

Bürgerrechte

& Polizei

Cilip 46
Nr. 3/1993

Schwerpunkt:

Rekrutierung und Ausbildung bei der Polizei

außerdem:

Ausländerpolitik in Italien
Organisierte Kriminalität
Neues von Interpol

Bürgerrechte & Polizei
CILIP

Preis: 10,-- DM

Herausgeber:

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

Verlag: CILIP, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Redaktion + Gestaltung: Otto Diederichs

Satz: Ulrike Brand

Übersetzungen: Dave Harris

Druck: Contrast-Druckerei GmbH

Berlin, November 1993

Vertrieb: Verlag CILIP, c/o FU Berlin,

Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Einzelpreis: 10,-- DM p.V./Jahresabonnement (3 Hefte): 24,-- DM p.V./

Institutionsabonnement: 45,-- DM p.V.

ISSN 0932-5409

Alle Rechte bei den Autoren

Zitiervorschlag: Bürgerrechte & Polizei /CILIP 46 (3/93)

Redaktionelle Vorbemerkung	4
Ausbildung bei der Polizei, <i>Otto Diederichs</i>	6
Zum Verhältnis zwischen MitarbeiterInnen und Vorgesetzten bei der Bereitschaftspolizei, <i>Manfred Mahr</i>	14
Frauen in der Schutzpolizei, <i>Kea Tielemann</i>	18
AusländerInnen im Polizeidienst, <i>Albrecht Maurer</i>	24
Polizeiliches Antistreßtraining, <i>Norbert Pütter</i>	30
Ausbildung bei den Spezialeinheiten, <i>Werner Schmidt</i>	37
Ausbildung und 'Praxis-Schock', <i>Burkhardt Opitz</i>	42
Hochschulstudium für die Polizei, <i>Michael Rothschuh-Wanner</i>	47
Notizen zu einer Europäischen Polizeiführungsakademie, <i>Peter Klerks</i>	57
Italien als Einwanderungsland, <i>Massimo Pastore</i>	62
Organisierte Kriminalität (OK), <i>Sabine Strunk und Norbert Pütter</i>	67
Neues Mitglied im Interpol-Exekutivkomitee, <i>Heiner Busch und Helmut Dietrich</i>	74
Chronologie, <i>Martina Kant</i>	77
Literatur	85
Summaries	96

Redaktionelle Vorbemerkung

von Otto Diederichs

*In den letzten beiden Ausgaben hat sich **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** ausführlich mit Fragen des polizeilichen Umgangs mit dem wachsenden Rechtsradikalismus/-extremismus sowie mit der Rolle der Polizei im Spannungsfeld der Ausländer- und Asylpolitik beschäftigt. An der dort beschriebenen Situation hat sich in der Zwischenzeit zwar nichts geändert, dennoch müssen wir uns mit dem nun vorliegenden Heft wieder anderen Fragen zuwenden. Außerhalb des jeweiligen Schwerpunktes wird uns das Thema aber auch in den kommenden Ausgaben immer wieder beschäftigen (müssen).*

Zum Schwerpunkt:

Nach den umfassenden Strukturreformen in den 70er Jahren steht der deutschen Polizei ggw. unter dem Schlagwort "Polizei 2000" eine neuerliche Strukturreform ins Haus. Die Notwendigkeit dieses ebenso umfangreichen wie ehrgeizigen Projektes ist weitgehend unstrittig und wurde am 22.5.92 von der Innenministerkonferenz grundsätzlich anerkannt und beschlossen.¹ Wichtigstes Element dieser Reform ist die Einführung der 'Zweigeteilten Laufbahn' unter Wegfall des mittleren Dienstes als bisherige Einstiegslaufbahn in den Polizeiberuf. Dies erfordert u.a. schon aus beamtenrechtlichen Gründen eine qualifiziertere Ausbildung der künftigen PolizeibeamtInnen. Dies reichte allein schon aus, sich die ggw. Polizeiausbildung einmal etwas genauer anzusehen.

Hinzu kommt jedoch ein weiterer, für die BürgerInnen erheblich bedeutenderer Umstand. Nach jahrelangen Problemen in der Nachwuchswerbung hat sich die Situation nun umgekehrt, und die Polizei konnte bei den BewerberInnen 'aus dem Vollen schöpfen'. In sämtlichen Bundesländern sind die Ausbildungsplätze nahezu vollständig besetzt worden. Dieser Zustand wird sich voraussichtlich noch einige Zeit halten, denn, so ein niedersächsischer Polizeisprecher, "wenn es der Wirtschaft schlecht geht, geht es der Polizei gut." Bedenkt man dabei auch die innenpolitische Stimmungslage, läßt sich

¹ Beschlußniederschrift über die Sitzung der 'Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder' am 22. Mai 1992 in Bonn, TOP 26b

sagen, daß eine Vielzahl der künftigen PolizeischülerInnen einen eher rechtsorientierten Hintergrund haben wird. Während dies in anderen Berufen in erster Linie ein Problem für die KollegInnen werden kann, wird es im Sicherheitsbereich zu einem gesamtgesellschaftlichen, das in hohem Maße im Rahmen der Ausbildung aufgefangen werden mußte.

Darauf angesprochen, erkennen Polizeivertreter das Problem zwar grundsätzlich an, zeigen ansonsten jedoch überwiegend eine erschreckende Naivität beim Umgang mit dem Thema. Auch dies war ein Grund, sich mit der Polizeiausbildung wieder einmal² intensiver zu beschäftigen. Ein wichtiger Aspekt hierbei, die 'Politische Bildung' bei der Polizei, mußte allerdings ausgeklammert bleiben. Einerseits waren aussagekräftige Materialien zu diesem Bereich nicht zu beschaffen und andererseits auch keine AutorInnen zu finden, von denen verwertbare Informationen außerhalb der üblichen Polizeipropaganda zu erwarten gewesen wären. **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** wird sich bemühen, dies in einer der nächsten Ausgaben nachzuholen.

In der nächsten Ausgabe (erscheint Ende März 1994) wird **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** die Frage der Struktur- und Organisationsveränderungen in der deutschen Polizei weiterverfolgen. Als erstes werden wir dabei den Bundesgrenzschutz, der mit den UNO-Einsätzen in Namibia, Kambodscha und der Westsahara seine ersten Auslandseinsätze hinter sich hat, einmal genauer betrachten.

Otto Diederichs ist Redakteur und Mit-herausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

2 Siehe auch **Bürgerrechte & Polizei** 11 (1/82)

Ausbildung bei der Polizei

- Polizeiausbildung für den Alltag ?

von Otto Diederichs und Wolf-Dieter Narr

"Ziel der Ausbildung ist, durch Vermittlung einer erweiterten Allgemeinbildung sowie der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten Schutzpolizeibeamte heranzubilden, die zu selbständigem, verantwortungsbewußtem und abwägendem Handeln im Dienst am Bürger und Staat befähigt sind. Die Beamten sollen Problembewußtsein entwickeln können, zu bürgerfreundlichem Verhalten bereit sein und eine gefestigte Einstellung zu ihrem Beruf gewinnen. Sie sollen zur Situationsbewältigung befähigt sowie willens und im Stande sein, den Schutzpolizeidienst zeitgemäß und sachgerecht bei unbedingter Treue zur Verfassung unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zu leisten. (...)", so lautet § 1 der Berliner Ausbildungsverordnung für PolizeibeamtInnen.¹

Bei der Frage, ob die Ausbildung diesem Ziel entsprechen kann, ist es notwendig, zunächst einen Blick auf die Formen zu werfen, innerhalb derer sich die Ausbildung bei der Polizei abspielt, denn für die habituelle Prägung der künftigen PolizistInnen sind diese von erheblicher Bedeutung.

Die Grundsozialisation der 'Mannschaften'

Für den Eintritt in die Polizei gilt für Bewerber/Innen ein Mindestalter von 16. Von wenigen Ausnahmen, etwa in Hamburg oder Brandenburg abgesehen, findet seit 1950 die berufliche Grundsozialisation der künftigen PolizistInnen nahezu unverändert in der Bereitschaftspolizei (Bepo) statt. Für die weitgehend lebensunerfahrenen jungen Menschen bedeutet dies in der Regel, daß sie zunächst für 2,5 - 3 Jahre 'kaserniert' werden, auch wenn anstelle des Begriffs der Kaserne (die nur mit ausdrücklicher Genehmigung verlassen werden durfte) heute von "internatsmäßiger Unterbringung" gesprochen wird. Diese Unterbringung, die den SchülerInnen angeboten wird, aber nicht

¹ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren Dienst der Schutzpolizei (APOMDPol), Berlin, Stand: April 1989

mehr verpflichtend ist, ändert indes in der Sache nicht viel: Insbesondere in den Flächenstaaten bleibt den Rekruten häufig gar keine andere Möglichkeit. An der Abschottung von der Gesellschaft und dem Leben in einem System von Befehl und Gehorsam, das auch die Zeit nach Dienst- bzw. Ausbildungsschluß umfaßt und die SchülerInnen vom ersten Tage an dem beamtenrechtlichen Disziplinarrecht unterwirft, hat sich damit nichts wesentliches geändert.²

Wenn auch seit den 70er Jahren eine Trennung zwischen den Ausbildungs- und Einsatzbereitschaften der Bepo erfolgte, die militärischen Formen wie Zusammenfassung der Auszubildenden in Hundertschaften und Zügen mit Zugführern etc. sind geblieben. Bis auf Ausnahmen - z.B. Berlin, wo sie 1989 abgeschafft wurde³ - beginnt Polizeiausbildung auch heute noch mit der sog. Formalausbildung, d.h. dem Einüben von Grundstellung, Marschieren, vorschrittmäßigem Grüßen etc. Zwar ist dieser Formaldrill erkennbar zurückgeschraubt worden; dennoch bleibt, daß er vom Prinzip "darauf angelegt (ist), Menschen zu instrumentalisieren, um damit nichtfragenden, unbedingten Gehorsam zu erzeugen".⁴ Dies wird durch die Auswahl der Ausbilder (Frauen sind nur in geringer Zahl vertreten) noch verstärkt, die bis auf wenige Fälle nach wie vor ausschließlich aus dem Polizeiapparat kommen. Die Probleme beginnen oft schon bei ihrer Auswahl. Da es schwierig ist, Interessenten zu finden, die bereit sind, für diese Aufgabe auf sonst anfallende Schichtzulagen (bis zu DM 400,-) zu verzichten,⁵ spielt die Qualität oft eine nachgeordnete Rolle.

Das 'Ghetto polizeiinterner Bildungsarbeit' bleibt auf diese Weise nahezu perfekt; "dies gilt im Prinzip über alle Ausbildungsphasen bis hin zur Ausbildung zum höheren Dienst."⁶

2 Vgl. Arbeitsgruppe 4/5 (Aus- und Fortbildung) der Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfes in der niedersächsischen Polizei: Reform der Aus- und Fortbildung der Polizei, Hannover 1992, S. 41

3 Presseerklärung des Senators für Inneres Nr. 202 v. 27.11.89

4 Polizeinotruf - Eine Untersuchung über die Situation der Schutzpolizei in der Bundesrepublik, Hilden ohne Datum, ca. 1969, S. 42

5 Der Tagesspiegel v. 9.9.93

6 Vgl. Arbeitsgruppe 4/5 (Aus- und Fortbildung) ..., S. 39

Die Ausbildungsinhalte⁷

Die Ausbildung selbst gliedert sich in drei Abschnitte. Das erste Ausbildungsjahr (= Abschnitt) beginnt mit einer vierwöchigen fachtheoretischen und -praktischen Einführung der künftigen BeamtInnen in ihren Beruf. Hieran schließt sich die eigentliche Grundausbildung (37 Wochen) an. Sie umfaßt die Lehrgebiete Staats- und Verfassungsrecht, Eingriffs-, Polizei- und Strafrecht, Allgemeines und Besonderes Ordnungsrecht, Beamtenrecht, Einsatzlehre, Polizeidienstkunde, Verkehrslehre, Politische Bildung, Geschichte, Sozial- und Berufskunde, Deutsch und Englisch. Weiterhin als praktische Fächer: Ausbildung für den Einsatz (AfdE), Sport, Erste Hilfe und Schreibmaschineschreiben. An die anschließend abzulegende einwöchige Zwischenprüfung schließt sich (in Berlin) ein Kommunikationstraining (1 Woche) sowie ein vierwöchiges Berufs- und Sozialpraktikum an, "in dem die Beamten auch außerhalb der Dienstbehörde Sozialerfahrung sammeln, einen Einblick in die Arbeitswelt gewinnen, gesellschaftliche Konflikte und deren Hintergründe erkennen und dadurch ein für ihre berufliche Tätigkeit förderliches Problembewußtsein entwickeln sollen".

Im zweiten Jahr werden die Fächer der Grundausbildung vertiefend weitergeführt (einschl. einer weiteren Woche Kommunikationstraining). Es endet schließlich mit einer 14tägigen fachtheoretischen Abschlußprüfung. Mindestanforderung, um den jeweils nächsten Ausbildungsabschnitt zu erreichen, ist ein Notendurchschnitt von 4,25.

Im letzten Abschnitt erhalten die künftigen PolizistInnen dann ihre berufliche Spezialausbildung: Einsatzbezogener Schußwaffengebrauch (1 Woche), Funkausbildung (1 Woche), Verkehrsregelung (1 Woche) und die Fahrausbildung (5 Wochen). Im Anschluß hieran absolvieren sie zudem ein zweiwöchiges Seminar "Konfliktbewältigung/Streßreduzierung". Während der Fahrausbildung und der Praxiseinführung werden die Fächer Staats- und Verfassungsrecht, Politische Bildung sowie das Lehrgebiet Sport weitergeführt. Anschließend erfolgt die Einführung in die polizeiliche Praxis (14 Wochen). Die Ausbildung endet mit der fachpraktischen Abschlußprüfung, bei der ebenfalls mindestens die Endnote 4,25 zu erreichen ist. (Das hier zugrundeliegende APomDPol geht noch von einer zweieinhalbjährigen Ausbildung aus. Unterdessen beträgt sie jedoch drei Jahre. Da sich an den Ausbildungsinhalten jedoch nichts wesentliches geändert hat, sind die hier genannten Zeiten entsprechend hochzurechnen.)

⁷ Sämtlich nach 'Verordnung über die Ausbildung und Prüfung ...'

Circa 2/3 der theoretischen Ausbildung sind somit der Rechtskunde gewidmet (insg. ca. 1.076 Std.⁸): "Die seit über vier Jahrzehnten praktizierte Polizeiausbildung ist im wesentlichen durch ihre Schwerpunktbildung im rechtlichen Bereich gekennzeichnet. Dabei wird kein handlungsorientiertes Wissen vermittelt", moniert selbst der Bundesjugendvorstand der GdP.⁹

Sozialwissenschaften und Politische Bildung

Sozialwissenschaften, insbesondere Soziologie und Politikwissenschaften spielen im Kontext der rechtlichen, technischen und praktischen Ausbildung bestenfalls eine randständige Rolle. Allenfalls Psychologie wird als Fach nachhaltiger hervorgehoben, ohne daß freilich erkennbar wäre, welche Art der Psychologie geboten und wie sie vermittelt wird. Insgesamt fällt auf, daß alle Fächer nur additiv aufgelistet und in Zeitquanten verpackt werden. Der Zusammenhang, der zwischen den Fächern besteht und den Lernenden so zu vermitteln wäre, daß sie in der Lage wären, sich später selbst ein Urteil zu bilden, bleibt ausgespart. In diesem Sinne läßt sich diagnostizieren, daß es sich um ein Paukstudium handelt, das nicht auf Selbsterkenntnis und deren spätere Umsetzung angelegt ist.

Die eigentliche 'Politische Bildung' findet i.S. dessen statt, was man das geheime Curriculum ("hidden curriculum") nennt. Dies prägt den Habitus und die Wahrnehmung 'der' Wirklichkeit. Was für jede Erziehung und (Aus)Bildung allgemein gilt, trifft auch hier zu: Soweit es nicht nur um Fertigkeiten und auswendig gelerntes Wissen geht, sondern darauf gezielt wird, daß Wissen angeeignet werde und daß die (künftigen) BeamtInnen in der Lage sind, selbständig mit z.T. neuen Problemen umzugehen, kommt es entscheidend auf das Wie der Ausbildung an. In welchem Kontext wird ausgebildet; welches Verhältnis besteht zwischen den Lehrenden und den Lernenden; wie wird "der Stoff" vermittelt; welches Verhältnis besteht zwischen Studien- und Prüfungsordnung; wie werden die sozialen Zusammenhänge im Rahmen des Studiums gewährleistet etc. Dieser institutionelle Kontext der Polizeiausbildung entzieht sich in seiner, das Verhalten und Bewußtsein prägenden Wirkung weitgehend dem Einblick von außen. Einige Punkte aber sind deutlich:

- Der prinzipiell nicht öffentliche Charakter polizeilicher Ausbildung sorgt für eine Art 'kasernierten Blick'. Die Ausbildung hebt auf die 'in-group' ab.

8 Junge Gruppe (Hg.), Dokumentation über die Ausbildung in der Berliner Polizei, Berlin 1986

9 Lindner, Wolfgang, Polizeiliche Ausbildung, o.O. 1991, S. 6

Selbst wenn kommunikative Fertigkeiten vermittelt werden sollten, so wirkt sich diese habitualisierte Distanz des polizeilichen Bürgers in Uniform negativ für eine bürgernahe Polizei im Rahmen liberaler Demokratie aus.

- Daß Ausbildungseinrichtungen in die Nähe der späteren Arbeitgeber gerückt werden, ist heute eine weitverbreitete Tendenz. Für keinen Ausbildungsgang besteht eine Identität zwischen Ausbildungsinstitution und späterer Berufsinstitution jedoch in so exklusivem Maße, wie dies für die Polizei gilt.

- Dieser kognitiv-habituelle Definitionszusammenhang wird dadurch verstärkt, daß die Auszubildenden und Prüfenden selbst Angehörige der 'in-group' sind.

Allein diese drei miteinander gekoppelten Merkmale sorgen dafür, daß - jedenfalls in der polizeilichen Ausbildung - die Verfassung liberaler Demokratie noch nicht angekommen ist. Die Kluft zwischen der polizeilichen Ausbildungssituation und den polizeilichen Aufgaben inmitten einer dissoziativ auseinanderstrebenden Gesellschaft - allzu schön mit dem Terminus "Individualisierung" benannt - wird nicht überbrückt, sondern befestigt. Bewußtseins- und Verhaltenseffekte werden auch durch die Runderneuerungen polizeilicher Ausbildung, soweit erkennbar, nicht erreicht. Die politische Bildung läßt im ganzen zu wünschen übrig. Sie findet weithin negativ statt.

Der praktische Teil der Ausbildung

Der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung (AfdE, insg. ca. 831 Std.¹⁰) wird beherrscht durch das Erlernen von Gewalttechniken: Vom (Kampf)Sport über den Einsatz körperlicher Gewalt und Zwangsmittel - etwa Schlagstöcke - während des Einübens von 'Geschlossenen Einsätzen' gegen sog. Störer, z.B. DemonstrantInnen. Ähnliches gilt - vom Funkgerät bis zum Wasserwerfer - für die Beherrschung (sonstiger) polizeilicher Technik. Die Probleme dieser Ausbildung liegen darin, daß das hohe Gewicht, das gewaltbewehrten Techniken zur Konfliktbewältigung beigemessen wird, nahezu zwangsläufig die Vorstellung von ständiger Gefährdung durch eine feindliche Umwelt vermittelt. Gewalt wird als Routine erlernt, Kommunikation vorrangig in der Beherrschung technischer Kommunikationsmittel gesehen.

Die der Ausbildung in den meisten Fällen folgenden Jahre in den Einsatzbereitschaften der Bereitschaftspolizei sind gekennzeichnet durch weitere Ka-

10 Junge Gruppe (Hg.), Dokumentation über die Ausbildung ...

sernierung und die Vorbereitung für den Einsatz in Situationen, in denen individuelle Handlungs- und Entscheidungskompetenzen nicht gefragt sind, sondern den Befehlen der Zug- und Hundertschaftsführer zu folgen ist. Das, was den späteren schutzpolizeilichen Einzeldienst überwiegend ausmacht, der Umgang und die Kommunikation mit hilfeschuchenden, streitenden oder gar mit den BeamtInnen in Widerspruch tretenden BürgerInnen - Situationen also, in denen es auf Handlungskompetenz und die kommunikativen Fähigkeiten der PolizistInnen ankäme - kann unter diesen Bedingungen kaum erlernt werden.

Die Fortbildung des Führungspersonals

Während sich die Ausbildung der PolizistInnen des personalstärksten 'mittleren Dienstes', die im täglichen Außendienst den häufigsten Kontakt zu den BürgerInnen haben, vergleichsweise wenig geändert hat, gab es seit Mitte der 70er Jahre für die Laufbahn der Kriminalpolizei und die Führungsebenen der Schutzpolizei z.T. einschneidende Reformen. Symptomatisch an deren Fortbildung, die an Fachhochschulen bzw. der Polizeiführungsakademie (PFA) in Hilstrup stattfindet, ist auch hier, daß Lernziele und Stoffinhalte zwar verändert (ca. 70% der Lehrveranstaltungen allerdings sind weiterhin Rechtsfächer¹¹) und die Ausbildungszeit für Kommissariats- und Ratslaufbahnen nahezu verdoppelt wurden, die systematische Abschottung zur Gesellschaft und das polizeiliche (Aus)Bildungsghetto jedoch geblieben sind: Die Fachhochschulen wurden aus grundsätzlichen Erwägungen als verwaltungsinterne Einrichtungen installiert¹² und die polizeilichen Fachbereiche damit systematisch von allen anderen Bereichen isoliert. Gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Studierenden der allgemeinen Verwaltung, künftigen Finanzbeamten, SozialarbeiterInnen etc. gibt es in der Regel nicht. Nur Nordrhein-Westfalen hat in den allgemeinen Lehrfächern bisher die Integration verschiedener Studiengänge bewerkstelligt.

Das gesamte System zielt also auch hier darauf, die BeamtInnen (außerhalb ihrer Freizeit) von gesellschaftlichen Einflüssen weitgehend fernzuhalten und ihnen ihre besondere Rolle als 'Nicht-Zivilisten' bewußt zu machen: "Wer nicht zum Polizeiapparat gehört, ist 'Externer', d.h. er gehört zur 'Außenwelt'. Dieser Dualismus von innen und außen - wir und die anderen, die Polizei und 'die Bürger'- wird dem Außenstehenden vielleicht deutlicher als

11 Vorschlag der 'Gewerkschaft der Polizei' für eine neue Polizeiausbildung, Düsseldorf 1992, S. 7

12 Die Polizei 3/80, S. 72 ff.

den Polizistinnen und Polizisten selbst".¹³

Die verkürzte Ausbildung der früheren Volkspolizisten

Für die ehemaligen Volkspolizisten, die nach der sog. 'Wende' in den Polizeidienst übernommen wurden,¹⁴ wurde eine auf 13 Monate verkürzte Ausbildung entwickelt. Sie sieht drei Ausbildungsstufen vor. In der ersten Stufe sollen die 'Beamten in Ausbildung'(BiA) die Grundkenntnisse und -fertigkeiten für den Polizeiberuf erlernen. Die weitere fachpraktische und -theoretische Ausbildung erfolgt in der zweiten Stufe (14 Wochen) und in der dritten (16 Wochen) dann der Anstellungslehrgang. Grob zusammengefaßt werden in dieser Zeit ca. 630 Std. Recht eingepaukt. Die AfdE-Ausbildung (Selbstverteidigung, Schießausbildung, Fernmeldeausbildung etc.) füllt etwa 550 Stunden, während 'Politische Bildung' und Sozialwissenschaften gerade einmal auf ca. 200 Stunden kommen.¹⁵

Elemente einer reformierten Polizeiausbildung

Derzeit ist unter dem Schlagwort "Polizei 2000" eine Neuordnung der Laufbahnstruktur der Polizei angelaufen,¹⁶ welche u.a. eine Höherqualifizierung der BeamtInnen anstrebt. Vorgesehen ist deshalb, alle Ausbildungseinrichtungen in den Rang von Fachhochschulen zu heben und künftige PolizistInnen möglichst nur noch aus AbiturientInnen, FachhochschülerInnen und FachoberschülerInnen zu rekrutieren.¹⁷ An größere Veränderungen des bisherigen Lehrinhaltes oder die Herauslösung der Ausbildung aus der Verantwortung der Bepo ist jedoch zumeist nicht gedacht. Ausbildung bedeutet aber immer mehr als nur die Vermittlung konkreten Wissens und spezifischer beruflicher Fähigkeiten. Polizeiliche Ausbildung vermittelt zudem eine spezifische berufliche Sicht der sozialen Wirklichkeit und prägt habituell. Dies auch dann noch - oder erst recht - wenn die unmittelbare Ausbildung abgeschlossen ist und die BeamtInnen in den beruflichen Alltag eingegliedert und durch die berufserfahrenen, lebensälteren KollegInnen angeleitet und umerzogen werden: "So, jetzt kannst Du alles vergessen, was Du gelernt hast. Jetzt ma-

13 Vgl. Arbeitsgruppe 4/5 (Aus- und Fortbildung) ..., S. 39

14 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 38 (1/91)

15 Polizei in Bayern, 1993, S. 13 ff.

16 Beschlusniederschrift über die Sitzung der IMK am 22.5.92, TOP 26b

17 Vgl. expl.: Schlußbericht der 'Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Strukturverbesserungen für die Hessische Polizei (AG Polizei Hessen 2000)' v.

24.10.92, S. 23 ff. und GdP NRW (Hg.), Vorschlag der Gewerkschaft, S. 10

chen wir aus Dir einen Polizisten", gilt bei ihnen immer noch als eine der häufigsten Begrüßung der Polizeinovizen.¹⁸

Eine "bürgernahe Polizei", von der viele Politiker und Polizeigewerkschaftler gern schwadronieren, ist so nicht zu erreichen. Minimale Anforderungen,¹⁹ die an eine Polizeiausbildung in demokratischer Absicht zu stellen sind, müßten u.a. lauten:

- Die Ausbildung ist (solange es diese Truppenpolizei noch gibt) generell außerhalb der Bereitschaftspolizei anzusiedeln.
- Die Doppelfunktion der Lehrenden als Lehrer und Vorgesetzte ist zu beenden.
- Das Studium an den Polizeifachhochschulen ist soweit wie möglich in andere Fachbereiche ziviler Fachhochschulen zu integrieren.
- In nicht fachspezifischen Fächern ist eine weitgehend gemeinsame Ausbildung mit anderen Berufsgruppen anzustreben.

Nur die konsequente Angliederung der Ausbildungsinstitutionen an zivile Träger bietet die Chance, das polizeiliche Ausbildungsghetto aufzubrechen. Darüber hinaus muß sich die Ausbildung in aller Konsequenz am polizeilichen Alltag mit seinen vielfältigen Bürgerkontakten orientieren. Dieser Außendienst ist auch über die Ausbildung aufzuwerten und in seinen qualifikatorischen Anforderungen als gleichgewichtig mit der Tätigkeit der verschiedenen Führungsebenen zu bewerten. Neben inhaltlichen Reformen muß das gesamte (Ausbildungs)System zudem so verändert werden, daß auch Frauen (insb. solche mit Kindern) reale Aufstiegschancen erhalten (siehe auch S. 18). Ebenso müssen Ausländer (entspr. ihrem Bevölkerungsanteil) verstärkt in die Polizei aufgenommen werden (siehe auch S. 24).

Wolf-Dieter Narr lehrt Politologie an der Freien Universität Berlin und ist Mitherausgeber von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

18 Lindner, Wolfgang, *Polizeiliche Ausbildung*, S. 1

19 Vertiefend siehe unsere Arbeiten: *Die GRÜNEN im Bundestag/ALTERNATIVE LISTE Berlin* (Hg.). Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen - Ein Gutachten zur demokratischen Neubestimmung polizeilicher Aufgaben, Strukturen und Befugnisse, Bonn/Berlin 1990 und *'Gewerkschaft der Polizei'/LV Hessen* (Hg.), 'Polizei 2000' - Gutachterliche Stellungnahme zu einer neuen Polizei unter besonderer Berücksichtigung des Konzeptes 'Polizei Hessen 2000', Wiesbaden 1993

Zum Verhältnis zwischen MitarbeiterInnen und Vorgesetzten bei der Bereitschaftspolizei

- Erfahrungen eines Zugführers

von Manfred Mahr

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden in Hamburg nur voll ausgebildete PolizeibeamtInnen in der Bereitschaftspolizei verwendet. Darüber hinaus werden sie - ähnlich wie in Berlin - in bestimmten Abständen zur Unterstützung des Reviereinzeldienstes herangezogen. Diese Bedingungen unterscheiden Hamburg positiv von der Situation in den Bereitschaftspolizeien der meisten anderen Länder. Doch auch sie vermögen die üblichen Spannungsfelder nicht aufzulösen.

Die 18 - 20jährigen PolizeibeamtInnen, die ihren Dienst bei der 'Bereitschaftspolizeiabteilung Hamburg'(BPAH) beginnen, haben zunächst ein Rollenverständnis, das von ihrem Ausbildungswissen zwar beeinflusst wird, im wesentlichen aber gefühlsbetont (affektiv) bestimmt ist: "Die jungen Leute lernen das berufliche System an konkreten Handlungsfolgen. Gehorsam wird gelernt, indem Ungehorsam nachteilige Folgen hat. Auch die Vermittlung von Rechtskenntnissen geschieht vorwiegend affektiv, weil sie im Gehorsam gegenüber Bezugspersonen ... gelernt wird. Die Wirkung ist affektiv, weil sie ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Sicherheit vermittelt. Rollenorientierung verschafft kollektive Geborgenheit in der Berufsgruppe."¹

Wechselbeziehungen

Da der Beruf des Polizeibeamten überwiegend ein Erfahrungsberuf ist, 20jährige über diese Erfahrungen aber noch nicht verfügen können, muß dieses Defizit kompensiert werden. In dieser Situation fällt den Vorgesetzten eine herausragende Funktion zu, denn junge BeamtInnen orientieren sich anfangs sehr stark am Verhalten berufserfahrener KollegInnen. Welche Aus-

¹ Die Polizei 1/87, S. 12

wirkungen dies haben kann, konnte ich selbst feststellen, als ich 1990 von der Hamburger Polizeiführung zur BPAH umgesetzt wurde. Hier verrichtete ich fünfzehn Monate meinen Dienst als stellvertretender Zugführer.

Der Ruf als Sprecher der 'BAG Kritischer Polizisten und Polizistinnen' war mir - u.a. wegen meiner Kritik an geschlossenen Einsätzen - bereits vorausgeeilt. Dies wurde von den BeamtInnen zunächst mit deutlicher Verunsicherung aufgenommen. Aber sehr schnell faßten sie Vertrauen. Selbst daran, daß während eines Einsatzes gelegentlich auch einmal ein Handschlag mit VertreterInnen der sog. 'Szene' ausgetauscht wurde, gewöhnten sich meine neuen MitarbeiterInnen ungewöhnlich schnell. Die beklemmende Frage kam auf, wie weit mein Einfluß als Vorgesetzter ggf. reichen würde.

Von Anfang an war klar, daß ich mir der BeamtInnen nicht aufgrund tieferer Einsicht sicher sein konnte. Als Vorgesetzter war man jedoch eine Bezugsperson, die Orientierung versprach. Gleichzeitig konnten sie davon ausgehen, daß ich zu ihnen halten würde, solange der Rahmen vorgegebener Regeln nicht verlassen wurde. So gab es kaum nennenswerte Probleme - und das, obwohl mehrere brisante Einsätze (Golfkriegsdemos, Hafenstraße, Premiere 'Phantom der Oper' usw.) unseren Alltag bestimmten. Nicht einmal meine massive öffentliche Kritik² an einer Durchsuchungsaktion des Bundeskriminalamtes in den Häusern an der Hamburger Hafenstraße im Frühjahr 1990 führte zum Vertrauensbruch.

Mitunter packte uns alle auch schon einmal der sportliche Ehrgeiz, wenn es bei Einsätzen galt, mit zwanzig BeamtInnen Demonstrierenden den Weg abzuschneiden - eben schneller zu sein. Schweißgebadet verbreitete sich am Ziel dann ein Gefühl der Euphorie, geradeso als habe man einen großen Sieg errungen. Nun kam es darauf an, dieses Gefühl nicht überhand nehmen zu lassen, so daß Gelassenheit und Rollendistanz zurückkehren konnten. In solchen Fällen wurde bald klar, daß ein Vorgesetzter in diesen Situationen alles mögliche von den MitarbeiterInnen hätte verlangen können - sie hätten es wahrscheinlich getan. Dies gilt erst recht für Situationen, die zu eskalieren drohten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit spielt für PolizeianfängerInnen dabei natürlicherweise eine bestimmende Rolle. Weil sie noch keine eigene Berufssicherheit haben (können), sind die meisten von ihnen auf die Zuwendung ihrer Vorgesetzten angewiesen. Ihrerseits belohnen sie diese Zuwendung wiederum mit der erwarteten Gegenleistung: Sie funktionieren.

Dieser Mechanismus kann somit zur einen wie zur anderen Seite ausschlagen.

2 Vgl. die tageszeitung (Regionalteil Hamburg) v. 19.5.90

Die negative Seite hat 'die tageszeitung' in ihrem Lokalteil dokumentiert, als sie im vorigen Jahr einen 'Erlebnisbericht' der 5. Hundertschaft der Hamburger Bereitschaftspolizei nachdruckte. Unter dem Titel "Mit Bepo-Tours unterwegs"³ wurde der Einsatz der 5. Hu-BPHA während des Weltwirtschaftsgipfels im Sommer 1992 in München beschrieben. Völlig losgelöst von jeglicher Rollendistanz und bar jeder politischen Sensibilität ist dort über die "Traumdienstreise" zu lesen: "Die 5. Hundertschaft erhielt den Zuschlag. ... Man wollte es den Bayern schon zeigen, was es bedeutet, eine Hamburger Einsatzhundertschaft bei sich zu haben." (Kurz nach der Ankunft in München traf man sich in einem Biergarten.) "Hoch geht es dort, im Wald versteckt, her. Norddeutsche Gesänge hallen durch den Wald." (So eingestimmt war man am 4.7.92 bei der ersten Demo dabei): "Die Prognosen scheinen sich zu bestätigen. Ca. 10.000 Teilnehmer, darunter eine große Zahl gewaltbereiter Personen aus dem autonomen Spektrum. Unser Hufü bietet sich als Reserve an, blitzschnell sind die Mannen behelmt und mit Lederjacke versehen, Motoren werden angeworfen, Sekunden des Wartens werden zu Minuten, man will endlich zum Einsatz kommen, dafür sind wir nun mal hier, eine gut ausgebildete, intakte Einsatzhundertschaft." (Man beteiligte sich beim berühmten gewordenen Pfeifkonzert ohne Bedenken am 'Münchener Kessel' und trat schließlich zufrieden die Heimreise an). "Blaulichter zucken, der Torposten grüßt ein letztes Mal ... Servus München, servus Bayern." Dieser Bericht wurde nicht etwa von einem der Jungpolizisten geschrieben. Der Hundertschaftsführer und sein Stellvertreter hatten ihre Eindrücke persönlich niedergeschrieben. In Geist und Diktion entspricht er haargenau den Eindrücken, die ich als Berufsanfänger bei der BPAH bereits im Jahr 1977 gewinnen konnte. Besonders nachdenklich muß es jedoch stimmen, daß dieser Artikel drei Monate nach dem 'Münchener Kessel', als der Einsatz "bayerischer Art" bereits weltweit kritisiert worden war, in der Hauspostille der Hamburger Polizei erscheinen durfte.

Lebenswelt Bereitschaftspolizei

"Die (...) Bediensteten sind verpflichtet, unmittelbaren Zwang anzuordnen, der von ihren Vorgesetzten oder einer sonst dazu befugten Person angeordnet oder befohlen wird. Dies gilt nicht, wenn die Anordnung die Menschenwürde verletzt oder nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt worden ist", heißt es in § 20 des Hamburger Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HmbSOG). Hier spiegelt sich in knappen Worten eine Lebenswirklichkeit wider, die es jungen BeamtInnen ermöglicht, ihre gesamten Unsicherheiten zu kompensie-

3 Alle folgenden Zitate: die tageszeitung (Regionalteil Hamburg) v. 31.10.92

ren. Die Verantwortung für einen Einsatz weiß man (dankbar) bei den Vorgesetzten aufgehoben. Tatsächlich trägt jedoch jede BeamtIn letztlich für die Ausführung einer Anordnung selbst die Verantwortung. Das aber wird verdrängt in der Erwartung, der Vorgesetzte werde es schon richten.

Eine Untersuchung zur "Lebenswelt Bereitschaftspolizei" kommt zu dem Ergebnis, "daß 85 % der B.i.A. (BeamtInnen in Ausbildung, Anm.) ihre Freizeit am Dienort verbringen und nur sehr wenig Kontakte außerhalb gesucht werden."⁴ Ein Ergebnis, das die These der 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten und Polizistinnen' bestätigt, wonach der größte Teil der Polizei-beamtInnen nach Beginn ihrer Berufsausbildung die bisherigen sozialen Kontakte vernachlässigt und so Gefahr läuft, sich der Außenwahrnehmung zu verschließen: "Mit dem Eintritt in die Polizei betreten die Jugendlichen eine eigene Welt, in die sie einsozialisiert werden sollen. Die finanzielle Unabhängigkeit wird eingetauscht gegen eine Beschränkung der Freiheit der Lebensgestaltung. (...) Gerade der häufige Ortswechsel mit 'amtlicher Unterbringung und Verpflegung' führt zur Notwendigkeit, die Polizei zu etwas ähnlichem wie 'Heimat' zu erklären. Wer nicht zum Polizeiapparat gehört, ist 'Externer', d.h. er gehört zur 'Außenwelt'.⁵ Die Bereitschaftspolizeien mit ihren Gruppenzwängen wirken hier verstärkend. Rollendistanz ist im Zweifel nicht gefragt. Die mit Recht geforderte, für eine demokratische Polizei schlichtweg notwendige Rollendistanz, wird sich unter diesen Umständen kaum vermitteln lassen.⁶ Hier kann nur die Abschaffung von vorgehaltenen geschlossenen Einheiten Abhilfe schaffen.

Manfred Mahr ist Mitbegründer der 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten und Polizistinnen'; bis Sept. 1993 war er einer ihrer drei Sprecher und ist heute innenpolitischer Sprecher der GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft

4 Die Polizei 7/93, S. 169

5 Arbeitsgruppe 4/5 (Aus- und Fortbildung) der Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfes in der niedersächsischen Polizei, Hann. Münden/Hannover 1992, S. 41

6 Vgl. Die Polizei 1/87, S. 13 ff.

Frauen in der Schutzpolizei

von Kea Tielemann

Frauen sind in der Polizei heute keine Seltenheit mehr. In der Kriminalpolizei sind sie bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts tätig. Ursprünglich kamen sie meist aus fürsorgerischen Berufen und waren hauptsächlich in frauenspezifischen Bereichen wie der Bekämpfung von Jugend- und Frauenkriminalität sowie der Betreuung jugendlicher und weiblicher Opfer eingesetzt. In die Schutzpolizei werden Frauen jedoch erst seit Ende der 70er Jahre eingestellt - abgesehen von einer kurzen Phase in der Nachkriegszeit, als ihnen aufgrund des Männermangels auch Männerberufe offenstanden.

Als erstes Bundesland setzte 1978 Berlin mit der Übernahme von Politessen Frauen in der Schutzpolizei ein. Danach folgten 1979 Hamburg, 1981 Niedersachsen und Hessen sowie 1982 Nordrhein-Westfalen.

In den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Hessen wurden zunächst Modellversuche durchgeführt. Die Ausbildung war von Anfang an nahezu identisch mit jener der Männer, mit der Ausnahme, daß die Frauen in den ersten Jahren nicht für den Einsatz in 'Geschlossenen Einheiten' (GE) ausgebildet wurden. Nach der Ausbildung verblieben sie daher auch nicht in der Bereitschaftspolizei, sondern wurden direkt im Streifendienst eingesetzt. So sollten möglichst schnell Erfahrungen mit dem Einsatz von Polizistinnen gewonnen werden. Außerdem waren bis Ende der 80er Jahre Einsätze in 'Geschlossenen Einheiten', bei denen gewalttätige Auseinandersetzungen nicht auszuschließen waren, nicht vorgesehen, da dies als mit der Frauenrolle unvereinbar galt.

Die übrigen Bundesländer warteten die Ergebnisse der Modellversuche ab. Nachdem diese durch den 'Arbeitskreis II' (AK II) der Innenministerkonferenz 1986 positiv bewertet worden waren, nahmen 1986 auch das Saarland und Schleswig-Holstein sowie 1987 Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz Frauen in die Schutzpolizei auf. Am längsten zögerte Bayern, wo erst Anfang 1990 Schutzpolizistinnen eingestellt wurden. In den fünf neuen Bundesländern wurden mit der Neuorganisation der Polizei gleich auch weib-

liche Auszubildende eingestellt.

Argumente

Hauptgrund für die Einstellung von Schutzpolizistinnen waren Rekrutierungsschwierigkeiten. Die Befürworter konnten sich in ihrer Argumentation allerdings zusätzlich auf den Gleichberechtigungsgrundsatz stützen. Sie betonten, daß die Weigerung, Frauen in die Schutzpolizei einzustellen, mit Art. 3 des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren sei. Außerdem zeigten Frauen seit den 70er Jahren infolge der Frauenbewegung zunehmend Interesse an 'Männerberufen'.

Innerhalb der Polizei gab es anfangs jedoch größere Widerstände gegen die Aufnahme von Frauen, da diese aufgrund fehlender Körperkraft, zu geringer psychischer Belastbarkeit und wegen familienbedingter Ausfallzeiten für die Schutzpolizei als nicht geeignet galten. Daneben wurde angeführt, dies widerspreche der Frauenrolle, in gewalttätigen Situationen selbst Gewalt auszuüben. Zunehmend wird heute allerdings die Position vertreten, Frauen könnten diese Probleme durch Selbstverteidigungskurse und weibliches Verhalten, dem eine deeskalierende Wirkung zugeschrieben wird, ausgleichen. Hier zeigt sich eine Festschreibung des traditionellen Frauenbildes: Da zu den 'frauenspezifischen' Eigenschaften ein größeres Einfühlungsvermögen und ein geringeres Aggressionspotential gezählt werden, wird erwartet, daß Polizistinnen z.B. bei Festnahmen beruhigend auf Straftäter einwirken und diese allein durch Gespräche bereits von Widerstand abhalten könnten. Insgesamt soll der Einsatz von Frauen zudem eine Verbesserung des Bildes der Polizei in der Öffentlichkeit nach sich ziehen und eine größere Akzeptanz gegenüber polizeilichem Handeln in der Bevölkerung erzeugen.

Viele Polizistinnen sehen die indirekte Aufgabenzuschreibung auf soziale Konflikte kritisch. Sie betonen, keine Unterschiede in den Aufgaben zu wollen, da sie Konflikte mit ihren Kollegen fürchten, die ihnen vorwerfen, bevorzugt zu werden und nur den "Schönwetterdienst" versehen zu müssen.

Quotierungen

Bis Ende der 80er Jahre wurde in einigen Bundesländern eine negative Quotierung praktiziert: So wurden z.B. in Hamburg bis 1987 max. 15 % und in Niedersachsen bis 1989 max. 30 % weibliche Auszubildende angenommen. Als anfänglich wegen der geringen Einstellungszahl mehr als die Hälfte der Frauen das Abitur oder einen vergleichbaren Bildungsstand besaßen, wurde die Angst vor weiblichen Führungskräften deutlich. So argumentierte z.B. 1982 der Leitende Polizeidirektor in Stuttgart, Horst Kraft, eine niedrige

Frauen in der Schutzpolizei - alte Bundesländer, Stand August 1991

Bundesland	Beginn der Einstellung	Anzahl	Quotierung
Baden-Württemb.	9/87	260	nein (Einstellungsanteil '91 ca. 40 %)
Bayern	3/90	280	nein
Berlin	10/80 (10/78: Übernahme v. Politessen)	1078	nein (Einstellungsanteil seit '89 ca. 40 %)
Bremen	9/87	33	nein
Hamburg	4/79	ca. 500	bis '87: max. 15 %
Hessen	10/81	1204	nein (Einstellungsanteil seit '87 ca. 40 %)
Niedersachsen	4/81	614	bis '89: max. 30 % (Einstellungsanteil seit '90 ca. 40 %)
Nordrhein-Westfalen	10/82	1776	bis '87: max. 20 % (Einstellungsanteil seit '90 ca. 40 %)
Rheinl.-Pf.	9/87	276	nein
Saarland	8/86	60	nein
Schleswig-Holstein	10/86	185	bis '89: max. 25 %
BGS	10/87	524	bis '89: 150 Fr./ Jahr

gesamt

6790

Quelle: Tielemann, Kea: Veränderung von Rollenbildern durch Frauen in Männerberufen: Frauen als Schutzpolizistinnen, Diplomarbeit an der FU Berlin 1992

Die Tabelle wurde hauptsächlich erstellt unter Verwendung der Erfahrungsberichte des AK II der Innenministerkonferenz über Frauen in der Schutzpolizei von 1986 und 1991.

Quote führe "zu einer wesentlich besseren Auslese als bei den männlichen Bewerbern, mit der Folge, daß wir durchschnittlich vergleichsweise leistungsstärkere Frauen in der Schutzpolizei haben werden, die bei gleichen laufbahnrechtlichen Bedingungen zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in Vorgesetztenfunktionen kommen werden."¹

Bisher ist diese Konkurrenzangst allerdings vollkommen unbegründet: So gibt es im höheren Dienst der Schutzpolizei bundesweit nur drei Polizeirätinnen, alle 1992 in Hessen eingestellt.² Etwa seit Ende der 80er Jahre sind Quotierungen in allen Bundesländern aufgehoben. In Zusammenhang mit der polizeiinternen Debatte um den Einsatzwert geschlossener Polizeiverbände gerät sie ggw. jedoch erneut in die Diskussion, seit der Frauenanteil in den GE auf ca. 40% gestiegen ist.³ 1991 schwankte der Frauenanteil in der Schutzpolizei trotz der relativ hohen Einstellungszahlen noch zwischen 2% (Saarland) und 8,49% (Berlin).⁴ Derzeit arbeiten nach Gewerkschaftsangaben ca. 8.000 Frauen in der Schutzpolizei und ca. 4.500 bei der Kriminalpolizei. Die Gesamtzahl ist so gering, daß derzeit durch Frauen kaum Auswirkungen auf die Polizei feststellbar sind. Auch wenn sich die Einstellungszahlen bei 40% einpendeln sollten, ist davon auszugehen, daß diese Zahl erst langfristig für die gesamte Schutzpolizei erreicht wird.

Chancengleichheit?

In den ersten Jahren waren die Schutzpolizistinnen aufgrund ihrer Minderheiten- bzw. Außenseiterinnenposition einem großen Erfolgsdruck ausgesetzt; besonders diejenigen, die an den Modellversuchen teilnahmen, standen unter ständiger Kontrolle. Um Akzeptanz und Anerkennung von den männlichen Kollegen und Vorgesetzten zu erhalten, waren sie zur Anpassung gezwungen. Erst in jüngster Zeit werden sich Polizistinnen zunehmend bewußt, daß ihre Probleme nicht individuell sind, sondern ihre Kolleginnen ähnliche Schwierigkeiten haben. Eva-Maria Wiegel, Psychologin an der Landespolizeischule Niedersachsen, bezweifelt, daß Chancengleichheit derzeit für Frauen in der Schutzpolizei gegeben ist.⁵ Sie ist der Auffassung, daß die Einrichtung von polizeilichen Gleichstellungsstellen für Frauen (z.B. in der

1 Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 3/82, S. 223

2 Polizeiruf 110, 4/93, S. 32

3 Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer, AK II (Hg.), Frauen im Vollzugsdienst der Schutzpolizei; abschließender Erfahrungsbericht an die IMK, Hannover 1991, S. 10

4 Polizeiruf 110, 4/93, S. 32

5 Deutsche Polizei, 11/89, S. 29-34 u. 4/91, S. 4 ff.

Bereitschaftspolizei Nordrhein-Westfalens) auf vorhandene Diskriminierung hindeute. Auch weist sie auf das starke Interesse an Seminaren für Polizistinnen hin, etwa zum Thema "Rollenkonflikte ... ein Selbstsicherheitstraining", wie es im Juni 1989 in Niedersachsen durchgeführt wurde. In diesen Seminaren werden die Funktionsweisen traditioneller Rollenbilder thematisiert, um die Gründe für berufliche Konflikte zu entdecken und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Neubestimmung des weiblichen Selbstwertes, der bisher am individuellen Aussehen und der Geltung bei den Männern festgemacht wurde. Ziel ist es, die Solidarität zwischen den Kolleginnen zu fördern. Wiegel machte jedoch die Erfahrung, daß auch Polizistinnen, die an Frauenseminaren teilnehmen, anfänglich eigene Rollenkonflikte heftig bestreiten und sogar erlebte Diskriminierungen leugnen.

Erst im Oktober 1993 führte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin ihr erstes Frauenforum durch. 75 der ca. 4.800 bei der Berliner Polizei beschäftigten Frauen diskutierten dort über ihre beruflichen Probleme: Im Vordergrund stand die Forderung nach der Wahl einer Frauenvertreterin in der Berliner Polizei, die das Landesgleichstellungsgesetz vom Dezember 1990 vorsieht. Bisher wurde dies mit Verweis auf die noch ausstehende Strukturreform und eine fehlende Wahlordnung verhindert. Die Frauenvertreterin soll laut Gesetz nicht nur Ansprechpartnerin sein, sondern auch einen Frauenförderplan erstellen. Dieser soll u.a. die Personalstruktur analysieren, damit Maßnahmen eingeleitet werden können, um die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsfunktionen abzubauen (z.B. Weiterbildungsmaßnahmen auch für Teilzeitbeschäftigte, um einen mutterschaftbedingten Karriereknick zu verhindern). Zu den weiteren Problemen, die die Berliner Polizistinnen beschäftigen, gehören frauenspezifische Süchte sowie insbesondere die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Hierbei verweisen sie auf eine Umfrage des DGB, wonach 99 % der befragten weiblichen Polizeibeschäftigten mindestens einmal am Arbeitsplatz sexuell belästigt worden sind.⁶ Gefordert wird deshalb u.a., dieses Thema zu enttabuisieren und bei der Aus- und Fortbildung anzusprechen.

Kea Tielemann ist Mitarbeiterin der 'Arbeitsgruppe Bürgerrechte' und Mit-herausgeberin von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

6 Deutsche Polizei, 4/93, S. 4

FORUM RECHT

**Rechtspolitisches Magazin
für Uni und soziale Bewegungen!**

Erscheint vierteljährlich. Einzelheft: 4 DM + 1,50 DM Porto. Jahres-Abo: 16 DM. Probe-Abo: 3 Hefte 10 DM (jew. incl. Porto)

Lieferbare Schwerpunkthefte: ● 3/88: Ausländerrecht ● 1/89: Aussiedler/Sicherheitsstaat ● 2/90: „EG, BRD, Ex-DDR“ ● 4/90: Gen-/Repro-Technologie ● 1/91: Zensur ● 2/91: Recht im Krieg ● 3/91: AusländerInnenrecht ● 4/91: Verfassungsdebatte ● 1/92: Kriminal(isierungs)politik ● 2/92: Mit Recht gg. Rechts? ● 3/92: Rechtstheorie ● 4/92: Europa ● 1/93: Kommunalpolitik ● 2/93: (Apr.) 10 Jahre FoR ● 3/93: (Okt.) Weltrecht-UN ● 4/93: (Dez.) Kriminalpolitik

RECHT & BILLIG VERLAG, Falkstr. 13, 4800 Bielefeld 1

Die Rote Hilfe 4/93

Themen: Schwerpunkt: **4 Monate nach dem Mord an Wolfgang Grams**; Verfolgung von AntifaschistInnen; Politische Gefangene; **§ 129a-Ermittlungen gegen Rote Hilfe**; Abschottung gegen Flüchtlinge in Europa und mehr...

Die Rote Hilfe-Zeitung gibt es für 2,50 DM in vielen Buch- und Infoläden und bei Rote Hilfe-Ortsgruppen oder für 4,- DM in Briefmarken bei u.a. Adresse. Das Abo kostet 15,- DM für 4 Ausgaben.

Rote Hilfe
Literaturvertrieb
Postfach 6444
24125 Kiel
Fax: 0431/ 7 51 41



Wer nicht bequem ist, sollte

Unbequ^em

abonnieren

Die ¼-Jahres-Zeitung der



Bundesarbeitsgemeinschaft

Kritischer

**Polizistinnen u. Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.**

Probeabo 15,- DM in bar oder
Briefmarken für vier Ausgaben

Bestellungen an:
Redaktion Unbequ^em,
c/o J. Korell, Wiesentalstr. 4
65207 Wiesbaden

AusländerInnen im Polizeidienst

von Albrecht Maurer

Dem seinerzeitigen Berliner Innensenator Peter Ulrich (SPD) halfen Ende der 70er Jahre auch alle Beteuerungen, daß es sich "immer nur um Einzelfälle handeln" werde,¹ nichts. Die 'Gewerkschaft der Polizei' (GdP), die 'Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund' (PDB) ebenso wie die CDU hielten gegen sein Projekt, AusländerInnen den Zugang zum Polizeiberuf zu ermöglichen. Gemeinsamer Bezugspunkt der Ablehnungsfront war die Vorschrift des deutschen Beamtenrechts, wonach nur Deutsche im Sinne des Art. 116 GG Beamte werden können. In allen entsprechenden Landesbeamtenengesetzen gibt es jedoch Ausnahmeregelungen für den Fall "dringender dienstlicher Bedürfnisse".

Beide Seiten verschwiegen damals allerdings konsequent die quantitative Seite des 'Problems'. Die Berliner Polizei hatte zu diesem Zeitpunkt sog. Doppelstaatler schon seit Jahren in ihren Diensten - wenn auch äußerst wenige: zwei Engländer, ein Grieche sowie ein Türke und ein Australier.² Für den Polizeidienst interessiert hatten sich zum damaligen Zeitpunkt allerdings auch nur wenig "mehr als ein Dutzend" junger Türken.³

Integration oder dienstliche Bedürfnisse?

Der Streit um die "Integrationspolitik" galt in Wahrheit "dienstliche Bedürfnisse" genannten Problemen. Senator Ulrich beschrieb sie so: "Wir müssen ganz spezifische Sicherheitsprobleme bewältigen. Sicherheitsprobleme entstehen ja durchweg aus sozialen Konflikten. Um die richtig in den Griff zu bekommen, muß man ja auch die kulturellen Hintergründe, die Sprache kennen und alles, was damit zusammenhängt."⁴

1 Der Tagesspiegel v. 5.9.79

2 Frankfurter Rundschau v. 24.9.79

3 Ebd.

4 Der Spiegel 37/79

Unterhalb der Ebene der Verbeamtung gab es in den Folgejahren dann verschiedentlich Modellversuche. Hamburg beispielsweise stellte 1983 zwei Türken als Angestellte ein. Ihre Aufgaben bestanden darin, auf den Polizeidienststellen zu dolmetschen, ihren Landsleuten polizeiliche Maßnahmen zu erläutern und ihnen beim Umgang mit der Polizei Hilfestellung zu leisten. Ferner sollten sie PolizeibeamtInnen mit türkischen Gebräuchen und Rechtsnormen vertraut machen, in der Verkehrserziehung mitwirken sowie allgemeinen Kontakt zum türkischen Bevölkerungsteil halten.⁵ Ihre Zahl wuchs bis 1993 auf vier an.

Berlin, ständig geplagt von Nachwuchssorgen, begann 1988 ein "bislang einzigartiges Experiment".⁶ Auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft können dort seither junge Ausländerinnen und Ausländer einen Ausbildungsvertrag bei der Polizei abschließen. Während der Ausbildung gelten sie nicht als "Beamte auf Widerruf", sondern lediglich als "Polizeischüler". Der entscheidende Haken: zu Beginn der Ausbildung müssen sie sich verpflichten, bei Abschluß derselben die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. 1989 befanden sich vier türkische Staatsangehörige in dieser Ausbildung.⁷ Im Mai 1990 waren es dann fünf.

Hinzu kamen bei der Berliner Polizei nach Aussagen des damaligen Innensenators Kewenig ein griechischer Polizeimeister und ein österreichischer Hauptkommissar.⁸

In der Antwort auf eine Anfrage der Fraktion der ALTERNATIVEN LISTE machte der Senat noch einmal deutlich, worum es ihm ging: "Ziel ist, die polizeiliche Arbeit auf Dauer nachhaltig zu verbessern (...) Das Angebot richtet sich an jugendliche Ausländer, die in der Regel in Berlin geboren und die allein schon dadurch, daß sie Polizeibeamter werden wollen und sich entsprechend ausbilden lassen, zu erkennen geben, daß sie gewillt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit noch während der Polizeiausbildung zu erwerben (...) dabei ist davon auszugehen, daß sich für sie aufgrund ihrer besonderen Eignung Schwerpunkte der dienstlichen Verwendung in Gebieten ergeben, in denen der ausländische Bevölkerungsanteil besonders hoch ist."⁹

In anderen Bundesländern - v.a. Hessen und Bayern - wurde das Berliner Modell ebenfalls diskutiert. Auflage blieb die Einbürgerung. Unter dieser Voraussetzung äußerten sich der 'Bund Deutscher Kriminalbeamter' (BDK)

5 Frankfurter Rundschau v. 13.9.83

6 Der Tagesspiegel v. 20.5.90

7 Antwort des Senats auf eine Anfrage der 'REPUBLIKANER' v. 27.6.89

8 Der Tagesspiegel v. 19.1.88

9 Antwort des Senats v. 11.2.88

und die GDP positiv; die rechtslastige PDB blieb ihrer Linie treu und lehnte die Einstellung von AusländerInnen weiter mit der Begründung ab, damit werde Ausländerfeindlichkeit geschürt.

1994 - Durchbruch für eine multinationale Polizei?

Seit dem 14.5.93 ist es amtlich: "Die IMK hält es für einen sinnvollen Ansatz, bei Erfüllung gewisser persönlicher Voraussetzungen Ausländer in den Polizeien des Bundes und der Länder zu verwenden", heißt es im Beschluß zum Tagesordnungspunkt 27a der 'Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren'. Selbst im CDU-Parteitags-Leitantrag ist diese Forderung enthalten.

Auch die neueste Runde der 'Modellpolitik' ist durchsichtigen Zwecken der Sicherheitspolitik untergeordnet. Auslöser waren zum einen die Debatten um die 'Organisierte Kriminalität', zum anderen befürchtete ethnische Konflikte als Folge rassistischer Pogrome und alltäglicher Gewalt gegen AusländerInnen.

Nach dem Beschluß der IMK spielen diesmal Baden-Württemberg und Bayern die Vorreiterrolle, alle anderen wollen nachziehen.¹⁰ Soweit bekannt, sieht die Situation ggw. folgendermaßen aus:

Baden-Württemberg: Zum 1. September 1993 sollen etwa "zwanzig Ausländer" zur Ausbildung angenommen worden sein und im Frühjahr 1995 im Rahmen des Ausbildungspraktikums im Streifendienst, später auch im Bezirksdienst eingesetzt werden.¹¹ Verlangt wird die perfekte Beherrschung der deutschen und der Heimatsprache, mindestens zehn Jahre Aufenthalt in der Bundesrepublik und der Nachweis einer Aufenthaltsberechtigung oder einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Zudem müssen die BewerberInnen darlegen, daß sie sich ihrer heimischen Kultur noch verbunden fühlen¹² - gemeinhin eigentlich ein Grund, die Einbürgerung hierzulande zu verweigern. Eingestellt werden sollen v.a. Türken und "junge Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien".¹³ Einsatzgebiete sollen "insbesondere Stadtteile in Ballungsräumen mit hohem Anteil ausländischer Bevölkerung" sein.¹⁴ Profitieren soll aber auch die Kripo. Sie soll im Bereich international operierender

10 Die Zeit v. 4.6.93

11 die polizeizeitung 3/93

12 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30.3.93

13 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 29.6.93

14 die polizeizeitung 3/93

organisierter Kriminalität unterstützt werden, v.a. durch den Einsatz ausländischer Beamter als Verdeckte Ermittler.¹⁵

Bayern: Hier begann die Ausbildung der ersten ausländischen MitbürgerInnen ebenfalls im September.¹⁶ Die Einstellung soll allerdings auf Einzelfälle und Ausnahmen begrenzt bleiben. Von den insgesamt 608 NachwuchspolizistInnen, die im September die Ausbildung begannen, besaßen denn auch nur zwei keinen deutschen Paß; 38 ausländische BewerberInnen waren überhaupt nur in die engere Wahl gekommen.¹⁷ Den Planungen zufolge sollen ausländische Beamte in ihrem späteren Dienst in Gegenden mit hohem Ausländeranteil konfliktdämpfend wirken. Vorrangiges Ziel jedoch ist der Einsatz als Verdeckte Ermittler zur Bekämpfung ausländischer Banden und der organisierten Kriminalität. Besondere Zielgruppe ist die italienische Mafia.¹⁸

Berlin: Hier erhalten Italiener und Spanier ihre Bewerbungen umgehend zurück, sofern sie nicht bereits einen deutschen Paß besitzen. Für Türken, Polen und Jugoslawen besteht die bereits genannte Regelung des Staatsangehörigkeitswechsels mit Beendigung der Ausbildung.¹⁹ Zum 1.9.93 traten 15 ausländische PolizeischülerInnen ihre Ausbildung an; insgesamt sind damit derzeit 26 im Dienst der Berliner Polizei.²⁰

Bremen: Der Senat beschloß die Einstellung von Ausländern als Beamte zur Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung in Gebieten mit hohem Ausländeranteil.²¹

Hessen: In Frankfurt will die Landesregierung vier, in Offenbach zwei zusätzliche Stellen im Angestelltenverhältnis schaffen. Die Inhaber dieser Stellen sollen keine hoheitlichen Aufgaben erhalten. Nach Angaben des Innenministeriums in Wiesbaden sollen sie v.a. Vermittlungstätigkeiten ausüben. Wenn die Bundesregierung nicht "im nächsten halben Jahr mit der doppelten Staatsangehörigkeit über die Bühne kommt", will Hessen AusländerInnen als Polizisten einstellen.²²

Nordrhein-Westfalen: Dort gibt es kein Bedürfnis, nicht-deutsche Staatsangehörige auch nur in die Debatte einzubeziehen. Die Polizei des Landes verfüge über ausreichend Beamte ausländischer Herkunft, so daß das

15 Frankfurter Rundschau v. 16.4.93

16 Süddeutsche Zeitung v. 1.7.93

17 Süddeutsche Zeitung v. 25.9.93

18 Die Welt v. 28.8.93

19 Der Tagesspiegel v. 30.9.92

20 Auskunft der Polizeipressestelle v. 8.11.93

21 Süddeutsche Zeitung v. 5.6.93

22 Die Welt v. 28.8.93

Problem nicht existiere.²³

Schleswig-Holstein: Ab August 1994 sollen auf Grundlage der Ausnahmeregelung des Beamtengesetzes AusländerInnen in den Polizeidienst aufgenommen werden.²⁴ Auf die erstmals erfolgten Ausschreibungen gingen bis Ende August diesen Jahres vier Bewerbungen ein.²⁵

Rheinland-Pfalz: Bewerbungen von AusländerInnen liegen vor.²⁶ Im September sollen acht Ausländer die Ausbildung aufgenommen haben.²⁷

Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sollen derzeit die Angelegenheit prüfen. Wie in allen neuen Ländern ist das Bedürfnis nach innovativen Schritten angesichts des geringen Ausländeranteils nicht groß.²⁸

Der Beschluß der IMK vom Mai '93 hat zwar eine Medienkampagne bewirkt. Der unvollständige Überblick zeigt aber bereits, wieweit die Länder und der Bund von tatsächlich effektiven Schritten noch entfernt sind. Die Diskussion und v.a. die praktischen Folgen bewegen sich 1993 auf einem nur unwesentlich höheren Niveau als 1979. Rein zahlenmäßig gehen die AusländerInnen, die - soweit bekannt - im "Durchbruchsjahr 93" bei den Polizeien der Länder zur Ausbildung antraten, immer noch in einen Reisebus.

"Das Ziel, Ausländer in dem Umfang bei der Polizei zu beschäftigen, wie es ihrem regionalen Bevölkerungsanteil entspricht, läßt sich mittelfristig nur verwirklichen, wenn wir in den nächsten Jahren zwanzig bis dreißig Prozent aller Ausbildungsplätze der Polizei an geeignete Bewerber ausländischer Herkunft vergeben"²⁹, lautet denn auch das Fazit von Christian Pfeiffer, Direktor am 'Kriminologischen Forschungsinstitut' in Niedersachsen. Unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen weitestgehenden Integration ausländischer MitbürgerInnen in allen Lebensbereichen, ist dies sicherlich richtig. Er erkennt jedoch dabei, daß es weder Polizei noch den politischen Strategen der Inneren Sicherheit um eine tatsächliche Integration und einer Teilhabe von AusländerInnen am gesamten öffentlichen Leben geht. Vorrangiges Interesse war stets überwiegend, den jahrelangen Mangel an geeigneten BewerberInnen auf diese Weise auszugleichen. Angesichts der ggw. wirtschaftlichen Lage bestehen derartige Personalsorgen jedoch nicht mehr. Damit gibt

23 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30.3.93

24 Frankfurter Rundschau v. 24.7.93

25 Die Welt v. 28.8.93

26 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30.3.93

27 Berliner Zeitung v. 26.7.93

28 Die Welt v. 28.8.93

29 Die Zeit v. 4.6.93

es keinen - zumindest keinen akuten - Bedarf an ausländischen PolizistInnen. Was bleibt sind somit Lösungen für spezifische Sicherheitsprobleme, z.B. in Ballungsräumen mit einem hohem Anteil ausländischer Bevölkerung oder im OK-Bereich. Man darf daher gespannt sein, inwieweit der Beschluß der IMK letztendlich nennenswert umgesetzt wird.

Albrecht Maurer ist Mitarbeiter der
'AG-Innenpolitik' / Büro Ulla Jelpke
der Fraktion PDS/LL im Deutschen
Bundestag

Öffentliche Anhörung

des 'Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.'
zur lebenslangen Freiheitsstrafe

"Staatliches Gewaltmonopol, bürgerliche Sicherheit und (lebenslange) Strafe"

4.-6. März 1994

Gustav-Stresemann-Institut
Bonn-Bad Godesberg

weitere Informationen bei:

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Zweibüro Köln, Bismarckstr. 40, 50672 Köln
Tel.: 0221-523 056 / Fax: 0221-520599

Polizeiliches Antistreibtraining

von Norbert Pütter

Seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre haben Elemente des Verhaltens-, Kommunikations- und des Antistreibtrainings Eingang in Aus- und Fortbildung der deutschen Polizei gefunden. Mit verschiedenen psychologischen Methoden und in unterschiedlicher Intensität versuchen die Landespolizeien seither, die soziale und kommunikative Kompetenz von PolizistInnen zu verbessern.

Begründet wird die Notwendigkeit gezielten Verhaltenstrainings in erster Linie mit Defiziten, die im polizeilichen Handeln in Alltagssituationen deutlich wurden. So zeigte eine Auswertung von Beschwerden, daß den PolizistInnen "in vielen Fällen ... die Fähigkeit (fehlte), zu erkennen, daß Argumente nicht nur rechtlich untermauert, sondern auch logisch, verständlich und überzeugend übermittelt werden müssen."¹ Das Auftreten der BeamtInnen werde "auch als bürokratisch, streng und rechthaberisch empfunden." Statt beruhigend zu wirken, führe es häufig zur Eskalation von Emotionen und Verhalten - sowohl bei alltäglichen Konflikten als auch bei Großeinsätzen wie z.B. Demonstrationen.² Darüber hinaus wird das Verhaltenstraining mit der Situation innerhalb der Polizei begründet. Vielfach sei das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen gestört, sei das Klima von Ignoranz und dem Gefühl fehlender Anerkennung bestimmt.³

Modelle und ihre Verbreitung

Die ersten umfangreichen Kurse zum Thema "Streibbewältigung im Polizeidienst" fanden Anfang der 80er Jahre in Nordrhein-Westfalen (NRW) statt.⁴ Ab 1987 wurden Antistreib- und Verhaltenstrainingskurse auch in anderen

1 Wieben, Hans-Jürgen, Krisenintervention durch die Polizei bei gewalttätigen Konflikten, in: Bundeskriminalamt (Hg.), Was ist Gewalt? - Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Bd. 3, Wiesbaden 1989, S. 214 (BKA-Forschungsreihe, Sonderband)

2 Bereitschaftspolizei - heute 8/92, S. 27

3 Ebd.

4 Der Spiegel v. 21.11.83

Bundesländern eingeführt. Rheinland-Pfalz, Niedersachsen⁵, Berlin⁶ und das Saarland orientierten sich an NRW. Hessen führte ein viertägiges Konfliktbewältigungsseminar an der Polizeischule ein.⁷ Auch in den anderen alten Bundesländern waren bis Mitte 1992 Trainingsprogramme eingeführt bzw. (in Bremen und beim BGS) im Konzeptstadium.⁸ Für die neuen Bundesländer kann davon ausgegangen werden, daß diese die Modelle ihrer Patenländer übernommen haben.

Die zugrundeliegenden psychologischen Konzepte und daraus resultierend die angewandten Methoden sind nicht einheitlich. Während NRW und die seinem Beispiel folgenden Länder mit einem lerntheoretisch ausgerichteten Programm arbeiten, haben Hessen und Hamburg eine auf der "Transaktionsanalyse" (TA) aufbauende Fortbildung eingeführt.⁹ Die TA stellt ein psychologisches Konzept bereit, mit dem die Konstellation von Verhaltensweisen (Transaktionen) erkannt und diese in der Folge bewußt verändert werden können. Durch die TA-Seminare sollen die PolizistInnen "sensibilisiert und dadurch in die Lage versetzt (werden), Transaktionen kontrolliert zu beeinflussen".¹⁰ In Baden-Württemberg haben Polizeipsychologen Lehrmaterialien und ein Trainerhandbuch zum "Konflikthandhabungstraining" zusammengestellt. Das fünfstufige, von der Ausbildung bis zur Fortbildung reichende Modell scheint ebenfalls Verhaltensänderungen durch Einsicht (und weniger durch Training) bewirken zu wollen.¹¹

Das NRW-Programm nimmt innerhalb der bundesdeutschen Polizei eine Sonderstellung ein. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Quantität wie der Intensität der angebotenen Kurse.¹² Niedersachsen z.B. hat zwar die Zahl der jährlichen TeilnehmerInnen an den Streß- und Konfliktbewältigungsseminaren von 188 (1990) auf 384 (1992) mehr als verdoppeln können, jedoch sind weitere Steigerungen wegen fehlender Mittel nicht zu erwarten. Statistisch hat somit ein niedersächsischer Polizist ca. alle 55 Jahre die Chance, an ei-

5 Süddeutsche Zeitung v. 10.3.88

6 Landespressedienst Berlin v. 27.11.89

7 Deutsches Polizeiblatt 2/88, S. 27

8 Überblick in: Bereitschaftspolizei - heute 8/92, für Baden-Württemberg: Thum, Harald, Konflikthandhabungstraining der Polizei in Baden-Württemberg, in: Bundeskriminalamt (Hg.), Was ist Gewalt? S. 235 ff. und: Die Polizei-Zeitung Baden-Württemberg 5/90 S. 5

9 Olszewski, Horst, Streß abbauen und Konflikte bewältigen, Hilden 1988, S. 38 10 Ebd.

11 Thum, Konflikthandhabungstraining ..., S. 237 ff.

12 Bereitschaftspolizei - heute 8/92, S. 30

nem Streßbewältigungskurs teilzunehmen.¹³ Auch im Bundesland Bayern, das ein eigenes Konzept entwickelt hat, können nur wenige in den Genuß des Angebots kommen: aus "personellen Gründen" werden jährlich nur fünf Seminare angeboten.¹⁴

Streßbewältigung in NRW

Den Kern des nordrhein-westfälischen Verhaltenstrainingsprogramms bildet ein dreiwöchiger Kurs (3 mal 1 Woche, unterbrochen durch jeweils eine Woche Berufstätigkeit) sowie ein nach etwa 6-9 Monaten folgendes einwöchiges Kommunikationstraining.¹⁵ Konzeptionell eingebunden sind beide Blöcke sowohl in die "Integrierte Fortbildung" (s.u.) als auch in die (anschließende) Ausbildung von KommissarsanwärterInnen.¹⁶ Das Konzept des Antistresstrainings hat der Münchener Psychologie-Professor Brengelmann für die nordrhein-westfälische Polizei erarbeitet. Auch für andere Auftraggeber hat das von ihm gegründete 'Institut für Therapieforschung' Streßbewältigungskurse mit demselben Übungsrepertoire entwickelt.¹⁷ Im Unterschied zu anderen Verfahren liegt das Schwergewicht der Kurse auf praxisbezogenen Übungen, in denen neue Verhaltensweisen ausprobiert und eingeschliffen werden sollen. Die Entscheidung für einen derartigen Ansatz war nach Angaben des 'Vaters' des Anti-Streßtrainings in NRW, Horst Olszewski, von der Einsicht bestimmt, daß Verhaltensweisen erfolgreicher durch Lernen und intensives Üben als durch rationales Erkennen verändert werden könnten.¹⁸ Der Kurs besteht inhaltlich aus drei Teilen, wobei der Schwerpunkt auf dem letzten liegt. Das Erkennen von Streßsituationen (brainstorming in der max. 8 Personen umfassenden Gruppe) erlaubt jedem Teilnehmer, ein individuelles Streßprofil zu erstellen. Dem zugrundeliegenden psychologischen Modell zufolge entsteht Streß aus spezifischen Beziehungen zwischen Individuum und Umwelt, für die die Bewertungen der Subjekte (ihrer eigenen Möglichkeiten sowie der an sie gerichteten Anforderungen) von besonderer Bedeutung sind. In einem zweiten Schritt werden dann einige Grundlagen der Streßforschung vermittelt sowie Bewältigungsmöglichkeiten aufgezeigt. Aus dem Tableau

13 Niedersächsischer Landtag, Drs. 12/2626

14 Polizei in Bayern 36. Jg., 1993, S. 12

15 Bereitschaftspolizei - heute 3/88, S. 29

16 Wensing, Rainer, Konfliktverhalten von Polizeibeamten, Münster, New York 1990, S. 61

17 Institut für Therapieforschung, Streßprogramm A. Anleitung für den Kursleiter, München 1979

18 Bereitschaftspolizei - heute 3/88, S. 24

möglicher Reaktionen wählen die TeilnehmerInnen jene aus, die sie für sich angemessen finden und die sie in der dritten Phase üben und anwenden wollen.¹⁹ Im Seminarprogramm werden kurzfristige und langfristige Bewältigungsstrategien angeboten.

Bewältigungsmöglichkeiten von Streß

Die kurzfristigen Maßnahmen sollen eine Situationserleichterung bewirken, während die langfristigen auf Situationsveränderung gerichtet sind. Als Methoden der akuten Erleichterung werden geübt: körperliche Entspannung, Methoden der Ablenkung durch andere (positive) Gedanken oder Aktivitäten, Verfahren der Selbstermutigung, die körperliche Abreaktion oder, sofern dies möglich ist, die direkte Beseitigung des Stressors.²⁰ Für die langfristige Streßbewältigung bieten Kurse v.a. die "Selbstdesensibilisierung" (gedankliche Vorwegnahme belastender Situationen bei gleichzeitiger körperlicher Entspannung), die "systematische Problemlösung", die "Gesprächsführung" sowie die "Einstellungsänderung".²¹

Olszewski verdeutlicht an einem Beispiel, wie die "Einstellungsänderung" erreicht werden soll: Ein Polizist fühlt sich persönlich getroffen, wenn er mit Kritik an der Institution Polizei konfrontiert wird. Im ersten Schritt soll er nach den Gründen und den Implikationen dieser Einstellung suchen. Der zweite Schritt besteht in der "Erarbeitung einer neuen, angemesseneren Einstellung": "Ich sollte vielleicht mit den Kritikern offen und sachlich diskutieren." Im dritten Schritt wird die neue Einstellung durch zusätzliche Argumente verstärkt und im vierten Schritt (in der Praxis) überprüft. Etwa durch den Vorsatz, "daß ich ... morgen abend in unserer Nachbargaststätte ein frischgezapftes Bier trinke und auf kritische Fagen offen antworte."²²

In dem in einigen Monaten Abstand folgenden Gesprächstraining werden die KursteilnehmerInnen nicht nur mit kommunikationstheoretischen Grundlagen vertraut gemacht, sondern lernen auch "aggressionsdämpfende Techniken" wie LIMO (= Loben, Interesse zeigen, Mängel zugeben und Offenheit signalisieren) oder HAIFA (= Halt bzw. Einhaltung gebieten, Anerkennung zum Ausdruck bringen, Interesse am Gegenüber zeigen, eigene Fehler zugeben und Angebot zur Klärung des Konflikts unterbreiten).²³

19 Olszewski, Streß abbauen ..., S. 43 ff.; ausführlicher: Institut für Therapiefor-
schung, Streßkurs ..., S. 4

20 Ebd., S. 59 ff.

21 Ebd., S. 85 ff.

22 Ebd., S. 93 ff.

23 Ebd., S. 116 ff.

Deeskalation und Streßbewältigung

Das skizzierte Antistreßprogramm wird während der Kommissarsausbildung später fortgesetzt und vertieft. Gleichzeitig sind Elemente der Streßbewältigung auch in das Konzept der "Integrierten Fortbildung" (IF) eingebaut. Die IF umfaßt insgesamt fünf Elemente: Konfliktbewältigung, Kommunikation, Taktik/ Eigensicherung, Eingriffstechnik, Schießen/ Nichtschießen und Eingriffsrecht. Sie verfolgt ein auf "Deeskalation", auf eine möglichst schonende Konfliktregulierung ausgerichtetes Einsatzmodell, in dem der Einsatz von Gewalt und Waffen erst als allerletzte Stufe polizeilichen Eingreifens vorgesehen ist. Die Methoden der Streßbewältigung übernehmen in diesem Modell das emotionale Management der Einsätze. Körperliche Entspannungsübungen und positive Selbstinstruktion z.B. sollen die Fähigkeit erhöhen, situationsangemessen zu reagieren. Im Rahmen des 16-stündigen Grundprogramms der IF werden die genannten Elemente auf das Verhalten in alltäglichen Einsatzsituationen angewendet und in Rollenspielen trainiert. Alle PolizistInnen im Außendienst sollen regelmäßig an der IF (mindestens einmal jährlich) teilnehmen.²⁴

Bereits 1988 hatten an dem Verhaltens- und Kommunikationstraining in NRW über 3.500 PolizistInnen teilgenommen;²⁵ bis Frühjahr 1991 mehr als 8.000.²⁶ An den IF-Wochenseminaren nahmen 1991 insg. 7.724 PolizistInnen teil; bei den dezentralen Trainings wurden über 66.000 TeilnehmerInnen gezählt.²⁷

Erfolge?

1991 berichtete 'Der Spiegel' von der Resonanz auf die "Wunderkurse" des NRW-Programms. Sowohl die Bundeswehr als auch die Innenverwaltungen anderer Länder (von Brasilien bis Rußland) hätten ihr Interesse bekundet.²⁸ Angesichts der Erfolgsmeldungen überraschen diese Reaktionen nicht: Bei Einsätzen in Wackersdorf und Berlin, so Olszewski, seien die verhaltenstrainierten BeamtInnen aus NRW besonders besonnen aufgetreten. Auch seien

24 Siehe hierzu: Deutsches Polizeiblatt 3/89, S. 6 ff. und Bernt, Peter, Systematische Gewaltdeeskalation in der polizeilichen Alltagspraxis, in: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt?, S. 221 ff.

25 Olszewski, Streß abbauen ..., S. 124

26 Der Spiegel v. 6.5.91

27 Die Streife 9/91, S. 8 ff.

28 Der Spiegel v. 6.5.91

nach den Kursen die Dienstaufsichtsbeschwerden z.T. um 80% zurückgegangen; selbst die Scheidungsrate sei unter die üblichen 30% gesunken.²⁹ 1988 nannte Olszewski, unter Hinweis auf die "objektiven Untersuchungsergebnisse" Brengelmanns, insgesamt 11 "Veränderungen nach den Trainingsprogrammen": Sie reichten von einer allgemein besseren körperlichen und geistigen Verfassung und der Abnahme der psychosomatisch bedingten Schmerzen, über mehr Selbstbewußtsein, höhere Ausdauer und größere Leistungsfähigkeit bis zur Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks und allgemein gesteigerter Lebensfreude. Auch sei festzustellen, daß vegetative Erkrankungen "in bedeutendem Maße zurückgegangen sind".³⁰

Diese Bilanz kann man kaum ernstnehmen. Sie entspricht eher dem überschwenglichen Bericht eines stolzen Vaters über sein Kind. Wären nur einige der Veränderungen seriös, d.h. als dauerhaft und in tatsächlichen Einsatzsituationen angewandt nachzuweisen, das Team Brengelmann-Olszewski stünde wohl kurz vor dem Nobelpreis. Auch die methodisch unzureichende Untersuchung Wensings, die die Wirkungen der Kurse nachzuweisen sucht, bleibt Belege für dauerhafte Verhaltensänderungen schuldig.³¹ Zudem sind die vorgeschlagenen Methoden teilweise auf einem sehr niedrigen Niveau angesiedelt, wenn z.B. empfohlen wird, bei als störend empfundenen Straßenlärm das Fenster zu schließen oder auf einen wütenden Autofahrer beruhigend einzuwirken statt zurückzuschreien. (Auffallend an diesen Beispiel ist allenfalls, daß derartiges deutschen PolizistInnen heutzutage in Fortbildungsveranstaltungen beigebracht werden muß.)

Die Erfolgsbilanz als Wunschdenken zu klassifizieren, muß umgekehrt nicht bedeuten, den Seminaren jede positive Wirkung abzusprechen. Die Nachfrage auch in anderen Bundesländern zeigt, wie groß die Verhaltensunsicherheiten und die Wünsche nach Abhilfe bei PolizistInnen sind. Die vermittelten Einsichten und die eingeübten Kommunikations- und Streßbewältigungstechniken können deshalb im Einzelfall durchaus verhaltensmodifizierend wirken.

Streß und Polizei

Betrachtet man die Situation des polizeilichen Antistreß- und Verhaltenstrainings insgesamt, so zeigen sich erhebliche Defizite. Die Programme führen in der Mehrzahl der Polizeien ein Schattendasein; ihre Notwendigkeit wird allgemein anerkannt, Ressourcen werden aber nur unzureichend zur Verfügung gestellt. In konzeptioneller Hinsicht, das bemerken selbst polizeiliche

29 Ebd.

30 Olszewski, Streß abbauen ..., S. 124 ff.

31 Wensing, Konfliktverhalten ...

Autoren, gibt es "keinen Zweifel, daß verhaltensorientierte Trainings nicht als Allheilmittel struktureller Probleme betrachtet werden, sie könnten sonst auch zum Allheilmittel verkommen."³² In dem Verhältnis zwischen individueller Verhaltensmodifikation und dem 'Umfeld', in dem dieses Verhalten stattfindet, bestehen die zentralen Probleme der Trainingsprogramme. Den streßtheoretischen Ansätzen folgend wird der einzelne als Ansatzpunkt der Veränderung angesprochen. Sowohl die Institution Polizei, ihre gesellschaftlichen Implikationen wie die verschiedenen Quellen von Stressoren geraten so aus dem Blickfeld. Dies zeigt das obige Beispiel mit der Kritik an der Institution Polizei sehr deutlich. Daß der Ausweg in der individuellen Umbewertung von Situationen gesucht wird, täuscht eine Lösung vor, die von den einzelnen eine schwierige Balance zwischen Identifikation mit dem Beruf und Distanz zur Institution Polizei verlangt. Soll diese anspruchsvolle Aufgabe gelingen, so darf sie nicht als eine individuelle, sondern sie muß als eine die gesamte Einrichtung Polizei betreffende verstanden werden. Die Seminare sind nicht unsinnig. Als ein notwendiges Element zur Herstellung professioneller sozialer Kompetenz müßten sie vielmehr massiv ausgebaut und erweitert werden. Die negativen Folgen können aber nur verhindert und Aussichten auf dauerhafte Erfolge nur erhöht werden, wenn das institutionelle Gefüge, in dem die PolizistInnen agieren, in dieselbe Richtung verändert wird.

Norbert Pütter ist Redaktionsmitglied
von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

32 Bereitschaftspolizei - heute 8/92, S. 28

Ausbildung bei den Spezialeinheiten

- "spitzenmäßig ausgebildet"

von Werner Schmidt

Ursprünglich waren Spezialeinheiten wie die GSG 9 oder die Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Länder, aber auch Präzisionschützenkommandos (PSK), zum Kampf gegen den Terrorismus ins Leben gerufen worden, nachdem sich während des Überfalls auf die israelische Olympiamannschaft 1972 in München die Möglichkeiten der Polizei als unzureichend erwiesen hatten. Spätestens seit den noch immer weitgehend rätselhaften Ereignissen auf dem Bahnhof von Bad Kleinen, wo der mutmaßliche Terrorist Wolfgang Grams und der GSG 9-Beamte Michael Newrzella den Tod fanden, stellt sich auch wieder die Frage nach der Ausbildung von Beamten, die in Spezialeinheiten ihren Dienst versehen.

"Abenteurer brauchen wir für das SEK nicht. Auch keine verhinderten James Bonds ...". Gesucht wird der "Typ des Astronauten", stellte sich der frühere Polizeipräsident Klaus Hübner, einer der geistigen Väter der Spezialeinheiten, den idealen Typ solcher Beamten vor.¹ Besonnenen, nervenstark, geduldig, belastbar, beherrscht, charakterlich fest und körperlich fit soll er nach den Auswahlkriterien für das Berliner Mobile Einsatzkommando (MEK) sein. Diese Kriterien gelten entsprechend auch für SEK und PSK. Die Ausbildungsrichtlinien sind bundeseinheitlich in einem als "Verschlußsache" eingestuften 'Leitfaden 206' festgehalten.

Die Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9)

Bei der GSG 9 können sich die Beamten zwar bereits nach Abschluß der Grundausbildung bewerben, in der Regel werden sie jedoch über mehrere Jahre normalen Grenzschutzdienst versehen müssen, bevor sie der Spezialeinheit beitreten können. Daß dort auch Beamte auf Probe Dienst tun, begründen die Verantwortlichen u.a. mit der größeren körperlichen Leistungsfähigkeit junger Menschen. Die GSG 9-Beamten sind zwischen 20 und 25

¹ Playboy 46/82

Jahre alt, der Durchschnitt liegt bei 23 Jahren.²

Ihre Ausbildung beträgt acht Monate - eine Hälfte Grundausbildung, die andere Spezialausbildung. Die Grundausbildung gliedert sich in Sport, Waffen- und Schießausbildung, Rechtskunde und ein zweitägiges Grundseminar Psychologie; u.a. werden dabei die psychologischen Aspekte des Terrorismus und der Terroristen erläutert und analysiert.³

"Schießen ist für uns nur die letzte Möglichkeit", hatte sich die GSG 9 auf ihre Fahne geschrieben. Dennoch legte der Gründer und erste Kommandeur dieser Einheit, Ulrich Wegener, großen Wert darauf, daß ein mit dem Rücken zur Zielscheibe stehender Schütze im Schießkeller nur beste Ergebnisse vorlegte: Wer innerhalb einer Sekunde die Waffe zog, aus der Drehung feuerte und dabei die Scheibe im vorgeschriebenen Zielpunkt traf, galt bei ihm als "guter bis sehr guter Mann".⁴ Durchschnittliche Schützen schickte Wegener wieder nach Hause.⁵

Geschossen wird dabei u.a. auch mit den verschiedenen Versionen der Kalaschnikow, und selbst panzerbrechende Waffen zum Beseitigen von Barrikaden lagern in den GSG-9-Waffenschränken.⁶

Während ihrer Spezialausbildung lernen die Beamten nicht nur, ihre Fahrzeuge in jeder Lage und bei jeder Geschwindigkeit sicher zu beherrschen, sondern ebenso das Abseilen aus Hubschraubern oder den Absprung aus geringen Höhen. Unterdessen gibt es zudem eine eigene Fallschirmspringergruppe, und sogar ihre eigenen Taucher bildet die GSG 9 aus.⁷

Das Spezialeinsatzkommando (SEK)

Wie bei der GSG 9, wird auch bei den SEKs großer Wert auf die Schießausbildung gelegt. Fast täglich trainieren die Beamten mit Pistole und Maschinenpistole. Trotz - oder (wie von Polizeiführern gern hervorgehoben wird) wegen - dieser besonderen Treffsicherheit haben die Beamten des Berliner SEK seit ihrer Gründung im Oktober 1973 in über 7.600 Einsätzen ihre Schußwaffe bisher nicht einmal gegen Menschen einsetzen müssen: "Wer, wie die SEK-Beamten, bei jedem Einsatz damit rechnen muß, die Schußwaffe

2 Tophoven, GSG 9 - Kommando gegen Terrorismus, Koblenz 1984

3 Ebd., S. 33

4 Ebd., S. 32

5 Ebd., S. 26

6 Ebd., S. 32

7 BGS 11/92

zu gebrauchen", so der heutige Leiter des Berliner SEK, Polizeidirektor Martin Textor, "der sucht ständig nach Mitteln und Wegen, auch beim Vorliegen von tatsächlichen Gründen zum Schußwaffengebrauch den Täter auf andere Art und Weise zu überwältigen".⁸ In den vergangenen Jahren sind allerdings bei verschiedenen Einsätzen scharfe Kampfhunde auf die Beamten gehetzt worden. Dabei machten sie die Erfahrung, daß diese Hunde mit normalen Dienstpistolen nicht zu stoppen waren. Seither gehören auch Schrotflinten zur Standardausrüstung.

Das Eintrittsalter der Polizisten in die Spezialeinheiten ist bei den einzelnen Länderpolizeien unterschiedlich geregelt. Bei den Berliner Sondereinheiten SEK und PSK sind die Bewerber mindestens 27 Jahre alt und verfügen in der Regel bereits über zehn Jahre Berufserfahrung im Polizeivollzugsdienst, bevor sie eine Chance haben, sich beim zuständigen Referat 'Einsatzprobung und Sonderaufgaben' (EuS) vorstellen zu dürfen. Während des mehrtägigen Eignungstests, an dessen Beginn eine intensive sportmedizinische Untersuchung steht, wird nicht nur die körperliche Konstitution des Bewerbers getestet, sondern auch dessen Fähigkeit im Umgang mit der Dienstwaffe. In einem Rollenspiel, das per Video aufgezeichnet und anschließend ausgewertet wird, wird der Bewerber verschiedenen, nicht alltäglichen Situationen ausgesetzt. Geprüft wird dabei, wie sich der Beamte auf unterschiedliche Situationen einstellt, und sie letztlich bewältigt. Den Abschluß der Eignungsprüfung bilden psychologische Tests, mit denen versucht wird, die Persönlichkeitsstruktur und die Intelligenz des Bewerbers zu ermitteln. Der Intelligenztest muß einen Quotienten von mindestens 100 ergeben. In 99 von 100 Fällen reichen diese Tests aus, 'die Spreu vom Weizen zu trennen': Profilierungssucht beispielsweise ist weder beim SEK noch dem PSK gefragt.

Während die GSG 9 fast ausschließlich gegen Terroristen eingesetzt wird, müssen die SEKs mit jeder Art von bewaffneten Gangstern fertig werden. Keine Situation gleicht der vorhergehenden. Das wiederum bedeutet, daß alle nur denkbaren Möglichkeiten variantenreich durchgespielt und frühere Einsätze analysiert werden müssen. Vor allen Dingen muß jedes Teammitglied blind auf den Kollegen und dessen Fähigkeiten vertrauen können. "Einsatzbezogenes Training" wird dies beim SEK Berlin genannt. "Wer nicht taktische Erkenntnisse schnell und effektiv umzusetzen versteht, Finten nicht parat hat, Alternativen für das Verhalten, zum Beispiel bei zahlenmäßiger Unterlegenheit, nicht realisieren kann, ist nicht optimal einsatzbezogen trainiert. Wer beim einsatzbezogenen Konditionstraining physische Höchstleistungen

sucht, zeichnet ein falsches Anforderungsprofil des idealtypischen SEK-Beamten".⁹

Normalerweise sind es bewaffnete Bankräuber, Mordverdächtige, Geiseltäter oder Hijacker, gegen die das SEK vorgeschickt wird. Die Beamten trainieren daher in regelmäßigen Abständen auch an verschiedenen Flugzeugtypen, wie und wo am schnellsten in die Maschinen eingedrungen und Flugzeugentführer überwältigt werden können. Das Berliner SEK hat hierzu seit Jahren gute Verbindungen zu den Fluggesellschaften, die den Flughafen Tegel anfliegen und dort ihre Maschinen zum 'Trainings-Sturm' zur Verfügung stellen. Abseits des offiziellen Flughafenteils wird immer wieder geübt, imaginäre Hijacker zu überwinden.

Neben der Bekämpfung solcher Art von Schwerstkriminalität wird das SEK seit Jahren aber auch als Festnahmetrupp bei Krawallen, beispielsweise am 1. Mai in Berlin, eingesetzt. Bei der Räumung besetzter Häuser an der Mainzer Straße im Stadtteil Friedrichshain im November 1990 wurde das SEK vorgeschickt, um über die stark befestigten Dächer vorzudringen.¹⁰

Ausbildungsdefizite

Was die Beamten indes nicht lernen, ist, das im Einsatz Erlebte anschließend zu verarbeiten. "Wir werden spitzenmäßig ausgebildet. Für den Einsatz. Aber nach dem Einsatz kommt das große Loch, auch dann, wenn er gelungen ist", klagt ein Kölner SEK-Beamter.¹¹

Die psychologische Betreuung hat sich mit den Jahren jedoch deutlich verbessert. Auch bei der Einsatzplanung sind heute Psychologen dabei, um mit wissenschaftlichen Methoden immer neue Tricks zu entwickeln, mittels derer ein Täter überwältigt werden kann. Andererseits müssen sie auch für die Probleme der Beamten ein offenes Ohr haben. Wer steht z.B. den Beamten nach einem tödlichen Schuß bei, auf den sie zwar technisch intensiv vorbereitet worden sind, dessen Konsequenzen sie aber ganz allein mit sich abmachen müssen?

In Köln haben Psychologen in zwei Fällen helfen können, in denen Beamte mit den Folgen ihres Schußwaffengebrauchs nicht fertig geworden sind.

9 Ebd.

10 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 37 (3/90), S. 34-35

11 Deutsche Polizei 5/93

Hätte es die Psychologen nicht gegeben "wären sie behandelt worden wie früher, wo einem der Einsatzleiter auf die Schulter geklopft und gesagt hätte: "das war zwar Scheiße, aber vergeßt es einfach."¹²

Werner Schmidt ist seit 1988 Polizeireporter der Berliner Tageszeitung 'Der Tagesspiegel'

¹² Ebd.

Ausbildung und 'Praxis-Schock'

- Mißverhältnis zwischen Berufserwartung, Ausbildung und Berufsalltag

von Burkhardt Opitz

Wenn sich heute junge Schulabgänger für den Polizeiberuf entscheiden, geschieht dies in der Regel aus zwei Haupt Gesichtspunkten. Zum einen ist das Interesse durch Eltern, Verwandte oder Bekannte, die selbst den Polizeiberuf ausüben, geweckt worden, zum anderen auf die in der Öffentlichkeit durchgeführten Werbekampagnen der Einstellungsreferate der Länderpolizeien. Insbesondere aus dem zweiten Punkt ergeben sich Ansätze für den späteren 'Praxis-Schock'.

Seitens der Medien bzw. durch Einstellungsberater der Polizei wird insbesondere mit folgenden Punkten geworben: Den Berufsanfänger erwarten Perspektiven, wie etwa ein vielseitiges Betätigungsfeld in interessanten Aufgabenbereichen, günstige und zügige berufliche Aufstiegschancen sowie eine überdurchschnittliche finanzielle Ausbildungsvergütung. Desweiteren werden überwiegend Tätigkeiten des polizeilichen Einzeldienstes vorgestellt.

Entscheidet sich ein jugendlicher Schulabgänger - in der Regel im Alter von 16 Jahren mit absolvierter mittlerer Reife - für eine Ausbildung im mittleren Dienst der Schutzpolizei/Polizeiverwaltung, so erwartet ihn nach bestandener Einstellungsprüfung und gesundheitlicher Eignung eine dreijährige Ausbildung. Neben der Vermittlung polizeispezifischer Rechtsfächer werden insbesondere Grundlagen im Hinblick auf praktische Dienstkunde auch Grundlagen demokratischer Rechtsstaatlichkeit und Gepflogenheiten gelehrt. Ergänzt werden diese grundlegenden Dinge durch Ausbildungsinhalte wie z.B. einsatzbezogenes Training/Formalbildung, Verhaltenstraining, psychologische Schulung und Konfliktbewältigung sowie Absolvierung mehrwöchiger Berufs- und Sozialpraktika. Weiterhin werden ebenfalls allgemeinbildende Fächer wie Deutsch, Englisch und Geschichte ergänzt bzw. erweitert.

Vom Motivationsverlust...

Bei der überwiegend theoretisch gehaltenen Ausbildungsstruktur kommt es schon sehr früh zu dem Problem, die ursprüngliche Motivation, den Polizeiberuf zu ergreifen, mit der tatsächlichen Ausbildung in Übereinstimmung zu bringen. Insbesondere deshalb, weil für den kritischen Auszubildenden ersichtlich wird, daß das eingesetzte Ausbildungspersonal bei der Vermittlung von praxisorientierten Inhalten nicht immer auf dem aktuellen Stand der öffentlichen Diskussion ist. Selbst die praxisorientierten Ausbildungsabschnitte lassen sich in ihrem Ablauf nicht mit dem Idealbild und der bisherigen Vorstellung davon, was es heißt Polizeibeamter/in zu sein, in Einklang bringen. Die praxisorientierte Ausbildung ist z.Zt. vom Grundsatz nicht so strukturiert, daß bestimmte Inhalte zwingend vermittelt werden müssen. Vielmehr liegt es am erlebten 'Tagesgeschäft' (z.B. Begleitung einer Funkstreife /Gruppenstreife), was die Auszubildenden für ihren späteren beruflichen Einsatz lernen. Hier hängt es an der Gutwilligkeit der jeweiligen Stammbesatzung, inwieweit Erklärungen zu Hintergründen beim Einschreiten in bestimmten polizeilichen Lagen gegeben werden. Durch den hierarchischen Aufbau der Polizei in Befehl- und Unterstellungsverhältnis und die allgemeine Unsicherheit der Auszubildenden, wird von deren Seite die in der Theorie erlernte polizeiliche Praxis im Hinblick auf die Fertigung von spezifischen Formularen und den Umgang mit den Bürgern nicht hinterfragt. Durch eine stetige Erweiterung der Ausbildungskapazität für den vermehrten Bedarf an Polizeibeamten/innen und ein Abdriften in einen reinen Schulbetrieb ist im Rahmen der Ausbildung eine individuelle Betreuung der Dienstanwärter/innen seitens der Fachausbilder oder der Fachlehrer kaum noch möglich. Bestimmte Defizite und Unklarheiten der Auszubildenden können so nur in den wenigsten Fällen erkannt bzw. ausgeräumt werden. Dieser Umstand schlägt sich nach Beendigung der Ausbildung in der praktischen Umsetzung des Erlernten oftmals negativ nieder.

Weiterhin erscheint es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Polizeischüler/innen nach Beendigung ihrer Ausbildung nicht nur in den vermehrt vermittelten Einzeldienst (Funkstreifendienst) entsandt werden, sondern in gleichem Maße auch zu 'Geschlossenen Einheiten' (GE) kommen. Die Tätigkeiten in beiden Bereichen weichen jedoch erheblich voneinander ab. Bestimmen im Einzeldienst selbständige und oftmals auch schon eigenverantwortliche Tätigkeiten direkt "am Bürger" den täglichen Arbeitsablauf, so liegt beim Dienst in den 'Geschlossenen Einheiten' der Bereitschaftspolizei der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Verband oder der Gruppe. Ein direkter Kontakt zum Bürger und Einzelnen ist dabei leider oft nicht gegeben. Konfliktsitua-

tionen werden und können nicht praktisch aufgearbeitet werden. Der/die einzelne Polizeibeamte/in kommt somit gerade im Anfang seines/ihres Berufslebens nicht in erforderlichem Maße dazu, die erlernten fachtheoretischen Inhalte umzusetzen. Dies führt insbesondere in den 'Geschlossenen Einheiten' bereits zu Beginn der Laufbahn zu starken Motivationsverlusten und einer hohen Frustration.

... zum 'Praxis-Schock'

Erfährt der/die Beamte/in im Einzeldienst eine unmittelbare Bewertung seiner/ihrer Tätigkeiten durch den Bürger bzw. Vorgesetzten, ist dies in den GE erst nach längerer Beobachtungszeit durch die jeweiligen Vorgesetzten möglich. Außerdem sind der im Rahmen der Ausbildung vermittelte "Teamgeist" und das kooperative Verhalten in den festen Strukturen der GE nicht immer erwünscht.

Leider neigen insbesondere dienstältere Kollegen/innen oft auch dazu, jungen Mitarbeiter/innen unliebsame und stupide Tätigkeiten zu übertragen. Es erscheint nicht logisch, warum gerade die 'Neuen' im vermehrten Maße z.B. die vollen Mülleimer entleeren oder im Einsatz den auf Dauer recht unhandlichen und schweren Feuerlöscher tragen müssen. Auch hier werden Frustrationen und 'Schockerlebnisse' hervorgerufen.

Ein weiterer Umstand für das krasse Mißverhältnis zwischen prophezeiter und tatsächlicher Tätigkeit wird im Bereich der Polizeiverwaltung deutlich. Es ist keine Seltenheit, daß aufgrund der Personalknappheit neue Mitarbeiter/innen schon kurz nach Beendigung der eigenen Ausbildung (und ohne daß ihnen hier genügend Einarbeitungszeit zur Verfügung gestanden hätte) selbst mit herangezogen werden, im Rahmen von Praktika neue Auszubildende anzulernen bzw. anleiten zu müssen. Hinzu kommen dann auch noch sogenannte gut gemeinte Ratschläge dienstälterer Kollegen, "keine neuen Sitten einzuführen" bzw. im Hinblick auf gezeigten Arbeitseifer und Kreativität neuer junger Mitarbeiter/innen "die Preise nicht zu versauen". Aus den vorgenannten Einzeldarstellungen ergibt sich zwangsläufig ein Mißverhältnis zwischen den Vorstellungen vom Polizeiberuf und der tatsächlichen täglichen Dienstverrichtung, kurz zu beschreiben als der 'Praxis-Schock'. Das überwiegend jugendliche Alter der Beamten/innen nach Beendigung der Ausbildung und das hautnahe Erleben von Veränderungen im Sozial- und Freizeitverhalten lassen eine Abfederung dieses Praxis-Schocks oftmals nicht zu.

Da im allgemeinen Schulsystem der Bundesrepublik heute die intellektuellen

Voraussetzungen nicht mehr in ausreichendem Maße vermittelt werden, hat dies auch Auswirkungen auf die Persönlichkeit der Berufsanfänger. Dabei ist es im Beruf des/der Polizeibeamten/in besonders wichtig, das Wechselspiel von Kritik und Anerkennung zu beherrschen. Polizisten/innen haben im Einsatz Bürgerkontakte, die nicht selten von Aggressionen gekennzeichnet sind. Dies läßt die euphorische Grundhaltung bei der Wahl des Polizeiberufs sehr schnell in einen gedämpften Arbeitswillen umschlagen.

Ansätze bei der Änderung der polizeilichen Ausbildung lassen für die Zukunft betrachtet leider keine Besserung erkennen.

Burkhardt Opitz ist Landesjugendvorsitzender der 'Jungen Gruppe' in der 'Gewerkschaft der Polizei Berlin' (GdP)

AUFBAUSTUDIUM KRIMINOLOGIE/UNIVERSITÄT HAMBURG

Im Sommersemester 1994 beginnt der achte Durchgang
des 4semestrigen Aufbaustudiums Kriminologie
(Abschluß: "Diplom-Kriminologie/in")

Zulassungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaft oder in einem anderen der Kriminologie verwandten Fach (z.B. Sozialpädagogik, Politologie, Geschichte, Medizin) und Schwerpunktsetzung des bisherigen Studiums auf kriminologische Problemfelder

Bewerbungsfrist:

15.12.1993 - 15.01.1994 (Ausschlußfrist!)
beim Studentensekretariat der Universität Hamburg

Näheres Informationsmaterial über:

Prof. Dr. Fritz Sack/Prof. Dr. Sebastian Scheerer
Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
Jungiusstr. 6
20355 Hamburg
Tel. 040/4123-3329/2321/3323/3322/3321

Hochschulstudium für die Polizei

- das niedersächsische Reformkonzept für die Polizeiausbildung

von Michael Rothschuh-Wanner

In einem umfassenden Verfahren hat die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen eine Reform der Polizei vorbereitet. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Neugestaltung der Polizeiausbildung. Die grundlegende Ausbildung soll danach als Studium an einer Fachhochschule stattfinden, die - jedenfalls nach der Absicht der VerfasserInnen des Konzepts - tatsächlich Hochschule und nicht einfach Polizeischule unter anderem Namen sein soll. Nach der Veröffentlichung des Konzepts¹ werden nun die Chancen seiner Umsetzung diskutiert.

Den Ausgangspunkt der niedersächsischen Reformbemühungen bildet die Koalitionsvereinbarung der SPD mit den GRÜNEN von 1990. Sie markiert unter dem Leitbild einer "grundrechtsorientiert(en) und bürgerfreundlich arbeitenden Polizei (Bürgerpolizei)"² Eckpunkte für die Schwerpunktsetzung polizeilicher Tätigkeiten, eine straffere Organisation und eine Ausbildung der PolizistInnen, damit sie "zur Lösung von Konflikten befähigt werden und nicht zur Angepaßtheit und bloßem Funktionieren".³

Koordiniert von einer kleinen hauptamtlichen Geschäftsstelle erarbeitete eine zwölfköpfige Kommission aus Polizei- und Verwaltungsangehörigen sowie Wissenschaftlern auf dieser Grundlage umfangreiche Reformempfehlungen, die von einem Berufsbild der Polizei über die Organisation, die Kriminalitätsverhütung und -verfolgung und den geschlossenen Einsatz bis zur Aus- und Fortbildung reichen. Die Aussagen zur Aus- und Fortbildung basieren

1 Arbeitsgruppe 'Aus- und Fortbildung' der Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfs in der niedersächsischen Polizei (Hg.), Reform der Aus- und Fortbildung der Polizei, Hann.-Münden/Hannover, 1992

2 Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfs in der niedersächsischen Polizei (Hg.), Polizeireform in Niedersachsen, Analyse des Ist-Zustandes und Vorschläge zur Neukonzeption, Hannover 1993

3 Ebd.

auf dem Untersuchungsbericht einer Arbeitsgruppe, die - ungewöhnlich für polizeibezogene Gruppen - plural zusammengesetzt war, von Männern und Frauen, aus den beiden Sparten Kriminal- und Schutzpolizei, aus Angehörigen aller Dienststufen vom mittleren bis zum höheren Dienst. Neben den bei der Polizei und im Innenministerium Beschäftigten gehörte der Verfasser als Dozent einer öffentlichen Fachhochschule dazu. Während der neunmonatigen Arbeitszeit standen der Arbeitsgruppe innerhalb der Polizei fast alle Türen offen; so konnte der Verfasser als Polizei-Fremder z.B. im Unterricht von Landespolizeischule und Fachhochschule und in Auswahlgesprächen für die Polizeischule hospitieren, SchülerInnen und StudentInnen befragen sowie an einer Konferenz der Fachbereiche Polizei der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung teilnehmen.

Heraus aus der Wagenburg

Die bisherige Ausbildung ist ein in sich weitgehend geschlossenes System: Polizisten lernen in Polizeieinrichtungen von Polizisten, was Polizisten von Polizisten in Polizeieinrichtungen gelernt haben usw. Dieses Modell gilt auf allen Stufen, von der Polizeischule und "Ausbildungshundertschaft" über die Fachhochschule bis hin zur Polizeiführungsakademie. Solch ein Ausbildungssystem - das auf militärische Ursprünge zurückzuführen ist - kann sehr effektiv sein, wenn es darum geht, Traditionen weiterzutragen und jemanden in den Polizeiapparat hineinzusozialisieren; es ist weniger geeignet, Hergekommenes zu hinterfragen und neue Erkenntnisse zu erarbeiten. Auch trägt es nicht dazu bei, die Polizei in den gesellschaftlichen Dialog einzubeziehen. Im Gegenteil drängt es die jungen Lernenden in eine 'Wagenburg-Mentalität', bei der andere Menschen zunächst das "polizeiliche Gegenüber" sind. Die bisherige Ausbildung kann die PolizistInnen kaum zum Dialog und zum Verständnis für die von der Polizeiarbeit Betroffenen befähigen, weil sie zu einer 'Trennung der Lebenswelten' führt: frühe materielle Sicherheit wird eingetauscht gegen zuteilte Freiheit; so sind die Lernenden schon vor der Volljährigkeit Beamte mit einem spezifischen "Treueverhältnis" zum Staat und leben in kasernenähnlichen Einrichtungen.

Dabei ist die Ausbildung am herkömmlichen Männerleben orientiert, in dem die an einen Wohnort gebundene Familientätigkeit allein Sache der Frauen ist. Frauen und solche Männer, die für ihre Kinder sorgen, haben damit kaum Aufstiegschancen.

Die ggw. Ausbildung der Polizei paßt so zu einem Berufsbild, nach dem die Polizei durch militärähnlichen Aufbau, die Geschlossenheit des Apparates und die Vorstellung geprägt ist, Polizeitätigkeit sei bloßer 'Vollzug' von Recht und Ordnung.

Nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe soll die Ausbildung die Einbeziehung der PolizistInnen in die gesellschaftliche Kommunikation fördern und damit konkret eine 'Öffnung der Polizei' bewirken. Sie soll deshalb nicht im Apparat selbst erfolgen; soll weder kaserniert noch vom normalen Lebensrhythmus getrennt sein und PolizistInnen als Lernende wie auch Lehrende sollen eng mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten. Aus dem Männerberuf 'Polizei' soll ein Beruf beider Geschlechter werden, in dem Polizistinnen durch Ausbildungsstruktur und -inhalte real gleiche Chancen - auch für den Aufstieg - haben. Daraus resultiert die Forderung, die Ausbildung nicht nur zum allgemeinen Bildungssystem hin zu 'öffnen', sondern sie in dieses zu integrieren und damit die Polizeiausbildung aus ihrem Sonderstatus herauszulösen.

Das Konzept orientiert sich an einem sich verändernden Berufsbild,⁴ in dem PolizistInnen nicht mehr in erster Linie als Beamte in einem Polizei-'Apparat' fungieren, sondern zu Trägern eines anspruchsvollen Berufs mit einem fachlichen Profil werden, für das Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität, Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln prägend sind. Ausbildung kann zu einem solchen Prozeß der 'Professionalisierung' der Polizei⁵ nur einen Beitrag leisten, wenn zugleich die Polizeistruktur mehr eigenverantwortliche Teamarbeit statt bloßem Vollzug von Anordnungen ermöglicht, wenn also das konkrete polizeiliche Handeln erhöhte Qualifikationen auch abfordert. Die höhere Bewertung künftiger Polizeiarbeit schlägt sich in der Einstufung polizeilicher Basisarbeit in den gehobenen Dienst nieder,⁶ wodurch der bisher dominierende mittlere Dienst langfristig wegfällt.

Die Arbeitsgruppe hat daher für die Ausbildung zum mittleren Dienst an der Polizeischule nur Übergangsvorschläge entwickelt und sich auf die Ausbildung zum gehobenen Dienst als künftige Basisausbildung konzentriert. Der gehobene Dienst setzt nach dem Beamtenrecht eine fachhochschul-adäquate Ausbildung voraus. Die Arbeitsgruppe will dies nicht als bloß formale Bestimmung verstehen, sondern als Chance für eine wissenschaftlich begründete und praxisbezogene Ausbildung. Polizistinnen und Polizisten sollen künftig auch auf der Ebene der Ausbildungsanforderungen auf gleicher Stufe wie das mittlere Management in der Wirtschaft, wie SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und IngenieurInnen stehen.

Den Kern der künftigen Ausbildung bildet die Ausbildung auf dem Fach-

4 Vgl. Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfs, S. 13-27

5 Kritisch hierzu vgl. Alpheis, Hannes, Professionalisierung der Polizeiarbeit, in: Kriminologisches Journal 4, Beiheft 1992

6 Vgl. Kienbaum-Unternehmensberatung, Funktionsbewertung der Schutzpolizei, Studie im Auftrag des Landes NRW, Abschlußbericht, Düsseldorf, 1991

hochschul-Niveau. Dabei soll es grundsätzlich um eine Grund-Ausbildung zum Beruf 'Polizei' gehen; die differenzierenden Merkmale der Bereiche Schutz- und Kriminalpolizei können ihren Niederschlag in der Wahl der Schwerpunkte im Studium finden, führen aber nicht zu unterschiedlichen Abchlüssen.

Zwitterwesen: Fachhochschule der Polizei

Seit 15 Jahren gibt es Verwaltungsfachhochschulen mit Fachbereichen Polizei oder Fachhochschulen für die Polizei. Diese haben überwiegend 'Aufsteiger' aus dem mittleren Dienst weitergebildet. Nur für das Bundeskriminalamt und zeitweise in einzelnen Ländern für die Schutz- und Kriminalpolizei gab es sog. 'Direkteinsteiger', d.h. BewerberInnen, die nicht aus der Polizei kamen.

Die Verwaltungsfachhochschulen sind Ende der 70er Jahre auf der Grundlage des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG)⁷ für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes gegründet worden (Verwaltung, Rechtspflege, Polizei, Forst, Bibliothekswesen usw.). Einige dieser Studiengänge gibt es mittlerweile auch an öffentlichen Fachhochschulen. Verwaltungsfachhochschulen gehören zwar zum Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, sind aber vorwiegend den Fachministerien unterstellt, was sich - in den Bundesländern in unterschiedlichem Maß - auf die Berufungsverfahren, die Zusammensetzung des Lehrkörpers, die Freiheit der Forschung und Forschungsmöglichkeiten, die Freiheit der Lehre und des Studiums, Prüfungsverfahren und Wahlmöglichkeiten der Studierenden auswirkt. Die Studiengänge sind nach dem BRRG grundsätzlich in Form eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes mit mindestens 12 Monaten berufspraktischer Tätigkeit ausgestaltet; das bedeutet, daß die Studierenden als Beamte auf Widerruf eingestellt werden.

In Niedersachsen ist am Fachbereich Polizei von einer 'Hochschule' kaum etwas zu spüren: Der Fachbereich ist "polizeiliche Einrichtung", die theoretisch auch in Einsatzpläne einbezogen werden kann. Es gibt keine ProfessorInnen; fast alle Lehrenden, auch für Rechts-Fächer sind abgeordnete Polizeibeamte - die Schutzpolizisten unter ihnen unterrichten in Uniform. Über den Lehrplan bestimmt das Innenministerium. Die Lernenden haben Präsenzpflicht und keine Wahlmöglichkeit von Veranstaltungen. Prüfungen finden nur in Form von Klausuren statt, es gibt keine Diplomarbeiten. Es gibt praktisch keine Forschungsmöglichkeiten und auch keine Studentinnen und Stu-

7 BRRG i.d.F. v. 28.5.90, § 14(2)

dentem, sondern "studierende Beamte".

Auf dem Weg zu einer Hochschule

Aufgrund ihrer Struktur sind die Verwaltungshochschulen und insbesondere die Fachbereiche Polizei abgekoppelt von der Entwicklung der öffentlichen Fachhochschulen, die sich seit 1970 von umbenannten Ingenieurschulen und Akademien zu weithin anerkannten Hochschulen gewandelt haben. Kritik an diesen Verhältnissen und Ansätze zur Annäherung an die Hochschulen sind zwar vorhanden, aber rar:

- in einzelnen Bundesländern haben die Verwaltungsfachhochschulen den Status der rechtfähigen Körperschaft zuerkannt bekommen;⁸
- an vielen Fachbereichen werden zumindest in Annäherung an die hochschulrechtlichen Regelungen ProfessorInnen berufen;⁹
- während die allgemeinen Studienbedingungen sehr von beamtenrechtlichen Einflüssen und überfrachteten (aufsichtsbehördlich genehmigten) Studienplänen beeinflusst sind,¹⁰ gibt es zumindest Versuche zur Lockerung der Präsenzpflicht und zur Wahl von Lehrveranstaltungen.

Verbreitet ist die Forderung nach einer 'Öffnung' der Fachhochschulen; dies geht hin bis zu Vorstellungen, daß auch andere als PolizeibeamtInnen an den Fachbereichen Polizei der Verwaltungsfachhochschulen studieren können oder der Studiengang auch für die privaten Sicherheitsdienste ausbilden sollte.¹¹

Die externe Lösung wird zwar diskutiert,¹² aber es liegt bisher kein konkreter Vorschlag für eine 'externe' Fachhochschule der Polizei vor.

Trotz aller Reformbestrebungen ist die Umwandlung von einer 'Beamten-Schul-Anstalt' zu einer selbstverwalteten öffentlichen Hochschule bisher nirgends gelungen, denn es gibt systembedingte Schranken. Soll nämlich die Dienstaufsicht des Innenministeriums Bedeutung behalten, so ist es geradezu notwendig, die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium einzuschränken.

8 Weschke, Eugen, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung/Polizei als rechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts, in: Fachhochschule für Polizei Villingen-Schwenningen (Hg.), Fachhochschulausbildung der Polizei - Stellung der Fachhochschulausbildung in der Bildungsarbeit der Polizei, Vill.-Schwenningen, 1992, S. 2 ff. 9 Ebd.

10 Ebd., S. 17

11 Ebd., S. 13

12 Quambusch, Erwin, Warum die sog. Hochschulen der Verwaltung Hochschulen werden sollten, in: Recht im Amt 5/91, S. 215

Am deutlichsten werden die Grenzen des internen Modells beim Status der Studierenden, die bei der Aufstiegsausbildung vom mittleren Dienst als Beamte zum Studium abgeordnet werden und beim Direkteinstieg zu BeamtenanwärterInnen ernannt werden:

- das für die Einstellung als BeamtIn notwendige Auswahlverfahren entwertet somit das Studium und die Prüfungen, weil die Eignung schon bescheinigt wird, bevor sie im Studium erworben werden kann;
- der Beamtenstatus rückt die Studierenden in eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Studierenden und bedeutet (gerade für Polizeibeamte, die z.B. eine Strafverfolgungspflicht haben), eine dem Sinn des Studiums zuwiderlaufende Einschränkung von Freiheit und Eigenverantwortlichkeit.

Studienfach Polizei

Die Arbeitsgruppe hat deshalb einen "qualitativen Sprung" von Modifikationen der internen Fachhochschule zur öffentlichen Fachhochschule vorgeschlagen, der verhindern soll, daß Reformen aufgrund der personellen, rechtlichen und organisatorischen Grundstrukturen der internen Fachhochschule zu kosmetischen Operationen verkommen:

- Das Studium findet als 'normaler' Studiengang an Fachbereichen Polizei der öffentlichen Fachhochschulen statt.
- Die Studierenden sind StudentInnen und nicht BeamtInnen - ihnen wird aber ein Stipendium angeboten, damit der Studiengang gegenüber dem Beamtenstudium in den anderen Bundesländern konkurrenzfähig bleibt. Mithilfe der Vergabe des Stipendiums kann in einer Übergangszeit der Staat auch Einfluß auf die Zusammensetzung der StudentInnenschaft in dem Studiengang nehmen.
- Die Lehrenden werden auf Vorschlag der Fachhochschule vom Wissenschaftsministerium berufen. Sie brauchen als ProfessorInnen eine wissenschaftliche Qualifikation und berufliche Erfahrungen. Die Arbeitsgruppe schlägt nun eine Regelung vor, wonach insb. in spezifischen Polizeifächern auch qualifizierte PolizistInnen zu ProfessorInnen oder DozentInnen auf Zeit berufen werden können. Eine Reihe von PolizeibeamtInnen in Niedersachsen hat neben ihrem Beruf bereits ein Studium absolviert und ist damit möglicherweise besonders für Lehrtätigkeiten qualifiziert. Die Möglichkeiten für ein Studium neben der Polizeitätigkeit sollen erweitert werden.
- Die Fachhochschule soll eng mit der Polizeipraxis zusammenarbeiten, aber nicht mit ihr vermengt werden, weil die Hochschule ihre eigene Professionalität braucht, die nicht identisch mit der des 'Abnehmers' ist. Nur so ist freie praxisbezogene Forschung möglich, sind Lehre und Praxis in kritischem

wechselseitigem Bezug zu gestalten.

Die Rechtsgrundlage für ein solches Modell bietet neben dem Hochschulrahmengesetz das BRRG, das verschiedene Möglichkeiten der Fachhochschulausbildung aufzeigt. So kommt ein achtsemestriges Studium mit 12 Monaten integrierter Praxiszeit ebenso in Frage¹³ wie ein Sechs-Semester-Studium mit einem anschließenden Vorbereitungsdienst von einem Jahr.¹⁴ Das zweite Modell ist analog zum Lehrerstudium, zum Studiengang Sozialwesen und zur Juristenausbildung aufgebaut und sieht vor, daß die Studierenden nach ihrem Diplom zu BeamtenanwärterInnen ernannt werden.

Fachhochschul-Studium und Vorbereitungsdienst

6 Mon.	Vorprakt.	Polizei, Soz. Dienste, Verw.	
2 Sem.	Grundstudium	mit Praktika	Status StudentIn
4 Sem.	Hauptstudium	mit Projekten und Schwerpunkten Diplomarbeit und -prüfung	
1 Jahr	Vorb.-Dienst	Laufbahnprüfung	Status BeamtenanwärterIn

Das Grundstudium soll in die Aufgaben der Polizei, ihre Berufsrolle, Geschichte und gesellschaftliche Funktion einführen. Im Hauptstudium sollen Schwerpunkte und Projekte gewählt werden können. Lernbereiche sind vor allem: 'Theorie und Praxis der Polizei', 'Gesellschaft' und 'Recht'. Projekte sollen auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Fachhochschule entwickelt werden können, z.B. zur Stadt- und Verkehrsplanung zusammen mit Fachbereichen des Bauwesens, zur Diversion mit Fachbereichen des Sozialwesens, zur Wirtschaftskriminalität mit einem Wirtschafts-Fachbereich. Mit Projekten und der das Studium abschließenden Diplomarbeit können StudentInnen in die polizeibezogene Forschung einbezogen werden, die integraler Bestandteil der Arbeit an einem Fachbereich Polizei wird.

13 nach BRRG § 14(4)

14 nach BRRG § 14(3)

Der an das Studium anschließende Vorbereitungsdienst oder - im ersten Modell - die staatliche Abschlußprüfung sichert die staatlichen Interessen an der Absicherung der für die Polizei erforderlichen Qualifikationen. Dieses Modell ist analog auch auf die 'AufsteigerInnen' aus dem mittleren Dienst anwendbar, die mit Hilfe einer Einstufungsprüfung mit dem dritten Semester beginnen können und für das Studium unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt werden müßten.

Das Konzept baut auf einer schon klassischen Kritik an der Polizeiausbildung auf, in der die militärische Prägung, die 'Ghetto'-Situation der Ausbildung und die Randstellung der Sozialwissenschaften moniert werden. Mit dem Modell einer konsequenten Integration in das Hochschulsystem stellt es nach Ansicht des Verfassers einen praktikablen Lösungsentwurf vor, der die Strukturen der Ausbildung so nachhaltig ändert, daß der Rahmen für eine innere Entwicklung hin zu einer hochschuladäquaten beruflichen Qualifizierung geschaffen wird, während Forderungen nach einer 'Öffnung' bei vorgegebenen Strukturen zumeist allein appellativen Charakter haben.

Empfehlungen der Reformkommission

Die Reformkommission hat aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen ein Gesamtkonzept entwickelt, in dem das Ausbildungsmodell in korrespondierende Reformbestrebungen eingebunden wird:

- ein neu formuliertes Berufsbild,
- eine Verschlankung der Organisationsstruktur der Polizei,
- eine Aufwertung des polizeilichen Einzeldienstes, für den höhere Qualifikation und insb. soziale Kompetenz erforderlich ist,
- eine Reduzierung der Bedeutung der Bereitschaftspolizei,
- eine Kriminalitätsverhütung und -verfolgung, die den PolizistInnen in Repression, Prävention und Diversion eine höhere Verantwortung gibt.

In ihren Empfehlungen zur Ausbildung schließt sich die Kommission der Arbeitsgruppe weitgehend an und übernimmt insbesondere auch die Kritik an der bisherigen Ausbildung. Die Überführung der Ausbildung in öffentliche Fachhochschulen wurde unter dem Stichwort der "Externalisierung" Kern der Diskussion. Grundsätzlich hat sich die Mehrheit der Kommission für das Ziel einer externen Fachhochschule ausgesprochen, sie schließt sich auch der Forderung nach einem "qualitativen Sprung" zu einer öffentlichen Fachhochschule an, in der die Studierenden nicht mehr Beamte sind.

Als 'erster Schritt' wird dann die "weitestgehende Autonomie für den Fachbereich Polizei" an der bestehenden Verwaltungsfachhochschule angesehen.

Die Kommission formuliert nicht, wie der "zweite Schritt" aussehen kann; es werden auch keine institutionellen und rechtlichen Sicherungen weder für den ersten noch für weitere Schritte festgelegt.

Diskussion und Perspektiven

Kritische Argumente zum Polizei-Studium an einer öffentlichen Fachhochschule werden u.a. hinsichtlich der Gewinnung des Polizei-Nachwuchses und zur Zukunftssicherung der Studierenden vorgebracht.

In der Tat muß sich die Polizei bei einer Normalisierung ihrer Ausbildung einem Wettbewerb der Studiengänge wie der Berufe stellen, bei dem nicht so sehr eine Absicherung von der Ausbildung bis zur Pension Anreize bietet, sondern eine inhaltlich qualifizierte und angemessen bezahlte Berufstätigkeit. Nicht auszuschließen ist auch ein Wettbewerb der Nachfrager nach AbsolventInnen des Polizeistudiums durch die Konkurrenz von privaten Sicherheitsdiensten und Staat. (Aber auch jetzt können PolizistInnen, die sich ihre Ausbildung vom Staat haben zahlen lassen, zu den Sicherheitsdiensten wechseln.)

Was aus der Reform am Ende wirklich wird, hängt sehr von der Interessenlage der Beteiligten ab:

- Seitens des Innenministeriums gibt es deutliche Sorgen, die Kontrolle über die Ausbildung zu verlieren. Ein Anreiz zur Veränderung könnte jedoch im finanziellen Bereich liegen: Das Doppelsystem von öffentlichen Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen mit beamteten Studierenden und vom Dienst freigestellten lehrenden Polizeibeamten ist im Verhältnis zum Ertrag außerordentlich teuer. Eine Reform der Ausbildungsstrukturen spart - langfristig - Kosten, weil sie Umwege und Sackgassen vermeidet und die Externalisierung der Fachhochschulausbildung auch die Externalisierung der Kosten bedeutet.

- Die Interessenlage der Lehrenden (und Lernenden) im Polizeibereich ist ambivalent; die größere Selbständigkeit dürfte eher Anklang finden als die mögliche Abkopplung von Privilegien, und sei es nur die Polizeidienstzulage, das Anwärtergehalt oder das Recht, mit 60 Jahren pensioniert zu werden. Allerdings lehren an den Polizei-Fachbereichen viele, die nie an einer Hochschule studiert haben; sie werden kaum Motor zur Entwicklung zu einer Hochschule sein; anders die, die sich neben dem Polizeiberuf eine wissenschaftliche Qualifikation erworben haben.

- Die PolizistInnen haben überwiegend das Interesse an der Höherstufung ihrer Tätigkeit, nicht aber (in gleichem Maße) an der dafür erforderlichen höheren Ausbildung.

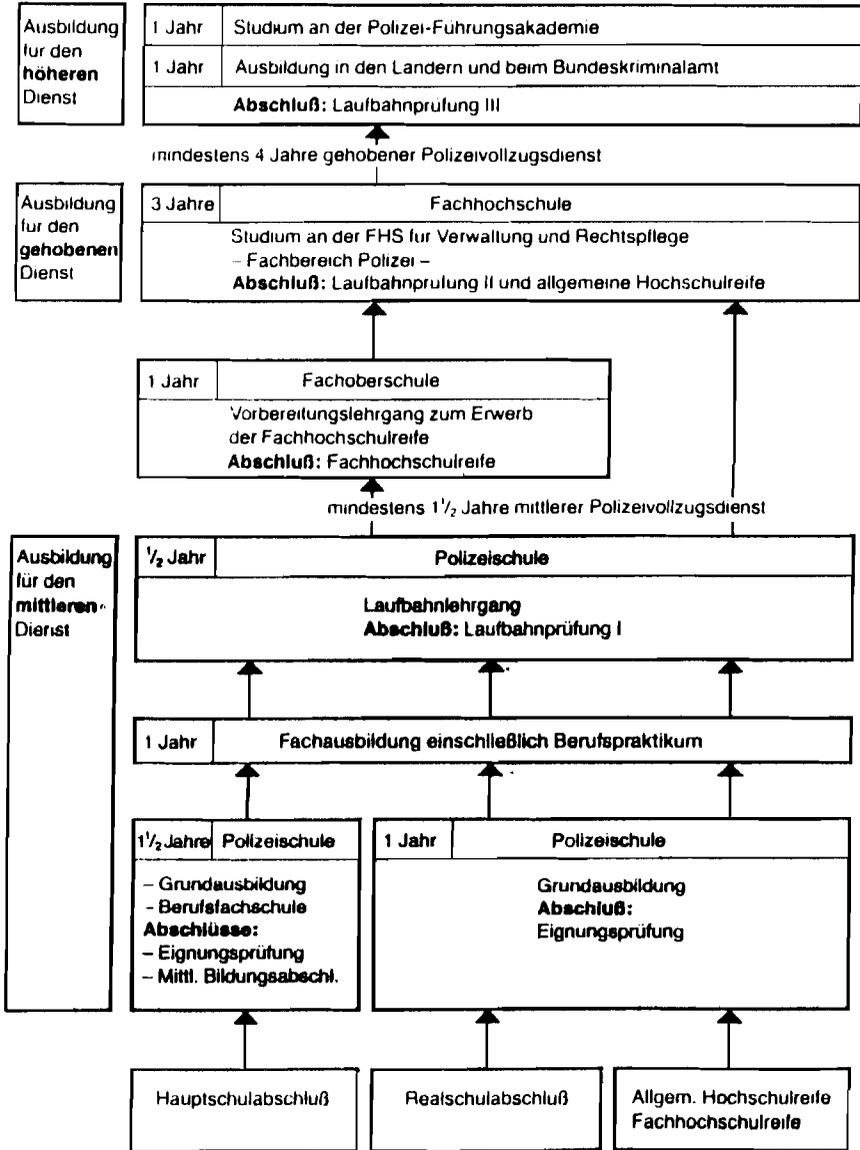
- Auch seitens der öffentlichen Fachhochschulen gibt es Schwierigkeiten, das Polizeistudium als vollwertiges Studium anzuerkennen und sich um einen Fachbereich Polizei zu bewerben.

Die vorgeschlagene Strukturreform würde die polizeiliche Ausbildung an das allgemeine Bildungswesen und damit die Polizei an andere gesellschaftliche Lebensbereiche heranführen. Dies könnte dazu führen, daß ein veränderter 'Beruf' Polizei an Ansehen gewinnt und der gesellschaftliche Dialog erleichtert würde. Die Reform würde den Polizeiberuf für engagierte, qualifizierte und selbstbewußte junge Menschen attraktiver machen, aber auch liebgewonnene Privilegien, Hierarchien, Denkstrukturen und den zentralen Verwaltungsgrundsatz infragestellen. Dies wird ein Grund dafür sein, daß das vorgeschlagene Modell jedenfalls derzeit in einem entscheidenden Punkt, der Verlagerung der Polizeiausbildung an öffentliche Fachhochschulen, nicht realisiert werden wird. Dennoch kann das Modell die Diskussion verändern, indem es zu einer "Umkehr der Beweislast" führt. Mußten bisher alle noch so kleinen Veränderungen in Richtung auf eine hochschulgemäße Ausbildung mühsam durchgesetzt werden - und sei es nur die Frage der Uniformpflicht für die studierenden PolizistInnen - so bedarf künftig die Abweichung von den normalen Hochschulstrukturen der gesonderten Begründung.

Prof. Michael Rothschuh-Wanner
lehrt am Fachbereich Sozialpädagogik
der Fachhochschule Hildesheim/Holz-
minden und hat als 'Externer' zu-
sammen mit Polizeiangehörigen das
Konzept der Arbeitsgruppe 'Reform
der Aus- und Fortbildung der Polizei'
in Niedersachsen erarbeitet

Ausbildungssystem in Niedersachsen

Schematische Darstellung der Ausbildungswege



Quelle: Reform der Aus- und Fortbildung der Polizei (Untersuchungsbericht), 1992

Notizen zu einer Europäischen Polizeiführungsakademie

von Peter Klerks

In einigen Bereichen haben die Niederländer schon immer den Drang verspürt, die übrige Welt von der Überlegenheit des "niederländischen Ansatzes" zu überzeugen. Insbesondere auf dem Gebiet der Polizeiarbeit waren es die Niederlande, die Mitte der 70er Jahre im Rahmen von Beratungen der TREVI-Gruppe (TREVI = Terrorisme, Radicalisme, Extremisme, Violence International¹) zwischen den europäischen Staaten die Initiative ergriffen hatten. Heute scheint die Frage einer Harmonisierung und Kompatibilität von Ausbildungsprogrammen bei den verschiedenen europäischen Polizeien weit oben auf der Prioritätenliste einer europäischen Harmonisierung zu stehen.

Betrachtet man jedoch die Qualität der niederländischen Polizeiakademie und der spezialisierten Ausbildungs- und Forschungszentren, so scheint für ihre Empfehlung als Modell für die Polizeien anderer Staaten nicht sehr viel zu sprechen. Eine Übersicht europäischer Polizeiausbildungszentren, die 1990 vom niederländischen Innenministerium erarbeitet wurde, attestierte der niederländischen Polizeiakademie lediglich ein durchschnittliches Ausbildungsniveau, etwa vergleichbar mit dem Rang einer Fachhochschule in der Bundesrepublik. In anderen Staaten, z.B. Portugal und Luxemburg erfolgt die Ausbildung der polizeilichen Führungskader hingegen auf Universitätsebene.²

Anfang des Jahres 1993 wurde die bereits (wegen der massiven Reorganisation bzw. Regionalisierung³) aufgewühlte niederländische Polizeiwelt zusätzlich noch durch die schwere Kritik von Professor Cyrille Fijnaut und zahlreichen StudentInnen der Polizeiakademie verunsichert. Diese erhoben

1 Siehe Bürgerrechte & Polizei/CILIP 40 (3/91), S. 35 ff.

2 Van Reenen, Piet et al., Onderzoek naar de haalbaarheid van een Europees Politie Instituut. EPI: 'een perfect idee', Ministerie van Binnenlandse Zaken (Hg.), Den Haag 1990

3 Vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 40 (3/91), S. 14 ff.

den Vorwurf, die Führungskader der niederländischen Polizei würden im Rahmen der höheren Polizeiausbildung und an den Forschungszentren für ihre künftigen Aufgaben unzulänglich und mangelhaft vorbereitet. Anders als an den polizeilichen Ausbildungseinrichtungen der meisten anderen europäischen Staaten nimmt der gesellschaftstheoretische Rahmen an der niederländischen Akademie einen vergleichsweise großen Raum ein. Fragen wie etwa nach der Rolle der Polizei in der modernen Gesellschaft (z.T. unter besonderer Berücksichtigung gerade aktueller Problemlagen) oder der Ursachen und Hintergründe für bestimmte Positionen und Entscheidungen wird dabei besonders viel Platz eingeräumt. Fachpraktische Unterrichtseinheiten kommen demgegenüber häufig zu kurz. Die Kritiker werfen den Instituten darüber hinaus vor, insgesamt unfähig zu sein, in der Debatte um aktuelle Probleme, sowohl der Polizei wie auch der gesamten Gesellschaft, die Initiative zu ergreifen und der Diskussion die Richtung zu weisen.

Gegenwärtig ist die gesamte Organisation der Polizeiausbildung und -rekrutierung einer umfassenden Neuorganisation unterworfen, die beide auf eine neue und unabhängige Grundlage stellen soll.

Europäisches Polizei-Institut

Der enthusiastische und ehrgeizige Bericht des Jahres 1990 zu einem 'Europäischen Polizei-Institut' (EPI) entwarf das Bild einer dringend erforderlichen zentralen europäischen Polizeiakademie, die eine potentielle Studentenschaft von etwa 10.000 leitenden PolizeibeamtInnen ausbilden sollte, die auch fähig sein sollten, die Grundlagen und Notwendigkeiten künftiger Polizeipolitik zu formulieren. Weiterhin sollten jährlich ca. 3.700 AbsolventInnen anderer europäischer Polizeiakademien aufgenommen werden. Am günstigsten, so der Bericht, ließe sich ein solches EPI in der Nähe von Maastricht errichten, wo es als eine Art 'Denkfabrik' ein anspruchsvolles Curriculum für die Ausbildung zum höheren Dienst sowie ein großes Dokumentationszentrum aufbauen und einrichten sollte. Der Bericht führt eine Reihe von Aufgaben an, die das Institut erfüllen bzw. initiieren könnte. So etwa die Anregung und Koordination polizeilicher Forschung, die Erarbeitung eines mehrsprachigen "Datenwörterbuches" für polizeiliche und kriminalistische Fachbegriffe. Weiterhin sollte ihm eine Funktion als Clearingstelle für Literatur und Dokumentation übertragen werden. Auch die Herausgabe einer einheitlichen europäischen Polizeizeitschrift wurde vorgeschlagen.

Vorangetrieben und im wesentlichen getragen wurde die EPI-Initiative vom Polizeipräsidenten Dr. Piet van Reenen und einigen seiner Anhänger. Seit

van Reenen jedoch seine bisherige Aufgabe als Leiter der niederländischen Polizeiakademie gegen eine Stelle im Ministerium eingetauscht hat, hört man nur noch wenig vom Projekt eines 'Europäischen Polizei-Institutes'. Kenner der Szene meinen, das Ganze sei nunmehr 'auf Sparflamme' gesetzt worden, da man die Zeit gegenwärtig als "nicht günstig" für neue Initiativen einschätzen würde.

Horst Schult, Polizeidirektor an der deutschen Polizeiführungsakademie (PFA) in Hilstrup bei Münster, hat die Vorbehalte gegen eine allzu eifrige und überhastete Integration der Polizeiakademien richtig erkannt. In einem Aufsatz vom Januar 1993 zitiert er den belgischen Innenminister, Louis Tobback, mit den Worten: "Die europäische Zusammenarbeit unserer Polizei- und Sicherheitsdienste weckt gegenwärtig bei so manchen Bürgern Fragen und bei einigen sogar Mißtrauen und Angst."⁴ Schult folgert: "So sehr wir nach innen um eine Harmonisierung unserer Bildungsarbeit bemüht sein sollten, so realistisch, aber auch so behutsam und verständnisvoll sollten wir bei unserem ausgeprägten Hang zur Perfektionierung im Umgang mit unseren europäischen Nachbarn sein."⁵ Die derzeitigen Hemmnisse für eine schnelle und umfassende Harmonisierung in diesem Bereich liegen seinen Ausführungen zufolge in erster Linie an

- den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der Polizeien Europas, insbesondere des Eingriffsrechtes,
- nationalkulturell, nationalhistorisch bedingter Polizeiphilosophie (...),
- der Vielfalt der Sprachen,
- der vielfältig unterschiedlichen Ressortierung und Organisationen der Polizei."

Es hat demnach den Anschein, als ob die in den einzelnen Staaten vorherrschenden unterschiedlichen Ansichten über die Erfordernisse und Kernelemente polizeilicher Ausbildung sowie Fragen des nationalen Prestiges gegenwärtig der faktischen Schaffung eines 'Europäischen Polizei-Instituts' im Wege stehen.

'Leise Wege'

Andererseits bedeutet die momentane 'Windstille' um die niederländische Initiative keineswegs, daß nichts geschieht. Der Sprecher des 'Landelijk Selectie- en Opleidingsinstituut Politie' (LSOP) (Bundesrekrutierungs- und Ausbildungsinstitut der Polizei) in Amersfort, Sander Kladder, behauptet, daß

4 Die Polizei 1/93, S. 18 ff.

5 Ebd.

ausländische PolizeibeamtInnen und Auszubildende bereits überall anzutreffen sind. Der internationale Koordinator des LSOP, Pieter Oudenhoven, betont, daß die Aktivitäten auf dem Gebiet der Austauschprogramme "lebhaft" seien: überall würden Lehrgänge für ausländische PolizeistudentInnen eröffnet. Inzwischen gibt es zudem enge Absprachen bei der Entwicklung von neuen Leitungs- und Führungskursen - insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz.

Weiterhin sind zahlreiche osteuropäische Staaten - auf der Suche nach geeigneten Polizeimodellen - gegenwärtig auf einem 'Einkaufsbummel' durch Europa. In einem der bislang umfassendsten Programme zwischen West- und Osteuropa arbeiten derzeit ungarische PolizeibeamtInnen mit den Niederländern zusammen und erhalten von ihnen eine Unterweisung im Rahmen eines Programmes, das sie mit westlichen Konzepten polizeilicher Arbeit vertraut machen soll. Alle 19 Polizeiregionen Ungarns sind darüber hinaus Partnerschaften mit einer vergleichbaren niederländischen Polizeieinheit eingegangen. Die Polizeischule in Amsterdam engagiert sich zudem in einem Hilfsprogramm für eine ähnliche Einrichtung in Budapest. Das Austauschprogramm zielt darauf ab, Wissen und Erfahrungen in Führungstechniken, Verkehrsleitung und -regulierung, kriminalpolizeiliche und kriminaltechnische Ermittlungsmethoden, Demonstrationskontrolle usw. zu vermitteln. Ungarische Polizisten, die an dem Programm teilgenommen haben, hoben stets den positiven Eindruck hervor, den sie von der gelassenen Art und Weise gewonnen haben, mit der die niederländische Polizei gemeinhin in der Öffentlichkeit auftritt. Zugleich jedoch haben sie die Befürchtung geäußert, daß es ungleich schwieriger sein dürfte, in einer Gesellschaft wie der ihren, die bürokratische Traditionen und autoritäres Auftreten der Polizei gewohnt ist, eine Doktrin der 'bürgernahen Polizei' zu verwirklichen.

LSOP-Koordinator Oudenhoven erklärt die relativ ungezwungene Art der Kontakte zu diesen Staaten mit dem Hinweis, daß keine Ängste vor den Niederländern vorhanden seien, man verfolge dort hauptsächlich das Ziel, den eigenen Machtbereich auszudehnen und rechtzeitig Einfluß auf die weitere Entwicklung zu nehmen. Auch die vordergründige Absicht, nur die eigene Polizeitechnik verkaufen zu wollen, werde nicht unterstellt. Hinzu kommt, daß die Niederlande und Ungarn ungefähr gleich große Staaten sind. Die niederländische Polizei hat jedoch zumindest den Vorteil, daß sie durch diesen Austausch zusätzliche und bessere Kenntnisse über kriminelle Organisationen in Osteuropa erlangt, die das Potential besitzen, auch in Westeuropa zu agieren.

Nun, nachdem die Entscheidung der Schengen-Staaten am 29. Oktober diesen

Jahres für Den Haag als künftigen Sitz der 'Europol' gefallen ist,⁶ sind vermutlich auch neue niederländische Initiativen zur weiteren europäischen Polizeikooperation zu erwarten. Dies gilt auch für den Bereich der Polizeiausbildung. Gemeinsame Ausbildungslehrgänge in der Verbrechenanalyse erzeugen indes keinen unmittelbaren Bedarf nach einer europäischen Führungsakademie, diese lassen sich durchaus im Rahmen der bestehenden kriminalpolizeilichen Ausbildung integrieren. In allernächster Zeit kann dennoch davon ausgegangen werden, daß Austauschprogramme und gemeinsam organisierte Lehrgänge den Rahmen europabezogener Polizeiausbildung abstecken werden. In unmittelbarem Zusammenhang mit der künftigen Aufgabenstruktur von 'Europol' wird bei einem vermehrten Austausch polizeilicher (und geheimdienstlicher) Daten auch die Notwendigkeit wachsen, die Ausbildung für die Handhabung dieser Datensammlungen, für deren Verarbeitung und Auswertung etc. intensiver zu harmonisieren.

Peter Klerks ist Politologe und arbeitet an der 'Erasmus Universität' in Rotterdam an einer Untersuchung über 'Organisierte Kriminalität'

Italien als Einwanderungsland

- Migrationspolitik und Grenzkontrollen im europäischen Kontext

von Massimo Pastore

Bis Ende der 70er Jahre kamen mehr als 75% der in Italien lebenden AusländerInnen aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG) oder den USA. Es waren StudentInnen oder hochqualifizierte Beschäftigte. Die Rekrutierung von Arbeitsimmigran(t)Innen stellte ein eher randständiges Phänomen dar. Zehn Jahre später hatte sich die Situation völlig verändert: 1990 war der Anteil der in Italien lebenden AusländerInnen aus einem der 'entwickelten' Ländern von 75% auf 40% gesunken. Gleichzeitig hatte sich die Zahl der AusländerInnen mit einer unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis von 300.000 auf 632.527 erhöht. Die Statistiken des Innenministeriums zeigen einen weiteren Anstieg: In Italien leben demnach z.Zt. 927.807 AusländerInnen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Davon sind 146.918 EG-BürgerInnen und 780.889 Nicht-EG-BürgerInnen.

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre - als die meisten europäischen Länder einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte verfügten - entwickelte sich Italien infolge der Umleitung der Migrationsströme zum ersten südeuropäischen 'Empfängerland' für eine große Anzahl von ArbeitsmigrantInnen, vor allem aus Nord- und Zentralafrika. In der ersten Periode betrachteten viele dieser MigrantInnen Italien nur als 'Transitland' auf dem Weg in die traditionellen Wunsch- und Zielorte Nordeuropas. Zu dieser Zeit war es recht einfach, die italienischen Grenzen zu überwinden: Die meisten Neuankömmlinge reisten mit Touristenvisa ein und blieben über die erlaubten drei Monate hinaus im Lande. Da es ihnen zumeist nicht gelang, in ein anderes europäisches Land weiterzuwandern, blieb die Mehrzahl in Italien. Allerdings bot sich den so Eingewanderten keinerlei Möglichkeit, eine offizielle Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erlangen. So begannen sie, als "illegale" ArbeiterInnen die Arbeitsplätze einzunehmen, die von den Einheimischen abgelehnt wurden. Durch zwei aufeinanderfolgende "Amnestie-Programme" der italienischen Regierung (1987 und 1990) erhielten ca. 350.000 dieser EinwanderInnen einen regulären Aufenthaltsstatus und eine Arbeitserlaubnis.

Auf diese Weise entwickelte sich Italien im Laufe von weniger als zehn Jahren vom einstigen Auswanderungsland schließlich zum Einwanderungsland. Andere südeuropäische Länder haben ähnliche Prozesse durchlaufen. Als Konsequenz hat sich die Trennungslinie zwischen Sende- und Empfängerländer immer weiter nach Süden verschoben und stimmt nunmehr mit der südlichen Außengrenze der EG überein. Folglich steht Italiens Einwanderungspolitik stärker als in der Vergangenheit im Zentrum innereuropäischer Auseinandersetzungen und unter zunehmendem Druck der EG- und Schengenstaaten, sich an die gemeinsame Praxis der Grenzkontrollen anzupassen.

Die Gesetze von 1986 und 1990

Infolge des starken Einwanderungsdrucks in den 80er Jahren und der neuen Verpflichtungen als Außenposten der EG sieht sich Italien seit 1986 dazu gezwungen, Regulierungsformen für Einwanderung und Aufenthalt von Nicht-EG-BürgerInnen zu übernehmen. Den ersten Versuch stellte das Gesetz Nr. 943 von 1986 dar, mit dem illegale EinwanderInnen "amnestiert" und erstmals Regelungen zur Einwanderungskontrolle sowie zur Beschäftigung und Behandlung von Nicht-EG-BürgerInnen erstellt wurden. Dasselbe Gesetz regelt die Familienzusammenführung, die in Fällen erlaubt ist, in denen reguläre Beschäftigungsverhältnisse der in Italien ansässigen Familienmitglieder sowie weitere Voraussetzungen für eine 'normale' Lebensführung der nachziehenden Ehepartner oder Kinder nachgewiesen werden können. Die Ziele dieses Gesetzes sind jedoch nur zum Teil erreicht worden: Das gilt vor allem für das Legalisierungsprogramm (105.000 neu erteilte Aufenthaltsgestattungen lagen deutlich unter den Erwartungen) und das sehr komplizierte Verfahren der Erteilung von Arbeiterlaubnissen an einreisewillige AusländerInnen.

Ende 1989 startete die Regierung ein neues Legalisierungsprogramm. Von Januar bis Juni 1990 meldeten sich daraufhin 240.087 illegale Nicht-EG-BürgerInnen bei der Polizei, fast 230.000 neue Aufenthaltstitel wurden erteilt. Diese zweite Amnestie geschah im Rahmen des Gesetzes Nr. 39 von 1990 - dem sog. "Martelli-Gesetz". Zum einen sollte damit den Bedürfnissen des offiziellen Arbeitsmarktes Rechnung getragen werden, da in vielen Bereichen der Wirtschaft ein Bedarf an billigen ausländischen Arbeitskräften bestand. Andererseits waren Maßnahmen zur Identifizierung und Registrierung einer größtmöglichen Zahl bislang unbemerkt im Lande lebender Nicht-EG-BürgerInnen durch die Staatspolizei Bestandteil einer weitergehenden Politik. Mit ihr wurde auf die Anforderungen der anderen europäischen Staaten (insb. der Schengen-Gruppe) nach strengerer Kontrolle der Einreise und Einwanderung eingegangen. So sah das Gesetz u.a. die Einrichtung eines neuen zen-

tralen Computersystems in Rom zur Erfassung aller eingereisten AusländerInnen vor. Weiterhin wurden zusätzliche administrative Maßnahmen eingeführt, die auf die Abschottung Italiens vor EinwanderInnen aus Nicht-EG-Staaten abzielten: Visazwang, Strafandrohung für Flug- und Transportgesellschaften, neue Befugnisse für die Grenzpolizei.

Der Verabschiedung des "Martelli-Gesetzes" war eine Dramatisierung des Einwanderungsproblems in den Medien und in politischen Reden vorausgegangen. Die Forderung nach staatlicher Beschränkung und Kontrolle von Migrationsbewegungen wurde in Italien - ähnlich wie in anderen Ländern Europas - immer populärer. Die Antwort in Form eines 'Law- und Order-Modells' ließ daher nicht lange auf sich warten. Nach der Verabschiedung des Immigrations-Gesetzes ging die italienische Regierung sogar noch einen Schritt weiter und begann eine Diskussion über den Einsatz der Armee, um an den Grenzen illegale Einwanderung zu verhindern. Die Umsetzung des "Martelli-Gesetzes" wurde von den europäischen Partnern begrüßt und im November 1990 war es so weit: Italien durfte Mitglied der Schengen-Gruppe werden.

Die Folgen der Einwanderungskontrolle

Die Umsetzung des "Martelli-Gesetzes" hatte schwerwiegende Auswirkungen: Die Zahl der abgewiesenen AusländerInnen, die in ihr Herkunftsland zurückgeschoben wurden, erhöhte sich von 39.977 im Jahr 1989 auf 61.813 im Jahr 1990, während die Zahl der Abschiebungsurteile im gleichen Zeitraum von 845 auf 12.473 stieg. In den folgenden Jahren setzte sich dieser Trend fort. Während des ersten Vierteljahres 1991 sind 42.453 AusländerInnen von der Grenzpolizei zurückgewiesen worden. Hinzu kommen ca. 23.000 albanische StaatsbürgerInnen, die von Juni bis August 1991 mit Gewalt an der Einreise gehindert wurden. 1992 haben die Behörden wegen Verstößen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen und/oder wegen strafrechtlicher Verurteilungen insgesamt 30.573 Abschiebungen verfügt. Gemäß den Ausweisungsbestimmungen des "Martelli-Gesetzes" stellt die Abschiebung die automatische Strafe für ein breites Spektrum "illegalen" und "irregulären" Verhaltens von Nicht-EG-BürgerInnen dar. Es unterscheidet weder zwischen AusländerInnen mit einem legalen oder illegalen Aufenthalt noch berücksichtigt es familiäre oder kulturelle Bindungen. Folglich hat sich die Zahl der Ausweisungsverfügungen konstant erhöht: Mit dem Ergebnis, daß nur ein Bruchteil tatsächlich vollstreckt werden kann und der Anteil der in die Illegalität Gedrängten ständig wächst. Zur Lösung dieses Problems hat die Regierung 1992 und 1993 versucht, einen Erlaß zu verabschieden, der eine unverzügliche Abschiebung aller inhaftierten AusländerInnen vorsieht

und die faktische Abschaffung der ohnehin mangelhaften Rechtsgarantien für AusländerInnen bedeutet hätte. Beide Versuche wurden jedoch vom Parlament vereitelt.

Auf der anderen Seite hat sich die Zahl der zur Einreise und Arbeitsaufnahme Zugelassenen auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt, was mit bürokratischen Bestimmungen zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis zusammenhängt. Seit Ende 1991 existiert speziell für ausländische Hausangestellte und Kindermädchen jedoch ein weniger kompliziertes Verfahren. Seither nimmt ihr Anteil an der Gesamtzahl der ArbeitsmigrantInnen ständig zu: Von ca. 21.000 erteilten Arbeitserlaubnissen und Visa im Jahre 1992 entfielen hierauf mehr als 15.000.

Trotz einzelner Versuche, das Verfahren der Familienzusammenführung zu beschleunigen und effizienter zu gestalten, gelingt es der Mehrheit der ImmigrantInnen noch immer nicht, alle verlangten Voraussetzungen zu erfüllen. Die faktischen Probleme bei der Beschaffung der notwendigen Dokumente und die Verzögerungen zwischen Antrag und Erteilung von Visa führen häufig zu 'de facto-Nachzügen', ohne daß eine Erlaubnis vorliegt. Ein immer größer werdender Teil der Illegalen besteht somit heute aus nachgereisten Ehepartnern und Kindern.

Für AsylbewerberInnen gilt, daß sie trotz der Abschaffung des sog. "geographischen Vorbehalts" - der vorsah, lediglich Flüchtlingen aus Europa Asyl zu gewähren - kaum Aussicht auf Erfolg haben. Nach Schätzungen des Innenministeriums vom Januar 1993 leben in Italien 7.435 Flüchtlinge und 8.570 AsylbewerberInnen. Mit extrem niedrigen Anerkennungsquoten (1992 = 4,88%), bürokratischen Schikanen und zahlreichen Rechtsunsicherheiten wird versucht, Flüchtlinge von der Inanspruchnahme politischen Asyls abzuhalten. Hinzu kommen soziale Diskriminierungen: AsylbewerberInnen erhalten nur für eine kurze Übergangszeit staatliche Unterstützung. Danach können sie zwar für die Dauer ihres Verfahrens im Lande bleiben, dürfen jedoch nicht arbeiten und haben keinerlei Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem. Lediglich die Politik gegenüber Bürgerkriegsflüchtlingen aus Somalia und Ex-Jugoslawien hat die italienische Regierung vor kurzem geändert: Ihnen wird aus humanitären Gründen ein begrenzter Aufenthalt zugesichert. Sie können in Italien bleiben und arbeiten, bis sich die Situation in ihrem Heimatland entspannt hat. Flüchtlinge aus Bosnien stehen jedoch weiterhin vor extremen Schwierigkeiten, eine Einreiseerlaubnis zu erhalten und die strengen Grenzkontrollen der Slowenischen Behörden zu überwinden.

Abschließende Bemerkungen

Italien hat innerhalb weniger Jahre die wichtigsten Kontroll- und Regulierungsformen anderer europäischer Staaten übernommen: Einführung administrativer Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise von unerwünschten AusländerInnen, Verschärfung der Grenzkontrollen, Restriktionen in den drei zentralen Bereichen der Migrationspolitik (Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften, Familienzusammenführung, Asylgewährung), Durchsetzung von Deportationsgesetzen und Verschleppung von Maßnahmen zur Förderung des legalen Status von Nicht-EG-BürgerInnen. Diese zügige Anpassung resultiert u.a. aus der Bedeutung, die der Harmonisierung von Migrationspolitik und Grenzkontrollen in bezug auf die europäische Integration und die geplante Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zukommt. In diesem Kontext fällt Italien besondere Verantwortung für die Überwachung einer der wichtigsten und exponiertesten EG-Außengrenzen zu. Die vielfältigen Anstrengungen der letzten Jahre, die illegale Einwanderung zu stoppen, haben sich dabei als sehr kostspielig aber ineffektiv erwiesen. Es wird zunehmend offensichtlich, daß die neuen Gesetze - statt irreguläre Migration zu beenden - wesentlich zu ihrer Ausweitung beigetragen haben. Der Anstieg des illegalen Bevölkerungsanteils unter den neuen MigrantenInnen ist so weit fortgeschritten, daß sich eine große Mehrheit des italienischen Parlaments bereits veranlaßt sah, eine neue Amnestie für all jene zu fordern, die eine Beschäftigung - auch auf irregulärer Basis - nachweisen können. Solch eine Entscheidung - wenn in ihrer Zielsetzung auch beschränkt - könnte ein erster Schritt in Richtung auf eine Umkehr der europäischen 'Law- und Order-Politik' sein. Geschieht eine solche Abkehr nicht, werden sich die bereits jetzt sichtbaren "nichtintendierten" Folgen dieser Politik weiter ausbreiten und verstärken: Zunahme einer Bevölkerung europäischer 'Parias' ohne jegliche Bürgerrechte, Teilung der europäischen Bevölkerung in "ingroups" von EG- und "outgroups" von Nicht-EG-BürgerInnen sowie - nicht zuletzt - ein alarmierender Anstieg von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit überall in der Europäischen Gemeinschaft.

Massimo Pastore ist Dozent für Kriminologie an der Universität in Turin sowie Mitglied der ASGI (Associazione per gli studi giuridici sull'immigrazione = Vereinigung für einwanderungsrechtliche Studien) und Redaktionsmitglied von 'ASPE Migrazioni'

Organisierte Kriminalität (OK)

- vom politischen Gebrauchswert eines Themas

von Sabine Strunk und Norbert Pütter

Kaum ein Tag vergeht, an dem die Zeitungen nicht von ihr berichten, kaum ein Wochenende, an dem ein Politiker nicht zu ihrer Bekämpfung aufruft, kaum ein Monat, in dem nicht eine Partei wieder neue Beschlüsse faßt, die ihre effektive Bekämpfung endlich ermöglichen sollen - die Rede ist von "der Organisierten Kriminalität". Am Beispiel Berlin wird beleuchtet, wie sich die OK-Kampagne politisch-polizeilich in einer Stadt niederschlägt, von welchen Motiven sie begleitet ist und welche Auswirkungen sie hat.

Im April '93 wartete das Kunstamt von Berlin-Spandau auf die Exponate für die Ausstellung "Stalingrad/ Wolgograd". Der LKW mit der Ladung hatte Wolgograd am 23.3. verlassen und galt als verschollen. Die Öffentlichkeit spekulierte bereits über "einen Raubzug der 'Russen-Mafia'". Als die Fracht am 9.4. Berlin erreichte, erklärte der Fahrer seine Verspätung mit Grenzproblemen und Reparaturen am Fahrzeug.¹

Anfang Mai '93 brach in einer Berliner Pizzeria ein Brand aus. Eine Tageszeitung spekulierte über mögliche "Schutzgeld-Erpressung". Ein "junger Mann" wurde zitiert: "'Mafia! Ist doch ganz klar ... und die Wirte wollten wohl nicht zahlen.'"² Am nächsten Tag war der Fall geklärt: es war ein versuchter Versicherungsbetrug des Eigentümers der Pizzeria.³

Die Liste der Fälle ließe sich beliebig verlängern. Dennoch sagten die Beispiele nichts über die Existenz oder das Ausmaß organisierter Kriminalität aus. Daß aber mittlerweile die unterschiedlichsten Phänomene anscheinend umstandslos der 'Organisierten Kriminalität' zugeschrieben werden, belegt aber die ungewöhnliche Popularität dieses Konzepts. Nicht allein einzelne Straftaten, selbst Pannen oder andere unerwünschte Ereignisse haben endlich eine benennbare Ursache: Organisierte Kriminalität.

1 Der Tagesspiegel v. 10.4.93

2 Berliner Morgenpost v. 10.5.93

3 Der Tagesspiegel v. 11.5.93

OK-Bedrohungen

Die Beliebtheit der Diagnose 'OK' kommt nicht von ungefähr. Berlin hat in seinem Innensenator Dieter Heckelmann (CDU) einen besonders engagierten Warner vor den Gefahren "der Organisierten Kriminalität". Im April kündigte er ein verschärftes Vorgehen gegen den illegalen Zigarettenhandel an. Die zumeist vietnamesischen Händler mißbrauchten das ihnen gewährte Gastrecht und dienten "als Helfershelfer der Verfestigung der organisierten Kriminalität".⁴ Ende August verkündete der Innensenator, das Organisierte Verbrechen habe sich bereits "Westeuropa als Wirtschaftsgebiet erschlossen" und bedrohe die legale Wirtschaft, weil die illegalen Gewinne zu Wettbewerbsverzerrungen führten.⁵ Im September stellte er klar: Schwarzarbeit sei kein Kavaliersdelikt, sondern "eine weitere Variante der Organisierten Kriminalität".⁶ Verbunden mit der Bilanz von "zahlreichen Sondereinsätzen" der Berliner Polizei hatte er bereits im Frühjahr jene Bereiche aufgezählt, in denen er den organisierten "Kriminellen das Wasser abgraben" will: "Autodiebstahl, Schmuggel und Hütchenbetrug sind wichtige Einnahmequellen für das organisierte Verbrechen."⁷ Insbesondere das Hütchenspiel hat dabei die Aufmerksamkeit des Innensensors geweckt.

Die Berliner Debatte um die Hütchenspieler kann daher als gutes Beispiel dafür gelten, wie schnell durch gezielte Kampagnen simple Betrüger im öffentlichen Bewußtsein zu Schwerstkriminellen werden, wenn man sich nur des OK-Vokabulars bedient.

Hütchenspieler

Tatsächlich gehörte das Hütchenspiel in Berlin, wie auch in anderen Städten, nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Länder zu den stark boomenden illegalen Gewerbezweigen und seine Verbreitung zu einer der sichtbarsten Veränderungen im Stadtbild. Der Trick besteht im wesentlichen darin, den SpielerInnen vorzutäuschen, sie könnten auf einfache Weise sehr viel Geld gewinnen, indem sie geschickter als der Betreiber selbst sind. Diese Hoffnung erweist sich für diejenigen, die sich darauf einlassen, in den meisten Fällen als eine mehr oder weniger teuer erkaufte Erfahrung. Ohne jeden Zweifel handelt es sich bei dem vermeintlichen Geschicklichkeitsspiel um Betrug. Da jedoch alle Beteiligten (trotz der intensiven monatelangen Aufklä-

4 Landespressedienst (LPD) Berlin v. 23.4.93

5 Der Tagesspiegel v. 30.8.93

6 LPD Berlin v. 9.9.93

7 LPD Berlin v. 18.3.93

rungskampagnen) begeistert und freiwillig daran teilnehmen, stellt es - da man den Menschen ihre Dummheit schlecht verbieten kann - eher ein öffentliches Ärgernis dar.

Empirische Belege oder ausführliche Begründungen dafür, daß hinter dem Hütchenspiel mehr als ein bandenförmiger Zusammenschluß von trickreichen Betrügern steht, lieferten jedenfalls weder Polizei noch Heckelmann. Zur 'Organisierten Kriminalität' wird dieses lokale Phänomen nun, indem aus der Vielzahl der OK-Indikatoren diejenigen herausgegriffen werden, die - mit ein bißchen Phantasie und wiederholten Beschwörungen - auch für Hütchenspieler passend gemacht werden können. Eine lokale Bande läßt sich so leicht zur "Fußtruppe der organisierten Kriminalität"⁸ stilisieren, hinter der sich die eigentlichen großen Verbrecher verbergen. Betrügerische Spielgewinne erscheinen dann als die "Einnahmequellen des organisierten Verbrechens",⁹ mit der weitere kriminelle Investitionen in anderen Bereichen ermöglicht werden. Wo das Etikett 'organisiert' gebraucht wird, muß die Plausibilität dieser Annahmen nicht mehr bewiesen werden. Da hinter jeder sichtbaren Handlung eine gefährlichere - nicht sichtbare - Absicht vermutet wird, kann letztlich selbst die banale Beobachtung, daß "viele (Hütchenspieler) ein Gespür dafür entwickelt (haben), nicht-uniformierte Polizisten ausfindig zu machen"¹⁰, zu einem Indiz für organisierte Strukturen werden. Daß der Begriff mehr der Verfestigung vorgefertigter Vorurteile über 'das organisierte Verbrechen' dient als einer realistischen Darstellung des Hütchenspiels, wird auch an der behaupteten Gewalttätigkeit der Hütchenspieler deutlich. Einzelfälle von Gewaltanwendung, die sich zudem nicht gegen einfache PassantInnen richteten,¹¹ dienen zum Anlaß, um die Gemeingefährlichkeit der Hütchenspieler und eine allgemeine Bedrohungslage für die Bevölkerung zu beschwören. Schließlich wird - krönender Abschluß des Horrorgemäldes - den nun endlich verunsicherten BürgerInnen erklärt, weit Schlimmeres befände sich vom Ausland her auf dem Weg nach Berlin.¹² So ist aus einem lokalen Problem am Ende ein Fall der 'internationalen organisierten Kriminalität' wie aus den Lehrbüchern der Kriminalisten geworden. Aus dem selbstverschuldeten Verlust von einigen Hundert-Mark-Scheinen, die sich unterdessen im Laufe der Zeit für die Betreiber der 'Spiele' gut und gern auf mehrere zig-Tausende summiert haben, wird in der Version des Berliner Innensensors eine Kriminalität mit besonderer "Sozialschädlichkeit", aus einem gewalttätigen

8 Der Tagesspiegel v. 3.4.92

9 LPD Berlin v. 18.3.92

10 Der Tagesspiegel v. 3.4.92

11 Ebd.; Der Tagesspiegel v. 9.10.92

12 LPD Berlin v. 15.10.92

gen Zwischenfall eine "Gemeingefährlichkeit", aus potentiellen Flüchtlingen eines Bürgerkriegsgebietes "ausländische Verbrecher" und aus einer simplen Betrügerei ein "Problem der Inneren Sicherheit"¹³.

Polizeiliches Konzept und politische Praxis

Die Beschwörungen einer überwältigenden Bedrohung einer vorgeblich international operierenden 'Organisierten Kriminalität' stehen hier nun freilich im eklatanten Widerspruch zu den eng umgrenzten räumlichen Schwerpunkten polizeilicher Razzien. "Vor allem im zentralen Stadtbereich", so der Leiter des Großeinsatzes 'Frühjahrsputz' Polizeioberrat Otto Dreksler, wolle die Polizei sich entschlossen zeigen, das Hütchenspiel zu unterbinden.¹⁴ Neben Alexanderplatz und Wilmersdorfer Straße konzentrieren sich die polizeilichen Razzien folglich auf den Kurfürstendamm. Vom Innensenator persönlich auf das Ziel festgelegt, den "Idealzustand eines Vorzeigeboulevards"¹⁵ zu verwirklichen, ist der polizeiliche Einsatz dort längst nicht mehr auf die Verfolgung des Hütchenspiels beschränkt. Razzien gegen die Hütchenspieler bildeten vielmehr den Einstieg in einen übergeordneten "Kampf gegen Kriminalität und Verschmutzung"¹⁶. Nicht allein auf der sprachlichen Ebene wird mit dem polizeilichen City-Konzept eine Übereinstimmung zwischen Kriminalität und von bürgerlichen Sauberkeitsvorstellungen abweichenden Verhaltensweisen suggeriert. Seit dem 1.7.93 können sich in der dafür ins Leben gerufenen 'Operativen Gruppe City West' 22 Männer und Frauen, befreit von Routineaufgaben, ganz den "Wünschen, Anregungen oder Beschwerden" der Kudamm-Bummler widmen.¹⁷ Mit einer Reaktion auf Hütchenspieler hat die Aufstellung der 'City-Cops' allerdings weniger zu tun als mit den Vorstellungen von Ordnung und Sauberkeit einer wichtigen CDU-Klientel, den in der 'AG City' zusammengeschlossenen Geschäftsleuten auf Berlins Flaniermeile. Diese hatte zuerst eine private Wachschutztruppe in der Umgebung des Ku'damms patrouillieren lassen, um BettlerInnen, Obdachlose und andere gesellschaftliche Randgruppen von Berlins Luxusmeile zu vertreiben.¹⁸ Um hier (sicherheits)politisch gegenzuhalten, wird seither mit hohem Personalaufwand polizeiliche 'Innenstadthygiene' betrieben.

13 Ebd.

14 Der Tagesspiegel v. 3.4.93

15 Berliner Morgenpost v. 31.3.93

16 Ebd.

17 Der Tagesspiegel v. 11.7.93

18 Der Tagesspiegel v. 14.7.93

Daß es dem Senator hier tatsächlich weniger um das Hütchenspiel als vielmehr darum geht, mit dessen Kriminalisierung weiteren Forderungen nach Abschiebungen Nachdruck zu verleihen, macht die Bilanz des polizeilichen Aufwands deutlich: 5.638 Polizeibeamte schickte er 1991 an 166 Tagen in den Einsatz. Insgesamt 2.973 Spieler wurden überprüft; doch nur 36 Verfahren wegen Betrugsverdacht eingeleitet¹⁹ - eine bescheidene Zahl. Auch im ersten Halbjahr 1992 konnte von einem polizeilichem 'Erfolg' bei lediglich elf eingeleiteten Verfahren nicht unmittelbar gesprochen werden. Weil den Hütchenspielern im Regelfall die Betrugsabsicht nicht nachzuweisen ist, wurden statt dessen 166 Verfahren wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz und 134 wegen Verstößen gegen das Asylverfahrensgesetz von der Polizei eingeleitet.²⁰ Als Grund mußte hier vor allem das Verbot der Erwerbstätigkeit herhalten. Seitdem dieses durch die Änderung des Asylverfahrensgesetz 1992 weggefallen ist, hat mittlerweile die Gewerbeordnung und das Berliner Straßengesetz die Funktion der Legitimierung polizeilichen Einschreitens übernommen.²¹ Auch vom § 30 Abs. 2 des 'Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz' (ASOG), der die polizeiliche Ingewahrsamnahme selbst in Fällen einer "Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung" ermöglicht, macht die Polizei im Falle der Hütchenspieler regen Gebrauch. Letztlich ist die betriebene Kriminalisierung des Hütchenspiels auch für den justiziellen Umgang mit den Spielern nicht ohne Folgen geblieben. Als nach jahrelangem Streit mit der Justiz erstmals in Berlin Hütchenspieler ohne Einzelnachweis des Betrugs verurteilt wurden, triumphierte Heckelmann: "Darauf haben wir schon lange gewartet. Jetzt können wir ausländische Hütchenspieler, die wiederholt festgenommen werden, abschieben".²² Die (vorläufige) neue Rechtspraxis zeigt, wie leicht sich mit öffentlichkeitswirksamen Bedrohungsszenarien Verschärfungen in der Strafverfolgung durchsetzen lassen, solange mehr oder weniger plausibel behauptet werden kann, nur diese könnten eine Lösung des Problems bringen. So erklärte die Senatorin für Justiz Jutta Limbach (SPD) trotz vormaliger grundgesetzlicher Bedenken nunmehr 'weichgekocht' im September, daß "es aus generalpräventiven Gründen erforderlich ist, gegen die in Berlin weiter um sich greifenden Straftaten von Hütchenspielern vorzugehen und der Erlaß eines Haftbefehls auch in Fällen minder schwerer Kriminalität bei Tätern ohne feste Inlandsbindung geboten sein kann."²³

19 Der Tagesspiegel v. 3.4.92

20 LPD Berlin v. 15.10.92

21 Berliner Morgenpost v. 19.7.93

22 Berliner Morgenpost v. 15.5.93

23 LPD Berlin v. 17.9.93

Hütchenspieler, OK und die Folgen

Im Kern besteht der Anlaß der Berliner Hütchenspieler-Debatte in einem ggf. als unangenehm empfundenen Phänomen. Es widerspricht den vorherrschenden Vorstellungen von Sauberkeit und richtigem Verhalten in der Öffentlichkeit, es stört das Umfeld der in den zentralen Bereichen ansässigen Geschäftswelt, und es paßt nicht in das Bild einer sauberen deutschen Metropole. Auf diesen gleichgerichteten Interessen baut die Politik des Innensekretars. Durch die Zuordnung zur "organisierten Kriminalität" wird ein einfaches Betrugsdelikt umstandslos zu einer Bedrohung unbekanntem, aber gefährlichen Ausmaßes. Hat man das Hütchenspiel erst einmal rhetorisch entsprechend dramatisiert, wird nicht nur vorhandenes Unbehagen verstärkt, sondern auch polizeiliches Einschreiten legitimiert.

Die Konsequenzen sind habhaft: Erstens wird der Druck auf die Hütchenspieler mittels Polizei- und Asylrecht erhöht. Zweitens werden die Beurteilungsmaßstäbe der Gerichte aufgeweicht. Und drittens werden im Windschatten der Hütchenspieler-Debatte andere Randgruppen, die der Atmosphäre der Flaniermeilen abträglich sind, verdrängt.

Vorläufig profitiert jedoch hauptsächlich der Innensekretar von seiner Politik. Er hat das Phänomen aufgegriffen und zu einem polizeilichen Problem ersten Ranges stilisiert. Er hat sich zum Sprachrohr des biedereren Berliners gemacht, sich als energischer Crime fighter in Szene gesetzt und Handlungsfähigkeit demonstriert.

Das Beispiel verdeutlicht über den Berliner Aspekt hinaus auch das Konstruktionsprinzip der aktuellen OK-Debatte in der Bundesrepublik: Alle relevanten Gefahren, so scheint es, gehen von der 'Organisierten Kriminalität' aus. Die Bedrohung wird als so übermächtig dargestellt, daß im Einzelfall weder nachgewiesen werden muß, worin das 'Organisierte' besteht, noch was die besondere Gefährlichkeit oder Sozialschädlichkeit ausmacht. Die Diagnose 'OK' bietet den vorhandenen Unsicherheiten in der Bevölkerung ein vermeintlich klares Gegenüber. Daß selbst alltägliche Ereignisse, wie eingangs geschildert, 'der Organisierten Kriminalität' zugeschrieben werden, zeigt, wie verbreitet das Bedürfnis nach Erklärungen und Orientierung ist. Mit 'OK' hat man einen 'Schuldigen' - auch wenn dieser aus nicht mehr als den vagen Vorstellungen über internationale Mafia oder hochprofessionalisierte Verbrechersyndikate besteht. Daß gerade wegen der Unschärfe die Verunsicherung weiter wächst, ist der kalkulierte Preis derartiger Politik. Wenn die eigene und gesamtgesellschaftliche Situation als von besonders gefährlichen Kriminalitätsformen bedroht interpretiert wird, können sicherheitspolitisch-polizeiliche Strategien mit der Hoffnung auf öffentliche Reso-

nanz propagiert werden. Zur Diskussion stehen dann weder die Bedingungen, die die Bereitschaft erzeugen, angebotene Bedrohungsszenarien zu übernehmen, noch ist eine nüchterne Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung möglich. Im Schatten der behaupteten übermächtigen Bedrohung kann die politisch-polizeiliche Elite statt dessen über den großen Lauschangriff, die Beteiligung Verdeckter Ermittler an Straftaten oder den Einsatz der Nachrichtendienste zur OK-Bekämpfung debattieren. So hofft man, den handlungsfähigen starken Staat vorzutäuschen, um gesellschaftspolitisches Versagen zu kaschieren.

Sabine Strunk ist Redaktionsmitglied
von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**

Neues Mitglied im Interpol-Exekutivkomitee

- aus dem Folterkeller zum amerikanischen Delegierten

von Heiner Busch und Helmut Dietrich

Anfang Oktober fand auf der zu den niederländischen Antillen gehörenden Karibik-Insel Arruba die Generalversammlung der 'Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation' (IKPO) - besser bekannt unter ihrem Kürzel 'Interpol' - statt, bei der u.a. einige neue Mitglieder des 14-köpfigen Exekutivkomitees gewählt wurden. Mit Nelson Mery Figueroa, dem Chef der chilenischen Kriminalpolizei, wurde dabei eine Person in das Komitee berufen, die während der Diktatur an Folterungen und Verschleppungen beteiligt gewesen ist.

Während der Regierung Allende stand Mery noch in dem Ruf, der 'Unidad Popular' nahezustehen. Nach dem Putsch aber schienen sich für ihn die Zeiten gewandelt zu haben. Vertreter/Innen chilenischer Menschenrechtsorganisationen und ehemalige politische Gefangene geben an, Mery sei eine der Schlüsselfiguren für die Organisation der Repression in der Region Linares gewesen, deren Kriminalpolizei er seinerzeit leitete.

Merys Grill

In dieser Funktion organisierte er im Verbund mit der berüchtigten Geheimpolizei 'DINA' und dem militärischen Geheimdienst die Verhaftung von Gewerkschaftler/Innen und Linken, die dann in den Kellern der Artillerieschule von Linares inhaftiert wurden. Seine Beteiligung an den dortigen Folterungen wurde bereits in einer Ende 1992 herausgegebenen Dokumentation des 'Comité de defensa de los derechos del pueblo' (CODEPU) benannt¹ und wird nun unter dem Titel "Merys Grill" erneut in der September-Ausgabe von Punto Final herausgestellt.

1 CODEPU-DIZ-T: Labradores de la esperanza. La región del Maule, Santiago Dezember 1992, 170 S., zu Mery siehe S. 72 ff.

In den meisten Berichten der Opfer wird Mery nicht als der unmittelbare Folterer bezeichnet. Er bestimmte allerdings, wer verhaftet und wer gefoltert wurde. Im Zusammenhang mit den Folterungen selbst nahm er vor allem die Rolle des 'Guten' ein, der selbst keine Gewalt anwendete, sondern nach der Folter den Weg zu Kooperation und zur Aussage ebnen sollte. "Mery war der Ideologe während der Folter und des Verhörs. Er war immer vor dem Folterraum, aber er entschied, wann der Zeitpunkt gekommen war, an dem die Folter beendet und die Kooperation versucht wurde", so Solidia Leiva von der 'Vereinigung der Familienangehörigen von Verschwundenen'. Silvia Sepúlveda, in den 70er Jahren Vorsitzende der Bauerngewerkschaft 'Luciano Cruz', und in Linares gefangen und gefoltert, beschreibt, daß Mery den Gefangenen klarzumachen versuchte, daß weiteres Schweigen sinnlos sei. "Mery hat mir gesagt, ich solle alles sagen, was ich weiß, dann würde ich schnell freigelassen."²

Frau Sepúlveda berichtet weiter, daß sie sah, wie Mery den Gefangenen Alejandro Mella dazu bringen wollte, eine Erklärung über seine Freilassung zu unterschreiben. Gefangene, die eine solche Erklärung unterschrieben, wurden anschließend häufig sofort umgebracht. Derartige Dokumente gehörten ins feste Repertoire der Verschleppung: So konnte die Polizei ihre Hände in Unschuld waschen, da sie nachweisen konnte, den Gefangenen freigelassen zu haben.

Ahnungslose Interpol?

Sicher wird man nicht annehmen können, daß sämtliche Delegierte der Interpol-Generalversammlung über die Rolle des chilenischen Kripo-Chefs informiert waren. Vollständige Unkenntnis dürfte aber kaum einer für sich beanspruchen können. Dies gilt um so mehr, als die Teilnehmer der Generalversammlung gegenüber einem Sicherheitsbeamten aus der Zeit der chilenischen Diktatur generell hätten Vorsicht an den Tag legen müssen. Angesichts der Tatsache, daß sich die Organisation in Artikel 2 ihrer Statuten ausdrücklich auf die Erklärung der Menschenrechte bezieht, kann eine solche Wahl nicht als Kleinigkeit gewertet werden. Die Versuche, Folterer und andere Verantwortliche für schwerste Menschenrechtsverletzungen durch Amnestien vor einer Verurteilung zu bewahren, das Beharren der Militärs auf einer Teilhabe an der Macht im Land, sind in allen seriösen Zeitungen nachzulesen. Mit der Wahl Mery Figueroas in eine Schlüsselposition beteiligt sich die Interpol-Ge-

2 Punto Final, 9/93, S. 9

neralversammlung an der nachträglichen Rechtfertigung der Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur.

Die nach Kontinenten gewählten Delegierten sollen vor allem die polizeiliche Zusammenarbeit in ihrer Region befördern - ein Vorhaben, das Interpol seit den 80er Jahren verstärkt betrieben hat. Als einer von zwei Delegierten übernimmt Mery für Amerika im Exekutivkomitee eine bedeutende Position in der einzigen weltweiten Polizeiorganisation, der mittlerweile über 170 Länder angehören. Das Exekutivkomitee von Interpol hat die Aufgabe, die Arbeit des Generalsekretariats in Lyon zu überwachen. Auch hierfür scheint Mery kaum der geeignete Mann zu sein, denn auch unabhängig von seiner Rolle während der Militärdiktatur des General Pinochet ist er - heute höchster Kriminalbeamter Chiles - eine durchaus beachtenswerte Person für die Herren von Interpol. So veröffentlichte z.B. die chilenische Zeitschrift 'Apsi' im vergangenen Jahr einen längeren Bericht über den Drogenhandel in Chile. Darin findet sich auch ein Foto, das ihn in einer freundlichen Begrüßungsszene mit Cabro Carrera zeigt.³ Der Handschlag der beiden, so betont das Blatt, sei keineswegs ein Einzelfall gewesen. Carreras Name steht in Chile für Drogenhandel, illegales Glücksspiel und andere Delikte, die Hans-Ludwig Zachert, Präsident des Bundeskriminalamtes und ebenfalls neu gekürtes Mitglied des Interpol-Exekutivkomitees,⁴ hierzulande sonst mit dem Titel "organisierte Kriminalität" kennzeichnet.

Heiner Busch ist Redaktionsmitglied von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP**; **Helmut Dietrich** ist Geschäftsführer des Berliner 'Forschungs- und Dokumentationszentrums Chile-Lateinamerika' (FDCL)

3 Apsi, No. 433, 1992, S. 22 ff., Foto auf S. 25

4 Der Spiegel v. 18.10.93

Chronologie

zusammengestellt von Martina Kant

Juli 1993

01.07.: Das neue Asylrecht tritt in Kraft. Es sieht u.a. vor, Asylsuchende, die aus einem sog. sicheren Drittland einreisen wollen, umgehend zurückzuschicken.

Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wurden bis Ende Juni von Rechtsextremisten **9 Menschen getötet**. Insgesamt wurden 971 Gewaltdelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund verzeichnet.

Wegen polizeilicher Fehleinschätzung und Untätigkeit bei einem **Skinhead-Konzert in Prieros** am 19.6. läßt Brandenburgs Innenminister Alwin Ziel (SPD) gegen zwei verantwortliche Polizeiführer disziplinarische Ermittlungsverfahren einleiten. Trotz Anzeigen über Heil-Hitler-Rufe war die Polizei nicht eingeschritten.

02.07.: Nach Angaben des Nachrichtenmagazins 'Der Spiegel' soll das Bundesamt für Verfassungsschutz von 1980 bis 1985 im Rahmen einer sog. 'counter-Operation' authentische Personendaten von 800 BundesbürgerInnen aus dem Geheimdienstcomputer NADIS an den Staatssicherheitsdienst der früheren DDR geliefert haben.

06.07.: Nach Pressedarstellungen hat der **Bundesnachrichtendienst (BND)** während des Iran-Irak-Krieges in den 80er Jahren an beide Kriegsparteien Spionageelektronik und Militärtechnik geliefert. Der BND bestreitet den Vorwurf.

07.07.: Manfred Kanther (CDU) wird zum Nachfolger des wegen der **GSG-9-Aktion in Bad Kleinen** zurückgetretenen Innenministers Rudolf Seiters (CDU) ernannt.

Die Teilergebnisse zweier Gutachten aus Lübeck und Münster zur Tötung des mutmaßlichen RAF-Mitglieds, Wolfgang Grams, ergeben, daß der aufgesetzte tödliche Kopfschuß nicht von einer der eingesetzten untersuchten Polizeiwaffen stammt. Das Münsteraner Gutachten hält Grams eigene Waffe als Tatwaffe für möglich. Ein drittes (Teil)Gutachten aus Zürich kommt zum selben Ergebnis. Wer den tödlichen Schuß abgab, bleibt in allen Gutachten ausgeklammert. Die dritte, bisher unbekannte Person, die bei der Festnahmeaktion in Bad Kleinen anwesend war, wird am 15.7. als V-Mann Klaus

Steinmetz enttarnt. Er war seit zwei Jahren auf die RAF-Kommandoebene angesetzt. Am 12.8. bestätigt die Schweriner Staatsanwaltschaft die Eröffnung von Ermittlungsverfahren gegen zwei GSG-9-Beamte wegen des Verdachts des Totschlags an Grams. Wegen der Einsatzpannen in Bad Kleinen kommt es am 3.9. zur Ablösung des Vizepräsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Gerhard Köhler. Weitere personelle und strukturelle Veränderungen im BKA kündigt Innenminister Kanther an.

36 von der Abschiebung bedrohte Asylsuchende im Transitbereich des Frankfurter Flughafens treten in den Hungerstreik.

Aufgrund der **Änderung des Opferentschädigungsgesetzes**, das bislang nur für EG-BürgerInnen galt, können nun rückwirkend zum 1. Juli 1990 auch ausländische Gewaltopfer, die sich drei Jahre lang rechtmäßig im Bundesgebiet aufhielten, wie Deutsche volle Leistungen erhalten.

Der Bundesrat billigt die Gesetze zum **Schengener Abkommen**. Am 18.10. teilen die Europaminister der Unterzeichnerstaaten die Verschiebung des vorgesehenen freien Grenzverkehrs von Dezember '93 auf Februar 1994 mit. Grund sind Probleme mit dem 'Schengener Informationssystem' (SIS).

12.07.: Der Kolumbianer Oscar García Escobar wird im bisher größten deutschen Drogenprozeß vom Mainzer Landgericht wegen Handels mit 2 Tonnen Kokain und 8,5 Tonnen Marihuana zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt. Der Drogenhandel war durch einen V-Mann und mittels einer **BKA-Scheinfirma** eingefädelt worden.

Im Prozeß um die diesjährigen **Mai-Krawalle** in Berlin wird ein 21jähriger Mann, der seit dem 1. Mai in Untersuchungshaft gesessen hatte, wegen eines Flaschenwurfs auf PolizistInnen zu sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

14.07.: Das baden-württembergische Innenministerium spricht ein **Verbot der rechtsextremistischen 'Heimattreuen Vereinigung Deutschlands'** aus. Bei einer friedlichen Demonstration von 500 Kali-Bergleuten aus Bischofferoode versuchen in Erfurt drei **bewaffnete Zivilbeamte** der Polizei, die DemonstrantInnen zu Gewaltaktionen anzustacheln.

Der Vorsitzende der 'Deutschen Vereinigung für Datenschutz', Thilo Weichert, stellt **Strafantrag gegen Eckhardt Werthebach** wegen des Bruchs von Dienstgeheimnissen und unbefugter Datenweitergabe. Der BfV-Präsident hatte 1991 der brandenburgischen FDP-Abgeordneten Rosemarie Fuchs auf deren Bitte Material gegen den damaligen Kandidaten für das Amt des Datenschutzbbeauftragten, Weichert, geliefert.

15.07.: Bei bundesweiten Durchsuchungsaktionen der Wohnungen von 75 mutmaßlichen AnhängerInnen der verbotenen rechtsextremen '**Deutschen Alternative**' stellt die Polizei neben rechtsextremen Schriften auch Luftdruckgewehre, Schreckschußpistolen und Schlagstöcke sicher.

Der 1992 in Griechenland festgenommene ehemalige STASI-Offizier **Helmut Voigt** wird an Deutschland ausgeliefert. Voigt, der als Verbindungsmann zur RAF gilt, soll den Sprengstoff für den Anschlag auf das Berliner 'Maison de France' im August 1983 geliefert haben.

Der ehemalige **DDR-Unterhändler Wolfgang Vogel** wird vor dem Landgericht Berlin wegen des Verdachts der Erpressung Ausreisewilliger in 53 Fällen angeklagt. Am 19.07. wird er wegen Fluchtgefahr verhaftet.

19.07.: In seinem Bericht kritisiert das 'Anti-Folter-Komitee' des Europarats die **Isolationshaft** in einigen deutschen Gefängnissen, insbesondere in der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel, ihrer psychiatrischen Abteilung und der Dealer Station sowie in der JVA Straubing in Bayern.

22.07.: Das schleswig-holsteinische Innenministerium kündigt die Übernahme von **AusländerInnen in den Polizeidienst** für August 1994 an.

Nach einem Urteil des Dresdener Oberlandesgerichts können STASI-Opfer von ihren DenunziantInnen Schadensersatz beanspruchen.

25.07.: Nach Angaben der staatsanwaltschaftlichen '**Arbeitsgruppe Regierungskriminalität**' seien derzeit 1.750 Verfahren gegen frühere DDR-Funktionäre **anhängig**; in fünf Fällen wurden rechtskräftige Urteile gesprochen.

28.07.: Die Staatsanwaltschaft in Bayreuth hat gegen einen Polizisten **Anklage** wegen Freiheitsberaubung und Nötigung erhoben. Dem Mitglied der 'Republikaner' (REP) wird vorgeworfen, im vergangenen Jahr seine **Dienstbefugnisse überschritten** und in zwei Fällen ungerechtfertigt **Ausländer festgenommen** zu haben.

30.07.: Es wird bekannt, daß gegen den **FDP-Bundestagsabgeordneten Wolfgang Lüder** auf der Grundlage von STASI-Akten wegen des Verdachts der Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der STASI ermittelt wird. Am 30.8. stellt die Bundesanwaltschaft das Verfahren ein. Anfang Oktober stellt Lüder Strafanzeige gegen Beamte des BfV wegen Verdachts des Geheimnisverrats.

31.07.: In Rheinland-Pfalz kommt es zur Verhaftung der mutmaßlichen SpionInnen '**Topas**' und '**Türkis**', die NATO-Geheimnisse an die STASI und den russischen Geheimdienst KGB geliefert haben sollen. Die Verhaftung wurde durch Mithilfe der CIA möglich.

August 1993

03.08.: Vom Rostocker Amtsgericht wird ein 20jähriger Mann wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchter gefährlicher Körperverletzung bei den ausländerfeindlichen **Krawallen in Rostock** im August 1992 zu sieben Tagen gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Aus einem am 13.9. veröffentlichten Gutachten zum Polizeieinsatz in Rostock-Lichtenhagen geht hervor,

daß die damaligen Polizeiführer eindeutig den Vorschriften zuwider gehandelt haben. Gegen leitende Beamte wird wegen fahrlässiger Brandstiftung ermittelt.

Der Vizepräsident des BfV, Peter Frisch, spricht sich für den 'Großen Lauschangriff' aus und fordert den Einsatz seiner Behörde bei der Bekämpfung von 'Organisierter Kriminalität'.

09.08.: In Göttingen kommt es nach einer friedlichen Blockade zur Räumung des Frauen- und Lesbenzentrums durch die Polizei. In dem nun leeren Gebäude will die Stadt Asylsuchende unterbringen.

12.08.: In Erfurt wird ein Schwarzafrikaner nach einem versuchten Kreditkartenbetrug von einem Polizisten bei der Verfolgungsjagd angeschossen und schwer verletzt. Gegen den Polizisten wird ein Verfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung eingeleitet.

13.08.: Die Bundesregierung teilt mit, daß es unterdessen allein im Westen Deutschlands 270.000 bis 280.000 'Schwarze Sheriffs' gebe. Die Zahl der PolizeibeamtInnen wird mit 250.000 angegeben.

14.08.: In Thüringen und Sachsen verhindert die Polizei Kundgebungen von Rechtsradikalen aus Anlaß des sechsten Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß; 28 Personen werden festgenommen. Gleichzeitig halten ca. 500 Neonazis in Fulda unter Aufsicht von 60 PolizistInnen unbehelligt eine Gedenkfeier ab, während rund 400 GegendemonstrantInnen von 150 BeamtInnen an einer Kundgebung gehindert werden. Nach Anzeigen eines Bürgers und des Magistrats der Stadt Fulda wird gegen den Einsatzleiter wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt. Am 23.8. wird wegen der Polizei-Pannen der hessische Innenstaatssekretär Kulenkampff entlassen.

16.08.: Das Nachrichtenmagazin 'Der Spiegel' meldet, daß die Justiz im vergangenen Jahr in Deutschland 3.499 Genehmigungen zum Telefonabhören erteilt hat.

Auf dem Düsseldorfer Flughafen beendet ein Einsatzkommando der GSG 9 eine Flugzeugentführung unblutig.

18.08.: Die Berliner Innenverwaltung gibt die Abschiebung von 1.557 AusländerInnen in der Zeit von Januar bis Juli bekannt. Die Zahl hat sich damit im Vergleich zu 1992 verdreifacht.

19.08.: Im Eilverfahren erklärt das Potsdamer Verwaltungsgericht die Unzulässigkeit der Datenweitergabe aus dem DDR-Einwohnerregister an den Bund, da die gesetzliche Grundlage fehle.

Im Kreis Bernau wird ein fliehender Strafgefangener nach einem Sprung von einer Brücke in den Oder-Spree-Kanal von zwei Polizisten durch gezielte Kopfschüsse getroffen und ertrinkt. Gegen die Beamten wird ein Ermittlungsverfahren wegen gemeinschaftlichen Totschlags eingeleitet.

23.08.: Nach Schätzungen des BKA werden in Deutschland ca. 15.000 bis

20.000 osteuropäische Frauen zur **Prostitution** gezwungen.

24.08.: Gegen BewohnerInnen des brandenburgischen Dorfes **Dolgenbrodt** wird wegen des Verdachts der Anstiftung zur Brandstiftung auf das örtliche Asylbewerberheim im November 1992 ermittelt. Sie sollen Rechtsradikale für die Tat mit 2.000 DM bezahlt haben. Am 9.9. wird bekannt, daß gegen drei Tatverdächtige ermittelt wird.

26.08.: Laut **Verfassungsschutzbericht 1992** waren in der Bundesrepublik Ende 1992 in 82 rechtsextremistischen Organisationen insgesamt 41.900 Mitglieder aktiv. Unter den 2.584 rechtsextremistischen Straftaten waren 15 Tötungsdelikte mit 17 Todesopfern und 708 Brandanschläge zu verzeichnen.

27.08.: In Brandenburg wird die Polizei künftig gegen das öffentliche Zeigen der **Reichskriegsflagge** wegen "Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung" einschreiten. Am 7.9. erlassen nach Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt auch Berlin und Nordrhein-Westfalen ein Verbot.

28.08.: Aus dem **Lagebericht Zeugenschutz** des BKA geht hervor, daß im vergangenen Jahr 372 ZeugInnen und 285 Angehörige vom Bundeskriminalamt und den Länderpolizeien geschützt wurden.

September 1993

01.09.: Das Landgericht Duisburg spricht zwei schwerverletzten libanesischen Opfern des **Brandanschlages in Hünxe** vom Oktober 1991 ein Schmerzensgeld von 255.000 DM zu.

Durch eine **Ausnahmeregelung im Beamtenrecht** beginnen in Bayern erstmals zwei ausländische MitbürgerInnen die Ausbildung als PolizistIn.

In Nordrhein-Westfalen werden erstmals **Private Sicherungskräfte** als Aufsichtspersonal in Abschiebehaftanstalten eingesetzt.

02.09.: Durch Verwaltungsgerichtsentscheid wird in Baden--Württemberg die **Überwachung der 'Republikaner'** durch den Verfassungsschutz erlaubt. Auch der bayerische Verwaltungsgerichtshof erklärt am 7.10. die Beobachtung der REPs durch den Verfassungsschutz für rechtmäßig.

Wegen **Körperverletzung im Amt** an zwei Demonstranten wird in Berlin ein Polizist zu einer Geldstrafe von 4.500 DM verurteilt.

06.09.: In Zusammenhang mit dem sog. '**Mykonos-Attentat**' auf vier kurdische Exilpolitiker im September 1992 nimmt in Berlin ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß die Arbeit auf. Geklärt werden sollen mögliche Versäumnisse des Innensensors und des Verfassungsschutzes im Vorfeld der Morde.

Der für die Koordination der deutschen Geheimdienste zuständige Kanzleramtsminister Bernd Schmidtbauer sowie die Präsidenten von BfV und BND, Werthebach und Porzner, empfangen bei einem Geheimitreffen am 6.10.

Irans Sicherheitsminister Ali Fallahian. Der für die Geheimdienste zuständige iranische Minister gilt als Auftraggeber für das Attentat.

07.09.: Das SPD-Präsidium beschließt in einem Leitantrag zur Kriminalitätsbekämpfung die Zulässigkeit des Einsatzes von Abhörgeräten in eng umgrenzten Einzelfällen.

15.09.: Die Bundesregierung beschließt, das Verbot der rechtsextremistischen 'Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei' (FAP) beim Bundesverfassungsgericht zu beantragen.

Im ersten Halbjahr wurden 244 Disziplinarverfahren gegen Berliner PolizistInnen eingeleitet, davon wurden 115 eingestellt, 5 PolizistInnen wurden förmlich verurteilt, gegen 29 Disziplinarmaßnahmen verhängt.

17.09.: Das hessische Innenministerium beschließt die Einführung von Namensschildern für PolizistInnen zum 1.11.

20.09.: Das Bundesverfassungsgericht lehnt eine Klage der 'Gewerkschaft der Polizei' (GdP) gegen die Berliner 'Freiwillige Polizeireserve' (FPR) ab. Die GdP wollte eine grundsätzliche Klärung der Aufgaben und Funktion der FPR erreichen.

21.09.: Anlässlich der IOC-Entscheidung über die Vergabe der Olympischen Spiele werden in Monte Carlo fünf Berliner Olympia-GegnerInnen festgenommen und ausgewiesen. Die Polizeiaktion in Monaco basierte auf 164 Datensätzen und 133 Bildern der Berliner Polizei, die zudem mit 11 Beamten selbst vor Ort war. Die Rechtmäßigkeit von Auslandseinsatz und Datentransfer wird vom Abgeordnetenhaus überprüft.

22.09.: In Berlin wird nach einem neuerlichen Polizeiübergreifung auf einen Ausländer bekannt, daß wegen der Beschuldigung einer Mißhandlung von Ausländern zu diesem Zeitpunkt 17 Ermittlungsverfahren gegen BeamtenInnen anhängig sind.

24.09.: Bundestag und Bundesrat stimmen beim Geldwäschegesetz einer Kompromißfassung zu: Ab einer Einzahlung von 20.000 DM bei einer Bank, Spielbank oder einem Unternehmen muß künftig die eigene Identität oder die des Auftraggebers genannt werden.

Oktober 1993

01.10.: Mit einem Freispruch endet ein Verfahren für 10 Polizeibeamte wegen des Vorwurfs der Körperverletzung im Amt an einer Studentin, die im Juni 1990 in einem Polizeifahrzeug durch Tritte schwere Blutergüsse erlitten hatte.

Von der Jugendstrafkammer des Berliner Landgerichts werden im Prozeß wegen der Tötung von Silvio Meier im November 1992 drei Jugendliche aus der Hooligan-Szene zu Freiheitsstrafen von viereinhalb und dreieinhalb Jah-

ren sowie zu acht Monaten auf Bewährung verurteilt. Einen politischen Hintergrund schloß das Gericht aus.

05.10.: Das Bundesinnenministerium beziffert den **Rückgang der AsylbewerberInnenzahlen** seit Jahresbeginn im Vergleich zu den ersten neun Monaten des Vorjahres mit 13,7%.

06.10.: Vor dem Münchener Landgericht beginnt ein Prozeß gegen den Freistaat Bayern wegen des sog. '**Münchner Kessels**' beim Weltwirtschaftsgipfel 1992 in München. 126 KlägerInnen fordern Schmerzensgeld und Schadensersatz in einer Gesamthöhe von 26.000 DM.

08.10.: Vor dem Frankfurter Oberlandesgericht beginnt der Prozeß gegen das RAF-Mitglied **Rolf Clemens Wagner** wegen des Verdachts des dreifachen versuchten Mordes und Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion. Wagner soll 1979 am Anschlag auf den damaligen Nato-Oberbefehlshaber, General Alexander Haig, beteiligt gewesen sein.

09.10.: In Hamm wird ein 39jähriger **Mann erschossen**, als ein Sondereinsatzkommando der Polizei seine Wohnung stürmt und dabei einer der Beamten durch einen Messerstich in den Hals schwer verletzt wird. Ausgangspunkt des Polizeieinsatzes war eine Meldung besorgter Nachbarn, die in der Wohnung des Mannes ungewöhnlichen Lärm gehört hatten.

12.10.: Das Bundeskabinett beschließt einen Gesetzentwurf zur Regelung des Einsatzes des sog. **genetischen Fingerabdrucks** in Strafverfahren.

13.10.: Mit einem **Polizei-Klo am Bein** wird ein wohnsitzloser Mann ins Krankenhaus eingeliefert. Der Mann war in einer Polizeizelle ausgerutscht und im Abfluß der Fußbodentoilette hängengeblieben.

15.10.: Vor dem Potsdamer Bezirksgericht endet der Prozeß gegen zwei der mutmaßlichen Brandstifter der **KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen** von September 1992 mit Freispruch. Aufgrund der ungenügenden Ermittlungstätigkeit der Polizei galt die Beweislage für eine Verurteilung trotz belastender Zeugenaussagen als unzureichend. Die Staatsanwaltschaft kündigt Revision an.

18.10.: Das Oberlandesgericht in Stuttgart-Stammheim verurteilt das seit neun Jahren inhaftierte ehemalige RAF-Mitglied **Ingrid Jacobsmeier** wegen versuchten Mordes an 17 Menschen und Beihilfe zum versuchten Mord an vier weiteren Personen zu 15 Jahren Haft. Ingrid Jacobsmeier soll 1981 bei einem Sprengstoffanschlag auf den US-Militärflughafen Ramstein beteiligt gewesen sein.

19.10.: Bei der Erstürmung des besetzten polnischen Generalkonsulats in Hamburg durch Beamte des MEK wird der **Täter erschossen**.

Der brandenburgische Innenminister ordnet ein **Verbot der Parteiversammlung der 'Republikaner'** in Tiefensee an. In einem Vergleich vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht lassen die 'Republikaner' ihren Parteitag

ausfallen, im Gegenzug wird das Verbot aufgehoben.

21.10.: Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden von Januar bis September 1993 offiziell **1.182 Drogentote** gezählt. Das sind 21,3 % weniger als im selben Zeitraum 1992.

22.10.: In Berlin werden zwei Polizisten vom Vorwurf der **Körperverletzung im Amt** an einem Studenten freigesprochen, den sie im Verlauf eines Demonstrationseinsatzes im April mit Tritten mißhandelt haben sollen.

Die Innenminister Deutschlands und Italiens unterzeichnen ein Abkommen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeien, das u.a. auf die **Bekämpfung der Mafia** in Deutschland abzielt.

23.10.: In Wernigerode kommt es zu einer **Straßenschlacht** zwischen 60 links- und 350 rechtsgerichteten Jugendlichen, bei deren Auflösung zwei PolizistInnen verletzt und 17 Jugendliche festgenommen werden.

24.10.: Aus ausländerfeindlichen Motiven verletzt in Lüneburg ein Mann durch **Schüsse auf AusländerInnen** einen Asylsuchenden schwer.

25.10.: Ehemalige Stasi-MitarbeiterInnen dürfen nach einem **Urteil des Bundesarbeitsgerichts** nicht als Grenzschutzbeamte eingesetzt werden. (AZ: 8 AZR 655 u. 656/92)

26.10.: Das Berliner Landgericht verurteilt nach fast zweijähriger Prozeßdauer den früheren DDR-Staatsminister **Erich Mielke** wegen Doppelmordes und versuchten Mordes an Polizisten im Jahre 1931 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren.

28.10.: Der Leiter des Grenzschutzpräsidiums Ost teilt den **Einsatz von Wärmebildgeräten** an der deutschen Ostgrenze zur Entdeckung von EinwandererInnen und SchleuserInnen mit.

29.10.: Im Prozeß um die Tötung des Mozambikaners **Jorge Gomondai** im Jahr 1991 werden die drei Angeklagten vor dem Dresdener Landgericht wegen fahrlässiger Tötung zu Strafen von 18 Monaten auf Bewährung bzw. zu zweieinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt. Gomondai war damals nach einem Angriff von Rechtsradikalen aus einer fahrenden Straßenbahn gestürzt und an den erlittenen Verletzungen gestorben.

Martina Kant ist Mitglied der 'Arbeitsgruppe Bürgerrechte'

Literatur

- Rezensionen und Hinweise

Literatur zum Schwerpunkt

Außer in der vorliegenden Ausgabe von **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** lassen sich unsere Positionen nachlesen in:

Werkentin, Falco: *Polizeiausbildung im Übergang zu den 80er Jahren - Die Mobilisierung von Intelligenz*, in: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP H. 11 (1/82)*, S. 3-24

Der nunmehr 11 Jahre alte Artikel hat in vielen Punkten seine Aktualität nicht eingebüßt. Er stellt dar, wie trotz des Anspruchs einer mobileren, intelligenteren und flexibleren Polizei, der die gesamte Polizeireform der 70er Jahre beherrschte, das polizeiliche Ausbildungsghetto kaum aufgebrochen wurde. Der Artikel enthält weitere Literaturhinweise für die Diskussion der 70er Jahre.

Arbeitsgruppe Bürgerrechte: *"Nicht dem Staat sondern dem Bürger dienen ..."* - *Für eine bürgernahe Polizei, Berlin/ Bonn 1990*

Gutachten für die GRÜNEN im Bundestag, erhältlich als Broschüre der GRÜNEN im Bundestag oder der ALTERNATIVEN LISTE Berlin.

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit: *Polizei 2000. Gutachterliche Stellungnahme zu einer neuen Polizei unter besonderer Berücksichtigung des Konzeptes 'Polizei Hessen 2000'*, Berlin 1993

Gutachten im Auftrage der GdP Hessen

Ausbildung des mittleren Dienstes

Müller, Manfred: *Die praxisbezogene Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei. Anforderungen für den Einsatz geschlossener Einheiten*, in: *Die Polizei H. 11/1979*, S. 344-348

Melchert, Heinz: *Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst Schutzpolizei. Eine Übersicht in Fragen und Antworten*, in: *Bereitschaftspolizei - heute*, H. 5/1986, S. 57-63

Stellt die formalen Ausbildungswege und Prüfungsmodalitäten in Berlin dar.

Willems, Helmut u.a.: *Demonstranten und Polizisten, Forschungsbericht, München 1988*

Trotz aller methodischen Einwände, die gegen die Veröffentlichung erhoben werden können (siehe Rezension in CILIP 33 (2/89), S. 105 ff.), finden sich hier doch wichtige Hinweise über die Wirkung der Bereitschaftspolizeilichen Sozialisation auf die BerufsanfängerInnen.

Anti-Streß-Training

Olszewski, Horst: *Streß abbauen - Konflikte bewältigen. Verhaltens- und Kommunikationstraining, Hilden (Verlag Deutsche Polizei) 1988*

ders.: *Das Verhaltenstrainingsprogramm der Polizei NRW, in: Bereitschaftspolizei - heute, H. 3/1988, S. 22-26*

Murck, Manfred/ Schmalzl, Hans Peter: *Verhaltensorientierte Trainings. Ausgangsbedingungen und Konzepte in Bund und Ländern, in: Bereitschaftspolizei - heute, H. 8/1992, S. 27-30*

Bernt, Peter: *Systematische Gewaltdeeskalation in der polizeilichen Alltagspraxis - Vorstellung eines Trainingsprogramms, in: BKA (Hg.): Was ist Gewalt - Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Wiesbaden 1989, (Sonderband der BKA-Forschungsreihe), S. 221-233*

Thum, Harald: *Konflikthandhabungstraining der Polizei in Baden-Württemberg, ebd., S. 235-239*

Bestandsaufnahmen und Reformdiskussionen seit Mitte der 80er Jahre

Personalbeschaffung und Personalentwicklung - die Herausforderung der 90er Jahre, (Schwerpunktheft) Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, H. 1-2/1989

Zentrales Problem scheint hier nicht die Qualität der Ausbildung, sondern die geburtenschwachen Jahrgänge und das Problem der Rekrutierung. Neben polizeilichen Autoren kommen vor allem solche aus dem privatwirtschaftlichen Bereich zu Wort.

Kokoska, Wolfgang: *Das Studium an der Polizei-Führungsakademie - Aspekte des Meinungsbildes der Studierenden, in: Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie, H. 4/1992, S. 21-28*

Seit Anfang der 90er Jahre haben einige Bundesländer im Zusammenhang mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn (d.h. der Abschaffung des mittleren Dienstes) eine Neudiskussion der polizeilichen Ausbildung begonnen. Die Reformvorschläge, die dabei entwickelt wurden, gehen unterschiedlich weit. Die bisher gründlichste Bestandsaufnahme und die weitestgehenden Forderungen von offizieller Seite kommen dabei aus Niedersachsen, wo die rot-grüne Landesregierung eine Polizei-Reformkommission eingesetzt hatte. Neben dem einschlägigen Teil des Endberichts der

Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfes in der niedersächsischen Polizei: *Polizeireform in Niedersachsen. Analyse des Ist-Zustandes und Vorschläge zur Neukonzeption, Hannover 1993, S. 76-100*

ist vor allem der Bericht der

Arbeitsgruppe 'Aus- und Fortbildung': *Reform der Aus- und Fortbildung der Polizei, Hannover 1992, 298 S.*

zu nennen. Widerspruch zu der vorgeschlagenen Herauslösung der Ausbildung aus der Bepo kam vor allem von dieser selbst:

Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen: *Geschlossener Einsatz. Stellungnahme zum Untersuchungsbericht der Arbeitsgruppe 7 der Reformkommission, Hannover 1992*

Weitere Stellungnahmen, u.a. von unserem Redaktionsmitglied Falco Werckentin, wurden auf einem Hearing der Kommission am 13.11.1991 abgegeben. (Anschrift der Kommission: Niedersächsisches Innenministerium - Reformkommission Polizei, Schwarzer Bär 2, 30449 Hannover.)

Die Diskussion in Hessen blieb dagegen sehr viel stärker auf die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bezogen:

Hessisches Ministerium des Innern, Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Strukturverbesserungen für die Hessische Polizei (AG Polizei Hessen 2000): *Schlußbericht, Wiesbaden 1992, 46 S. zzgl. Anlagen*

Zu diesem Konzept, das sich ebenfalls von der Bepo als Ausbildungsinstitut verabschiedet, liegen ebenfalls Stellungnahmen vor, u.a. von der GdP sowie von:

Pädagogischer und soziologischer Dienst der hessischen Polizei (Wolfgang Foerster u.a.): *Stellungnahme zum Schlußbericht der AG Polizei Hessen 2000, o. O. 1993, 11 S.*

Möller, Henning: *Die künftige Ausbildung im gehobenen Dienst der hessischen Polizei, Wiesbaden o.J. (1992)*

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei bezieht sich vor allem auf die Frage, wie die lebensälteren BeamInnen bei einer Abschaffung des mittleren Dienstes fortgebildet werden könnten. Gefordert wird u.a. ein Fernlehrinstitut.

Gewerkschaftliche Stellungnahmen

Gewerkschaft der Polizei: *Polizei Notruf. Die Situation der Schutzpolizei, Hilden 1970*

Diese ältere Veröffentlichung kann als Klassiker der GdP gelten. Gefordert wird u.a. eine Polizeiausbildung, die sich nicht an militärischen Vorbildern orientiert.

GdP, Landesbezirk NRW: *Vorschlag für eine neue Polizeiausbildung, Düsseldorf 1992, 14 S.*

Angelehnt an ein Gutachten der Unternehmensberatungsfirma Kienbaum wird eine reformierte Fachhochschulausbildung für alle PolizeibeamtInnen gefordert.

Lindner, Wolfgang: *Polizeiliche Ausbildung, Düsseldorf 1991, 16 S.*

Diese Stellungnahme, die für den gewerkschaftlichen Rahmen äußerst fortschrittlich und dezidiert ist, wurde vom Bundesjugendvorstand der GdP herausgegeben. Lindner geht mit seinen Ausführungen in eine ähnliche Richtung wie die niedersächsische Reformkommission.

Junge Gruppe in der GdP Berlin: *Dokumentation über die Ausbildung in der Berliner Polizei, Berlin 1986, 36 S.*

Die Dokumentation vermittelt u.a. einen Eindruck über die Ausbildungsinhalte und die Stundenzahlen in einzelnen Fächern.

dies.: *Zweigeteilt ins Jahr 2000, Berlin 1992, 12 S.*

Außer der zweigeteilten Laufbahn werden hier keine grundsätzlichen Forderungen erhoben.

(sämtlich: Heiner Busch)

Sonstige Neuerscheinungen

Geheimdienste

Meier, Richard: *Geheimdienst ohne Maske, Bergisch-Gladbach (Gustav Lübbe Verlag) Bergisch-Gladbach, 1992, 240 S., DM 36,-*

Halter, Hans: *Krieg der Gaukler. Das Versagen der deutschen Geheimdienste, Göttingen (Steidl Verlag) 1993, 280 S., DM 24,-*

Daß der Titel mit dem Inhalt des Buches von Richard Meier wenig gemein hat, dafür bürgt die Person des Autors: von 1957-69 in der Spionageabwehr beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) tätig, anschließend bis 1975 Leiter der Beschaffungsabteilung beim Bundesnachrichtendienst und dann bis

1983 Präsident des BfV. Es folgt dem Strickmuster, nach dem solche Bücher in aller Regel gearbeitet werden: Immer um einiges neben wirklich Interessantem. Bei Meier findet sich mit "Fragen ohne Antworten" hierfür gleich ein eigenes Kapitel (S. 30-34). An handfesten Informationen gibt es indes kaum etwas, bestenfalls findet man hier und da ein Mosaiksteinchen, das in ein lange zurückliegendes Puzzle passen könnte. Dafür das ganze Buch zu lesen, lohnt nicht. Interessanter wird es hingegen, wenn sich der Autor in Erklärungen und Deutungen ergeht - und dabei zwangsläufig zu erkennen geben muß, wes Geistes Kind er ist. Sei es, daß er der "laschen Justiz" vorwirft, die "großen Anstrengungen" seines Dienstes, "Spione der DDR zu entdecken und unschädlich zu machen", durch zu milde Urteile nicht hinreichend unterstützt zu haben (S. 13), oder wenn er den Lauschangriff gegen den Atomwissenschaftler Traube 1975 noch einmal aus der Sicht der Entscheidungsebene rekapituliert (S. 16-30). Wenn Meier dann nach einer peinlich naiven Exkursion durch die Abgründe der menschlichen Seele und deren (Aus)Nutzbarkeit für Geheimdienste schließlich bekennt, "es ist unschwer zu erkennen, daß diese Arbeit für den Verfasser (...) eine große Faszination besitzt, sowohl in der Spionageabwehr wie auch bei der Spionage in anderen Ländern" (S. 37), dann ist das zumindest ehrlich. Vermutlich ist es diese Faszination, die ihm im zweiten (und mit rd. 150 Seiten umfangreichsten) Teil des Buches - seiner Abrechnung mit dem MfS und dessen Spionage-Chef Markus Wolf - immer wieder stille Bewunderung in die Feder fließen ließ. "Psychopathische Neigungen sind sehr wichtig im Geheimdienst", beschied Meier seine Zuhörer während einer Autorenlesung im März des Jahres in Berlin. Recht hat der Mann, und er beweist es - wenngleich unfreiwillig - an der eigenen Person.

Wem dies allein nicht aussagekräftig genug ist, der greife zum 'Krieg der Gaukler'. Da Geheimdienste zwar stets treuherzig beteuern, wichtig und effektiv zu sein, ihrer Natur entsprechend jedoch möglichst wenig von sich und ihren MitarbeiterInnen offenbaren, hat sich Halter dem Problem von der anderen Seite genähert. Herkunft, Lebensläufe, Aussagen und Aussehen prominenter deutsch-deutscher Geheimdienstchefs - von Reinhard Gehlen über Markus Wolf bis Eckhardt Werthebach - hat er zusammengetragen und analysiert: "Vom ersten Mann eines Nachrichtendienstes muß der Bürger notgedrungen auf die vielen anderen Männer schließen, die dahinter stehen ..." (S. 18) Neben einem nahezu durchgängigen neurotischen Grundverhalten hat Halter zudem ein zweites Wesensmerkmal der Geheimdienstler ausgemacht: tumben Bürokratismus. "Die Beamten der Geheimdienste schützen (...) - vor allem anderen - das Berufsbeamtentum und damit ihr eigenes Einkommen und das ihrer Eltern" (S. 142). Seine Thesen überprüft er dann an der bekanntgewordenen Arbeit der Dienste. Gelegentlich muß man dabei hinter

einzelne Sequenzen ein Fragezeichen setzen. So gibt es etwa über das Zustandekommen des Identifizierungsfotos von Markus Wolf im Jahre 1978 (S. 106) oder über die Enttarnung des Kanzleramtsspions Günther Guillaume (S. 130/131) auch andere mehr oder weniger plausible Versionen als die von Halter. Dies tut dem Buch indes keinen Abbruch; im Gegenteil gehört dies mit zur geheimdienstlichen Schaumschlägerei und stützt so eher Halters Thesen. Wer bisher noch Zweifel an der Überflüssigkeit von Geheimdiensten hatte, wird sie beim Lesen verlieren. Da es flott und spannend geschrieben ist, kann man dieses Buch sogar verschenken und wird trotzdem wieder eingeladen.

(Otto Diederichs)

Richter, Peter/ Rösler, Klaus: *Wolfs West-Spione - Ein Insider-Report, Berlin (Elefanten-Press) 1992, 190 S., DM 24,80*

Das Buch gehört zu den wenigen ergiebigen Schriften ehemaliger STASI-MitarbeiterInnen. Beide Autoren waren über Jahre hinweg hohe Beamte in Wolfs Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), deren selbstgefällig-harmloses Bild sie ankratzen: 10 - 20% der Arbeit der HVA galt nicht der Auslands"aufklärung", sondern der Unterdrückung der DDR-Opposition - eine Behauptung, die bei der Vorstellung des Buches heftigen Protest der ehemaligen KollegInnen hervorrief. Gekratzt wird auch am Bild des ehemaligen HVA-Chefs "Mitscha" Wolf. Die Autoren berichten ferner, ohne selbst Namen zu nennen, ausführlich über die Auflösung des MfS und die Versuche des Verfassungsschutzes, ÜberläuferInnen samt ihrer Kenntnisse durch entsprechende Geldangebote an Land zu ziehen. Die Ex-STASI-Männer haben offensichtlich gelernt: Im Gegensatz zu vielen anderen Ex-Geheimdienstlern kommen sie zu dem Schluß, daß Geheimdienste keine Daseinsberechtigung mehr haben.

(Wolfgang Gast - 'die tageszeitung')

Jahresberichte - einmal anders

Buro Jansen & Janssen: *Opening van zaken. Een ander BVD jaarsverslag, Amsterdam (ravijn) 1993, 160 S., ca. DM 27,-*

Coornhert-Liga: *Crimineel Jaarboek, Amsterdam (Papieren Tijger) 1993, 280 S., ca. DM 30,-*

Diese niederländischen Veröffentlichungen könnten auch hierzulande als Vorbilder alternativer Jahresberichte über die Organe 'innerer Sicherheit' gelten. Das Buro Jansen & Janssen sowie einige andere AutorInnen dieses anderen Jahresberichtes über den niederländischen Inlandsgeheimdienst BVD sind den LeserInnen von CILIP bereits bekannt. Neben einem Überblicksar-

tikel finden sich gut dokumentierte Darstellungen über die wichtigsten aktuellen Aspekte des Geheimdienstlebens unseres Nachbarstaates: die Jagd auf die militanten Anti-Rassisten der RARA, Berufsverbote im Jahre 1992, das Ende des Auslandsgeheimdienstes, Wissen und Unwissen des BVD hinsichtlich surinamischer Drogenschmugglerringe, die Verfolgung von Flüchtlingen, die Schwierigkeiten mit der extremen Rechten etc. Die angesprochenen Themen sind keineswegs nur niederländischer Art.

Ähnliches gilt für das Jahrbuch der Coornhert-Liga, das sich von allgemeinen straf- und strafprozeßrechtlichen Fragen über den Strafvollzug und den Lauschangriff bis zur vermeintlichen organisierten Kriminalität mit der gesamten Palette kriminalpolitischer Themen auseinandersetzt. Beide Bücher bieten sich als Vergleichslektüre für BundesrepublikanerInnen geradezu an. Ein Einlesen ins Niederländische lohnt sich.

(Heiner Busch)

Sonstiges

Initiative gegen das Schengener Abkommen (Hg.): *Der Domino-Effekt. Materialien zum Export der Politik der Inneren Sicherheit und der Flüchtlingsabwehr nach Osteuropa, Bonn 1993, 53 S., DM 2,- (Vertrieb: Bundesgeschäftsstelle DIE GRÜNEN, Ehrental 2-4, 53113 Bonn)*

Nach "Im Fadenkreuz Europas. Asylpolitik und innere Sicherheit der EG" die zweite Broschüre der Initiative. Auf die kurze Einleitung folgen gut aufgearbeitete Dokumente: eine Übersicht der relevanten Konferenzen (einschl. Abschlußprotokoll der Budapester Konferenz von Februar 1993), Ausschnitte aus einschlägigen Verträgen (Rückübernahmeabkommen, Verträge zur Zusammenarbeit der BRD mit osteuropäischen Staaten in Sachen 'Organisierte Kriminalität' und Polizeihilfe) sowie aus dem Bundeshaushalt 1994. Die bisher beste Zusammenstellung der Wirkung der EG- und Schengen-Politik in Richtung Osteuropa.

(Heiner Busch)

Herzog, Thomas: *Terrorismus - Versuch einer Definition und Analyse internationaler Übereinkommen zu seiner Bekämpfung, Frankfurt/ M. (Lang Verlag) 1991, 490 S., DM 124,-*

Diese Dissertation ist eine echte Fleißarbeit, mit der der Autor, Referent im BMI, sich dem Begriff des Terrorismus von den verschiedensten Seiten zu nähern versucht. Neben einem etymologischen, politikwissenschaftlichen und juristischen Definitionsansatz vergleicht er zudem die Verwendung des Begriffs in der Bundesrepublik mit der in Frankreich, den USA und der ehema-

ligen DDR. Wenn er dabei zu dem Ergebnis kommt, "daß eine allgemeingültige Definition des Terminus Terrorismus bislang nicht gelungen ist" (S. 91), so ist dem uneingeschränkt zuzustimmen. Zu einer Klärung trägt allerdings auch Herzog nicht weiter bei, wenn er bei seinem Versuch einer eigenen Definition (S. 91-107) zu dem Ergebnis kommt, Terrorismus sei "die Androhung und Anwendung punktueller und unvorhersehbarer Gewalt (1. Merkmal) durch 'Private' (2. Merkmal) aus politischen Motiven (3. Merkmal) im Rahmen einer politischen Strategie (4. Merkmal) mit dem primären Ziel einer psychischen Wirkung (5. Merkmal)" (S. 107). Dies ist ein Allgemeinplatz, der sich in seiner Beliebigkeit von ähnlichen Definitionsversuchen - etwa bei der 'Organisierten Kriminalität' - bestenfalls dadurch unterscheidet, daß der Autor, der für einen Innenministerialen z.T. überraschend progressive Züge zeigt, alle Kriterien zugleich erfüllt sehen will. Für die wissenschaftliche Forschung dürfte das Buch (schon aufgrund seiner zahlreichen Quellenangaben) ein wichtiger Beitrag sein. Für den allgemeinen Gebrauch hingegen gibt es nichts her.

(Otto Diederichs)

Braunthal, Gerard: *Politische Loyalität und öffentlicher Dienst. Der 'Radikalenerlaß' von 1972 und die Folgen, Marburg (Schüren Presseverlag) 1992, 240 S., DM 32,-*

Die 70er Jahre der Alt-BRD sind nicht nur den jüngeren BürgerInnen der alten Bundesländer und den Neu-BundesbürgerInnen aus der Ex-DDR, denen der Autor sein Buch besonders empfiehlt, weitgehend unbekannt. Auch viele derjenigen, für die diese Jahre ein wesentlicher Teil ihrer eigenen Biographie gewesen sind, haben diese Zeit verdrängt. Im Gegensatz zu jenem Jahr 1968, das sich so schön zur Selbstbeweihräucherung eignet, sind der Radikalenerlaß von 1972 und die Praxis der Berufsverbote, die ihm folgte, ein weithin vergessenes Kapitel. Denjenigen, die die Broschüren der diversen Komitees und die Veröffentlichungen des Russell-Tribunals von 1978/79 schon weggeworfen haben, gibt der 1923 in Gera geborene US-amerikanische Historiker Braunthal eine brauchbare Gedächtnisstütze. Er zeigt nicht nur den zahlenmäßigen Umfang der politischen Überprüfungen (bis 1979 etwa 2,4 Mio BewerberInnen für den öffentlichen Dienst), der Ablehnungen (ca. 35.000) und der Entlassungen (ca. 1.500). Er belegt auch, daß die Berufsverbotspraxis keineswegs eine Domäne der Konservativen gewesen ist, sondern daß sich sozialliberal regierte Länder genauso beteiligten. Braunthal erinnert daran, daß der sozialdemokratische Bundespostminister noch nach 1980 - trotz der Kritiken aus der eigenen Partei - auf Entlassungen von kommunistischen Briefträgern bestand. Die genaue Darstellung der Haltung von SPD und FDP macht dieses Buch auch zu einer Studie über die Große Koalition der Inneren

Sicherheit, die die bundesdeutsche Debatte über Polizei und Geheimdienste noch heute prägt. Der Autor ordnet die Berufsverbote zusätzlich in den Kontext der Anti-Terror-Gesetze, der Zensur und der generellen Zunahme der politischen Überwachung ein. Hier hätte man vielleicht eine stärkere Betonung der fortdauernden Rolle des Verfassungsschutzes erwartet. Trotz dieses Mangels ist dem Buch eine Verbreiterung über den engen Kontext der an Themen der Inneren Sicherheit Interessierten hinaus zu wünschen.
(Heiner Busch)

Siegler, Bernd/ Tolmein, Oliver/ Wiedemann, Charlotte: *Der Pakt. Die Rechten und der Staat, Göttingen (Verlag Die Werkstatt) 1993, 256 S., DM 28,-*

Bisher ist wenig profundes über das Verhältnis von Staat, bürgerlicher Öffentlichkeit und der neuen "Volksbewegung" aus Nazi-Skinheads und rechts-extremen Organisationen und Parteien geschrieben worden. Diese Lücke wollen die drei JournalistInnen schließen. Sieht man von dem manchmal sehr verschwörungstheoretischen Unterton ihrer Analyse ab, sind mit zahlreichen Beispielen und Fakten belegte Beiträge zum Thema Polizei, Verfassungsschutz, Justiz und rechte Gewalt (Siegler), staatstragende Parteien und Rechtsextremismus (Wiedemann) und Medien und Rassismus (Tolmein) entstanden, die um eine kritische Auseinandersetzung mit autonomer antifaschistischer Politik ergänzt werden. Hervorzuheben ist die Fülle von Fällen und Urteilen, die Siegler - sicherlich einer der besten Kenner der rechten Szene der BRD - zusammengetragen hat, um zu zeigen, wie Taten und Ideologien der Rechtsextremen oftmals nicht weit entfernt sind von den Wertmaßstäben der ermittelnden Polizisten und der urteilenden Richter.
(Britta Grell)

Steinborn, Norbert/ Krüger, Hilmar: *Die Berliner Polizei 1945 - 1992. Von der Militärreserve im Kalten Krieg auf dem Weg zur bürgernahen Polizei?, Berlin (Verlag Arno Spitz) 1993, 324 S., DM 39,80*

Verglichen mit der Unmenge juristischer Literatur über die bundesdeutsche Polizei und Geheimdienste, die einschlägige Rechtsfragen bis zum Erbrechen wiederkaut, sind historiographische Arbeiten, in denen mit wissenschaftlicher Akribie Geschichte und Praxis dieser Institutionen nachgezeichnet werden, echte Seltenheiten. Diesen Themen, vor denen der normale Wissenschaftsbetrieb systematisch kneift, nahmen sich bisher meist fachfremde 'Wilderer' an. Zu diesen zählt Steinborn, der nach einer Studie zur Nachkriegsgeschichte der Hamburger Polizei (vgl. Bürgerrechte & Polizei/CILIP 37 (3/90), S. 82) nun in Kooperation mit Krüger eine Arbeit zur Geschichte der Berliner Polizei zwischen 1945 und 1992 vorgelegt hat. Abgesehen von

den Seiten über die Jahre 1945-1948 und einem kursorischen Überblick über die Zusammenführung der Polizeien der beiden Stadthälften nach 1990 ist der Titel des Buch allerdings irreführend, es handelt sich nur um eine Geschichte der Polizei in Berlin-West. Daß das Buch "mit freundlicher Unterstützung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin publiziert" wurde und ein aktiver Polizeihauptkommissar als Co-Autor beteiligt war, ist besonders erwähnenswert, denn gemessen an üblicher "polizeinaher" Geschichtspublizistik ist eine unerwartet kritische Arbeit vorgelegt worden, die ihren 'Biß' keineswegs verliert, je mehr sich die Autoren der Gegenwart nähern. Die interessantesten Kapitel sind jene über die Zeit zwischen 1945 und 1968/74 - die Jahre des Neuaufbaus, der Spaltung der Stadt, des Kalten Krieges und des Wandels im Übergang zu den 70er Jahren. Freimütig und anschaulich wird jene Frontstadtmischung aus Furcht vor und Haß auf den kommunistischen Nachbarn im anderen Teil Berlins in den 50er und 60er Jahren geschildert, die für die Entwicklung der Stadt strukturbestimmend war und häufig auch das Gesicht der Polizei im Westteil Berlins häßlich verzerrte. Gleichermäßen deutlich wird an der Darstellung der Polizeientwicklung und -praxis seit Ende der 60er Jahre bis zur Vereinigung der Stadt - mehr als 20 Jahre vielfältigster Konfrontationen zwischen der (West-) Berliner Polizei und einem vorwiegend jugendlichen Protestpotential - wie stark der Stil dieser Konfrontationen nicht von rechtlichen Bindungen der Polizei, sondern von wechselnden politischen Vorgaben bestimmt wurde. Leider liegt die durchgängige Schwäche des Bandes darin, daß die Autoren keine systematische, erkenntnisleitende Fragestellung skizzieren und verfolgen, von der her die Darstellung der Polizeientwicklung in den verschiedenen Phasen der Stadtgeschichte hätte Struktur erhalten können. Die Darstellung leidet deutlich darunter, wirkt häufig beliebig-additiv. Trotzdem bleibt das Buch - auch jenseits stadtgeschichtlichen Interesses - lesenswert. (Falco Werkentin)

Scherp, Dirk: *Die polizeiliche Zusammenarbeit mit V-Personen. Eine Untersuchung von Führungskonzepten und Motivationsstrukturen, Heidelberg (Kriminalistik Verlag) 1992, 148 S., DM 78,-*

Der Autor will Grundlagen für die politisch-polizeiliche Diskussion und für zukünftige Studien liefern. Die Daten wurden in der zweiten Jahreshälfte 1985 mittels Fragebogen bei allen V-Personen (VP) führenden Dienststellen in Hessen (mit Hilfe des LKA) erhoben. Sie beziehen sich auf die Komplexe: Rekrutierung und Motivation der VP, Interaktion zwischen VP und VP-Führern (VPF) sowie die Art, wie letztere die damals geltenden hessischen Richtlinien handhabten. Leider erfüllt die Arbeit den selbstgesteckten Anspruch nur zum geringen Teil. Gemäß der Auflage des Innenministeriums

nennt Scherp keine absoluten, sondern nur Prozentzahlen. Daß die Daten erst sieben Jahre nach ihrer Erhebung veröffentlicht wurden, mindert die Aktualität der Arbeit erheblich. Das zentrale Problem des Buches ist jedoch der methodische Ansatz: Der Fragebogen richtete sich ausschließlich an VPF. Aus deren Antworten werden Rückschlüsse auf die V-Personen (Motive, Interaktion) gezogen. Erhoben wurde damit nur jener Teil des Selbstbildes der VPF, das sie in einem Fragebogen offenbaren. Ohne methodische Skrupel werden diese Antworten für ein zustreffendes Bild der Wirklichkeit gehalten. So z.B., wenn gutgläubig der Wechsel zwischen informellen und formellen Kontakten zwischen VP und VPF als angemessen konstatiert (S. 113) oder die These abnehmender aggressiver Motivation der VP übernommen wird (S. 106). Auch bei harten Tatsachen schlägt die Neigung zur interpretativen Verharmlosung durch: Da "nur" 71% der erfaßten VP vorbestraft waren, wird behauptet, "das Bild des kriminell vorbelasteten V-Mannes" habe sich "nur teilweise empirisch bestätigt" (S. 85). Daß 11,5% der VP in der Bekämpfung der Falschgeldkriminalität eingesetzt waren (nach 70% gegen Btm-Kriminalität das zweitgrößte Einsatzgebiet), wird begründet mit der "Intensität und Gefährlichkeit der Straftaten"!? (S. 93) Die Daten müssen durchweg von der Interpretation des Autors befreit werden. Dann erhält man zumindest Hinweise auf das Wirklichkeitsbild von VP-Führern, zu dem u.a. auch gehört, daß die Hälfte der Befragten offen einräumen, die geltenden Richtlinien "nicht im vollen Umfange anzuwenden" (S. 116).

(Norbert Pütter)

Summaries

An Editorial Comment

by Otto Diederichs

When the 'Standing Conference of Secretaries of the Interior' met in May 1992 the participants basically agreed on a new structural reform of the German police. The main aspect of the new reform, entitled "Police 2000", is the call for a change of career schemes and for higher qualification of all police officers. It is remarkable that at the same time, due most of all to the recent economic crisis in Germany, the German police has no longer problems in finding junior staff, which has been the case for several years. Both developments justify a closer look at the training schemes of today and at the way training and recruitment of police officers usually work in practice.

Police Training in the Federal Republic of Germany

by Otto Diederichs and Wolf-Dieter Narr

Training always consists of more than mere mediation of specific knowledge and key professional capacities. Police training also imparts a picture of social reality common to members of police units and forces and forms habit patterns. This all the more - or perhaps it then really sets in - once formal training has been completed and male and female police officers are integrated into the daily professional life of the police force and (re-) taught the ropes there by experienced professionals.

The article provides a survey of the training curricula and types of police training in Germany and the problems involved.

On the Relationship Between Subordinates and Superiors in the Readiness Force

by Manfred Mahr

The author, long-standing spokesperson for the 'Federal Working Group of Critical Policewomen and Policemen', reports on his experiences during a 125 month tour of duty as assistant commander of a police company of the Hamburg Police Readiness Force. He describes his own astonishment and dismay at discovering how quickly his unit could be used as an instrument from which he could have practically demanded anything he wanted, simply

on the basis of his rank and despite his reputation as someone known for being critical of police practices.

Women on the Police Force

by Kea Tielemann

Today, women on the police force are nothing unusual. They've been an element of detective divisions since the turn of the 20th century. Initially they were recruited from the social services professions and were primarily active in specifically female areas such as confronting juvenile and female delinquency as well as in dealing with juvenile and female victims of crime. It is only since the late 70's that they have been incorporated into the general police force. Tielemann's article lists the reasons for this change in policy and the expectations attached to incorporating women into the regular police force and surveys the current situation.

Aliens on the Police Force

by Albrecht Maurer

Since May 14, 1993 it's official: "'The Standing Conference of Secretaries of the Interior' favors incorporating aliens into the state and national police forces in compliance with certain individual entrance standards". The author reviews the past debate on the subject and reports on the current situation in the police forces of the individual states. His conclusion: In terms of numbers, all aliens currently on duty or in training for police duty would still fit into a single bus. Their incorporation into the police force has little in common with the current level of "integration" of aliens into German society and is primarily based on "professional needs".

Antistresstraining in the German Police Force

by Norbert Pütter

Since the second half of the 80's elements of behavioural, communication and anti-stresstraining have become common in education schemes for German police officers. The police forces of the individual states (Länder) have tried since then - by differing efforts - to adopt various psychological methods in order to improve the social and communication skills of their officers. The article provides a survey of the current programmes and training schemes.

Special Unit Training

by Werner Schmidt

Reflective, controlled, stress-resistant, patient and emotionally stable as well as calm and collected and in good physical condition are the ideal characteristics of the members of special units and indeed those used as selection criteria. The training guidelines are standardized at the national level in a confidential memorandum entitled 'Guideline 206'. The author, a police reporter for a local Berlin daily, has consolidated the available knowledge and details concerning training for these special units.

Training and 'Duty Shock'

by Burkhard Opitz

If a junior high school graduate decides to enter the police force on graduating from school at the age of sixteen on the average he or she will face three years of police training upon successful completion of the entrance exams and tests. As a consequence of the manner in which police training is structured, candidates are confronted with tests of their motivation for entering the police force quite early in their training program. This can even lead to 'duty shock' when candidates are incorporated into normal police duty during training. The author, chairperson of the state youth group, 'Junge Gruppe', a police union junior organization, explains the reasons for this shock.

College Education für Police Officers

by Michael Roths Schuh-Wanner

A comprehensive model for reformation of the police force in Lower Saxony has been developed by the SPD/Greens coalition in the state of Lower Saxony. One of the key elements of this process is the reformation of police training. It is to become a college level degree program which actually involves a college education and not merely a technical school training level training program with a fancy name - if things proceed according to the desires of the planning staff involved. The author, himself a member of the reform commission, provides an overview of the key elements of the model currently being debated in terms of implementation and points to some of the program's weaknesses.

Comments on a European Police Leadership Academy

by Peter Klerks

The author, a member of the faculty of penal law and criminology at the Erasmus University of Rotterdam, and currently involved in research on 'organized crime' provides this report on developments with respect to the creation of a Police Leadership Academy at the European level. Tentatively titled the European Police Institute, the institution which would be located at the academy of junior college level would, according to its promoters, one day be in a position to train Europe's 10.000 potential candidates for higher leadership positions within local and national police forces as well as Europe's 3.700 annual graduates of police training academies. The article cites reservations which have also been formulated by police experts from both Belgium and the Federal Republic of Germany.

Italy as an Immigrant Country

by Massimo Pastore

If we remember that Italy has traditionally been a country known for having sustained continued emigration then it isn't all that surprising that up until the middle of the 80's there was no coordinated policy for immigration, despite the country's being an immigrant country. Within the span of relatively few years the country has adopted the control and regulation mechanisms common to other European countries. This rapid process of adaptation to existing norms results from importance attributed to harmonizing migration policies and frontier controls in conjunction with European integration and planned freedom of movement within the future boundaries of Europe. The author, who teaches criminology at the University of Turino, describes the current situation in his country which is of particular significance in controlling one of Europe's most sensitive frontiers.

Organized Crime: On the Practical Political Utility of a Phrase

by Sabine Strunk and Norbert Pütter

Hardly a day passes without some report about it in the daily tabloids; hardly a weekend when no politician calls for a decisive effort to combat it; hardly a month passes without at least one political party calling for new resolutions aimed at more effectively combatting it. It, of course, is organized crime. Berlin is used as an example for demonstrating how this phrase is used in the political arena of police politics, what the motives are and what effects this use of the term has.

**New member of the Interpol Executive Committee elected
by Heiner Busch**

Early in October the General Assembly of the 'International Criminal Police Organization' - better known as 'Interpol' - met at the Caribbean island Aruba. Amongst the newly elected members of the Executive Committee - comprising fourteen persons - is Nelson Mery Figueroa, one of the two American delegates and known for being responsible for acts of torture and displacements under the military regime of Pinochet in Chile.

ZAG

Rassistische und faschistische Gewalt

zag berichtet über

Ich bestelle

- Probeheft _____ 4,-
 Abo _____ 4 Ausg./Jahr 16,-
 Förderabo _____ 4 Ausg./Jahr 24,-

Bestellungen an

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, 1000 Berlin 61
tel/fax 030-786 99 84

LATEIN AMERIKA NACHRICHTEN

bringen jeden Monat Aktuelles und Hintergründe

- * über Guerilleros, Generäle und Genlabors
- * über Filme, Fidel und Finanzen
- * über Atomanlagen, Armut und Aufstandsbekämpfung
- * über Weltbank, Wohl- und Widerstand
- * über Linke, Liebe und Landreform
- * über Bush, Bananen und Befreiung
- * über Urwald, Urlaub und, und, und ...

Seit 18 Jahren abhängig nur von Ihren AbonentInnen, selbst-verständlich-kritisch

- * 3-Monate-Probeabo (verlängert sich nicht automatisch) für zehn DM Vorkasse (Geld, Scheck, Briefmarken).
 - * im Jahreaabo inkl. Porto DM 55,- (70,- Luftpost/Ausland)

beim LN-Vertrieb, Gneisenaustr.2,
1000 Berlin 61, Tel. 694 61 00

Weltflüchtlings- bericht 1993



Der Weltflüchtlingsbericht 1993 als komplettes Dossier und umfassender Beleg dafür, daß »Flucht« einen Weltzustand bedeutet, dessen Ursachen und Dynamik »individuell« nicht mehr verstanden werden können.

Das ultimative Handbuch zu Fluchtursachen und Asyl, Bevölkerungsbe-
wegungen und Entwicklungspolitik.

Herausgegeben von medico international und dem Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung.

- Erste Lieferung** 1992 incl. Ordner
240 Seiten, DM 48,00
Zweite Lieferung Mai 1993
260 Seiten, DM 42,00
Dritte Lieferung November 1993
ca. 260 Seiten, ca. DM 42,00
Lieferung zur Fortsetzung
(20% Rabatt)

Bestellungen an:

medico

Oberrainstraße 71 6000 Frankfurt 18 Tel.: 069/24438 0

WECHSELWIRKUNG

TECHNIK NATURWISSENSCHAFT
GESELLSCHAFT

WECHSELWIRKUNG analysiert die soziale, politische und ökonomische Funktion von Wissenschaft und Technik und zeigt deren Perspektiven und Alternativen auf.



TECHNIK NATURWISSENSCHAFT
GESELLSCHAFT

Schwerpunkt: Nr.63, Okt. 1993

**Neue Wege im Verkehr
- Der intelligente Stau**

Ökologische Verkehrswende ... Technik im Verkehr ... Informatisierung des Verkehrs ... Strukturwandel im Güterverkehr ... Haben alternative Auto-Konzepte eine Chance?

Naturwissenschaft und Technik:

Kritische Nachlese zum HOECHST-Störfall ... Hirnverpflanzung - Die erste Unsterblichkeit auf Erden

Gesellschaft und Politik:

Technikfolgenabschätzung im Studium ... Umweltgruppen und TA ... Risikopolitik

Frauen:

Interview mit Londa Schiebinger

Bestellen Sie mit diesem Coupon 
 Probeheft für 2 DM in Briefmarken
 Das aktuelle Heft für 9 DM (Scheck)
WECHSELWIRKUNG, Mariabrunn-
str. 48, D - 52064 Aachen

Analysen zur

**Risikogesellschaft
Erlebnisgesellschaft
Protestgesellschaft
Bewegungsgesellschaft**

...

im
**Forschungsjournal
Neue Soziale Bewegungen**

Nr. 1/1993

Europa im Umbruch
Neue Soziale Bewegungen im Schatten
des europäischen Binnenmarktes

Nr. 2/1993

Osteuropa in der Krise -
Bewegungen ohne Einfluß

Nr. 3/1993

Die herausgeforderten Kirchen
-Religiösität in Bewegung.

Nr. 4/1993

Zivilgesellschaft und Demokratie

Bestellungen über den Buchhandel:

Jahres-Abo: 48,- DM;

Einzelheft: 12,50 DM



Probeheft beim Schöningh Presseverlag,
Deutschhausstr. 31, 3550 Marburg
Redaktion: c/o Dr. Thomas Leif,
Neubauerstr. 12, 6200 Wiesbaden

Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-
oder komplett zum Vorzugspreis von 195,- DM nachbezogen
(Gültig bis 31.12.93)



Absender

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Bürgerre

Das Einzelhef
Das Abonnem
a) für Institut
b) für Perso

Verlag CILIP
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100

D - 12249 Berlin

Mir ist bekannt, daß die
nicht innerhalb einer

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert **Bürgerrechte & Polizei/CILIP** Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen

Bürgerrechte & Polizei/CILIP erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten.

Ich bestelle folgende Einzelhefte

(Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis nachbezogen werden)

.... Expl. CILIP Nr.

(Einzelpreis 9,-/Abo-Preis 7,-)

(ab CILIP 38: Einzelpreis 10,-/Abo-Preis 8,-)

Komplettpaket zum Vorzugspreis von 195,- DM
(enthält alle lieferbaren Exemplare)

Ich bestelle folgende Bücher

.... Expl. Busch u.a., Die Polizei in der BRD,	DM 38,-
.... Expl. Funk, Polizei und Rechtsstaat,	DM 88,-
.... Expl. Kauf, Suspendierter Datenschutz,	DM 88,-
.... Expl. "Die Bullen greifen nach den Sternen",	DM 8,50
.... Expl. "Mit tschekistischem Gruß" (Stasi-Dok.),	DM 18,-
.... Expl. "Neue Soziale Bewegungen und Polizei" (Bibliographie)	DM 10,-
.... Expl. "Europäisierung von Polizei und Innerer Sicherheit (Bibliographie)	DM 10,-
.....Expl. "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern dienen" (Gutachten)	DM 10,-

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.

Datum, Unterschrift